

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

**JAHRESRECHNUNG**  
- Rechenschaftsbericht -

**2023**



# Jahresrechnung 2023 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



<b>I. Rechenschaftsbericht</b>	<b>5</b>
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2023	5
2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich	8
3. Kassenlage und Kassenbericht	11
4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes	12
4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8	14
Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	15
Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	16
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen	18
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben	19
Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen	27
Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)	29
4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen	30
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	32
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33
Einzelplan 2 – Schulen	35
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	39
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	40
Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen	46
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	47
Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	48
Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	51
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	52
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt	54
E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9	56
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	57
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	59
VermHH. EPL. 2 - Schulen	60
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	65
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	66
VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	68
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	69
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen	71
VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	72
6. Stand der Rücklagen	73
7. Stand der Schulden	75
8. Vermögensübersicht	77
9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen	80
<b>II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)</b>	<b>A</b>



# I. Rechenschaftsbericht

## 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2023

### Haushaltsplanung

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 23.03.2023 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 24.04.2023.

### Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2022	2023	+/-	%
<b>KREISHAUSHALT</b>				
Verwaltungshaushalt E/A	114.166.100	<b>121.264.200</b>	7.098.100	6,2
Vermögenshaushalt E/A	15.783.500	<b>24.639.000</b>	8.855.500	56,1
Gesamt Kreishaushalt	129.949.600	<b>145.903.200</b>	15.953.600	12,3
<b>WIRTSCHAFTSPLAN</b>				
<b>Eigenbetrieb KLINIKUM</b>				
Erfolgsplan - Erträge	179.049	<b>553.907</b>	374.858	209,4
- Aufwendungen	156.986	<b>531.844</b>	374.858	238,8
- Überschuss/Fehlbetrag	22.063	<b>22.063</b>	0	0,0
Vermögensplan E/A	13.057.706	<b>13.250.000</b>	192.294	1,5
Gesamt Klinikum	13.236.755	<b>13.803.907</b>	567.152	4,3
<b>Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum</b>	143.186.355	<b>159.707.107</b>	16.520.752	11,5

### Allgemeine Finanzlage des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Die Finanzsituation des Landkreises wurde bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt. Die Bewirtschaftungskosten stabilisierten sich zwischenzeitlich und lagen im Jahresverlauf dann überwiegend deutlich unter den Planwerten.

**Der Verwaltungshaushalt wurde planerisch von folgenden Faktoren wesentlich bestimmt:**

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 2,86 %.
- Der Kreisausschuss hat am 28.02.2023 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 50,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** blieb gegenüber dem Vorjahr gleich auf 22,0 v. H. Dadurch und durch die um 2,86 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,7 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2023 damit auf 25,27 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage** sank um rd. 44 Tsd. Euro auf 1,834 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 17,70 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,21 Mio. Euro (+ 7,37 %) **über dem Niveau des Jahres 2022.**
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tariferhöhungen und neue Stellenausweisungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen um 1,6 Mio. Euro auf rd. 23,01 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu zum Stellenplan 2023 wird verwiesen.
- Die geplanten **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2023 sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro auf 2,32 Mio. Euro (VJ 3,0). Gegenüber dem Vorjahr wurden weniger kostenintensive Maßnahmen geplant und vollzogen. Jedoch liegt das Rechnungsergebnis 2023 um rd. 340 Tsd. Euro über den Haushaltsansätzen 2023. Grund hierfür waren vor allem die Preissteigerungen im Bereich Bauunterhalt, aber auch gegenüber der Planung aufwändigere Sanierungsarbeiten an den Schulen.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr (+ 1,84 Mio. Euro). Die Aufwendungen stiegen von 12,45 Mio. Euro binnen Jahresfrist auf 14,09 Mio. Euro an.
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergab sich ein **Mehrbedarf von ca. 200 Tsd. Euro.**

**Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:**

Im Jahr 2023 stieg das geplante Investitionsvolumen des Landkreises deutlich an. Maßgeblich war insbesondere das Projekt Erweiterung-, Um- und Ausbau der Zugspitz-Realschule mit einem geplanten Volumen von 8,5 Mio. Euro, der Um- und Ausbau des Veterinäramtsgebäudes mit 850 Tsd. Euro, die Planung des Neubaus des Gesundheitsamtes mit 450 Tsd. Euro, die Erneuerung der Heizungsanlage an der Christophorus-Schule und die

LED- und Brandschutzsanierungsmaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum mit 680 Tsd. Euro. Hinzu kamen Investitionen in Schulausstattung und weitere Maßnahmen im Zuge des Digitalbudgets an Schulen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

## 2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich

Das nachstehende Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2023 wurde entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik erstellt.

Es wurde nachstehendes Gesamtergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-K festgestellt:

		Beträge in <input type="radio"/> DM <input checked="" type="radio"/> EUR		
Kunde:		Landkreis Garmisch-Partenk.		
Haushaltsjahr:		2023		
	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt	
1 Soll-Einnahmen	120.494.105,77	10.002.777,77	130.496.883,54	
2 Neue Haushaltsreste	0,00	4.594.253,65	4.594.253,65	
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00	
4 Abgang alter Kassenreste	359.547,40-	0,00	359.547,40-	
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	120.134.558,37	14.597.031,42	134.731.589,79	
6 Soll-Ausgaben	120.100.450,95	14.393.431,41	134.493.882,36	
7 Neue Haushaltsreste	63.094,03	204.000,01	267.094,04	
8 Abgang alter Haushaltsreste	23.914,83-	400,00-	24.314,83-	
9 Abgang alter Kassenreste	5.071,78-	0,00	5.071,78-	
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	120.134.558,37	14.597.031,42	134.731.589,79	
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00	

Die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für eine **Kreditaufnahme von 4.594.253,65 Euro** in Anspruch genommen.

Der Vergleich der Eckwerte zum Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
<b>a) Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen und Ausgaben:	121.264.200	120.134.558	1.129.642
davon Zuführung an den VermHH:	4.433.000	5.744.175	-1.311.175
<b>b.) Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen und Ausgaben:	24.639.000	14.597.031	10.041.969
davon Zuführung an allg. Rücklage:	0	0	0
<b>c) Gesamthaushalt</b>			
Einnahmen und Ausgaben:	145.903.200	134.731.589	11.171.611

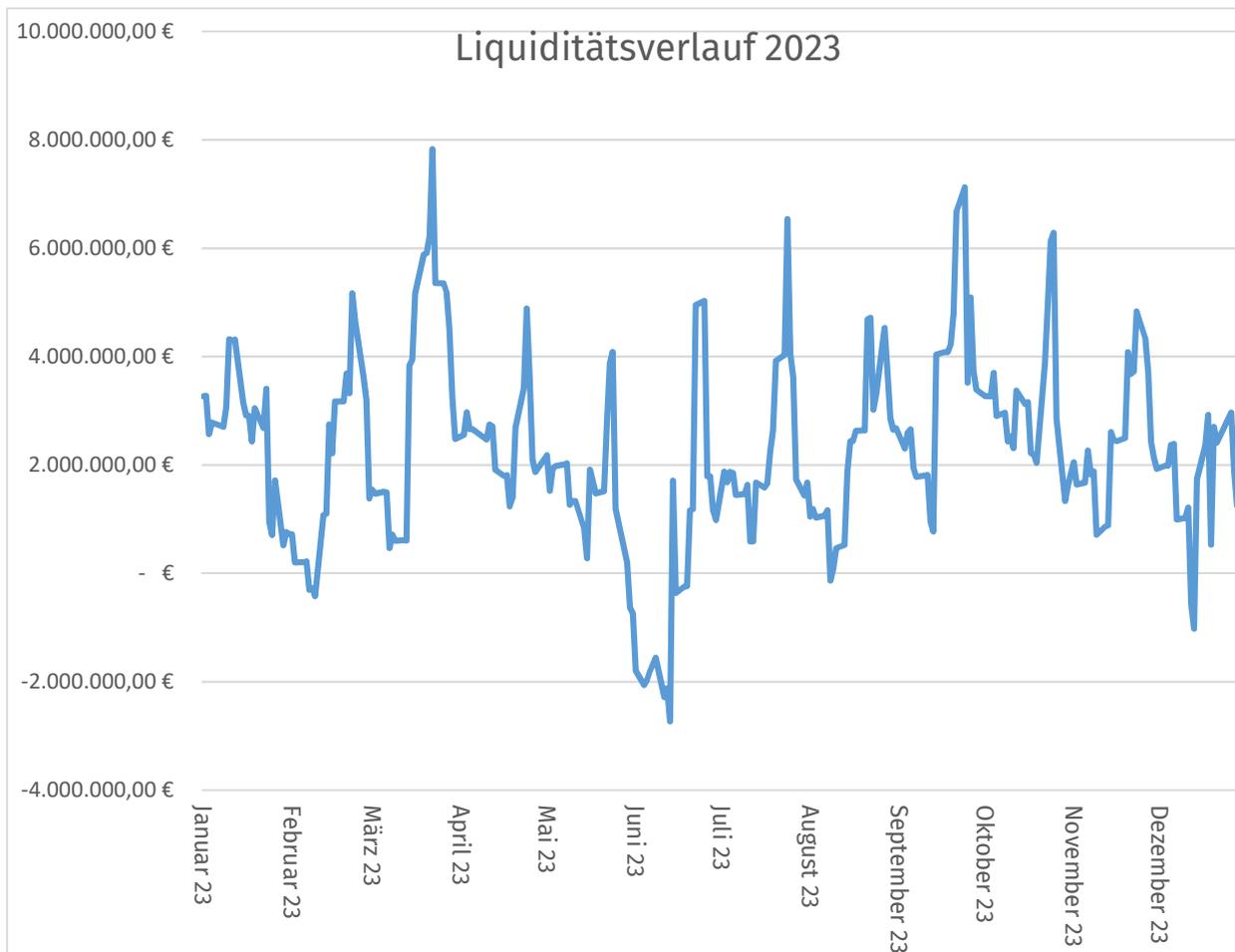
## Rechnungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

### - Schnellüberblick zum Jahr 2023 -

<b>Gesamtvolumen</b>	<b>134.731.589 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr	128.631.799 €
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>120.134.558 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr	115.871.016 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>14.597.031 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr	12.760.783 €
<b><u>WICHTIGSTE EINNAHMEN:</u></b>	
<b>Kreisumlage</b>	<b>57.433.701 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	52.486.011 €
<b>Schlüsselzuweisungen:</b>	<b>17.699.308 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	16.481.912 €
<b>Pauschale Finanzzuweisungen:</b>	<b>1.633.614 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	1.634.240 €
<b>Grunderwerbsteueranteil:</b>	<b>2.714.791 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	3.547.155 €
<b>Überlassenes Kostenaufkommen:</b>	<b>2.387.042 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	2.153.497 €
<b><u>WICHTIGSTE AUSGABEN:</u></b>	
<b>Bezirksumlage:</b>	<b>25.270.828 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	24.567.920 €
<b>Sozialetat (EPL 4 - Zuschussbedarf):</b>	<b>23.863.978 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	20.489.064 €
<b>Personalkosten:</b>	<b>23.007.596 €</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	21.516.566 €
<b><u>SCHULDEN</u></b>	
<b>des Landkreises zum Jahresende:</b>	<b>23,9 Mio. Euro</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	24,1 Mio. Euro
<b>des Eigenbetriebes Klinikum zum Jahresende:</b>	<b>30,5 Mio. Euro</b>
- Vergleich zum Vorjahr:	32,6 Mio. Euro
<b><u>WICHTIGSTE INVESTITIONEN:</u></b>	
Digitalbudget an Schulen	548.871 €
Generalsanierung und Umbau Veterinäramtsgebäude	378.948 €
Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums	860.318 €
Neubau des Kreisgesundheitsamtes	589.629 €
Generalsanierung der Zugspitz-Realschule	2.773.251 €
+ Temporäre Containeranlage ZRS	642.412 €

### 3. Kassenlage und Kassenbericht

Die Kreiskasse hat im Jahr 2023 (Vorjahreswerte in Klammern) 42.852 Anordnungen (VJ 45.932) geprüft, ausgeführt und gescannt. Davon wurden über den elektronischen Anordnungsworkflow 10.509 Anordnungen (VJ 11.911) abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden so von der Kreiskasse 3.634 Finanzadressen (VJ 4.356) neu angelegt, 3.879 Mahnungen (VJ 3.462) und 695 Vollstreckungsersuchen (VJ 562) erstellt sowie insgesamt 170.422 IST-Buchungen (VJ 173.275) verbucht.



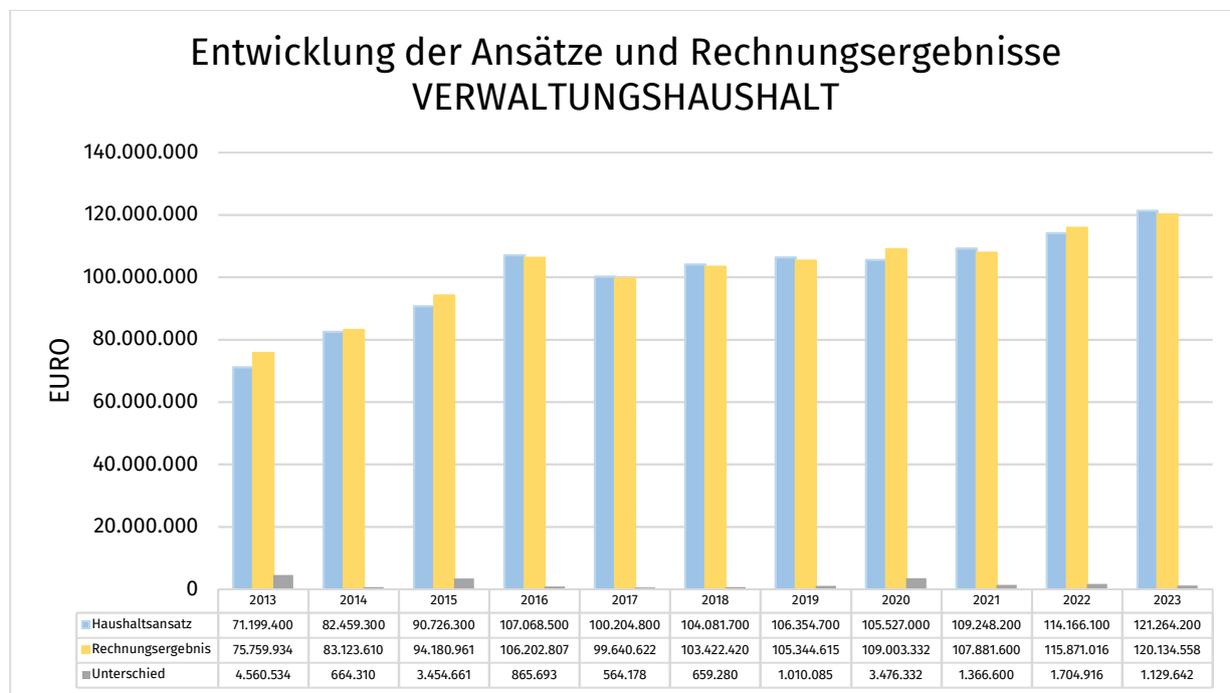
Die obige Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes im Laufe des Jahres entsprechend dem tatsächlichen Zahlungseingang/-ausgang vom 01.01. bis 31.12. (Wertstellungsdatum).

Der Liquiditätsbestand hat sich dabei im Berichtsjahr zwischenzeitlich negativ entwickelt, was insbesondere durch die Finanzierung des Vermögenshaushaltes mit einem Haushaltseinnahmerest für die Kreditaufnahme begründet ist.

Die Kassenliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Kassenkredite mussten zur Mitte des Jahres mit in der Spitze 2,73 Mio. € in Anspruch genommen werden. Erstmals seit vielen Jahren konnten, durch die kurzfristige Anlage von liquiden Mitteln auf einem

Tagesgeldkonto zu 2,5 % Zins, auch wieder Ertragszinsen in Höhe von 12.373 Euro generiert werden. Verwahrentgelte für Kontoguthaben fielen im Gegenzug nicht mehr an.

#### 4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes



Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Berichtsjahr positiver als in der Planung erwartet wurde. So konnten im Verwaltungshaushalt insgesamt rd. 1,31 Mio. Euro an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erzielt und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, was den Vorjahreswert von rd. 2,0 Mio. Euro nochmals unterschreitet. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegt mit rd. 1,12 Mio. Euro weniger rund 0,93 % unter den Planwerten.

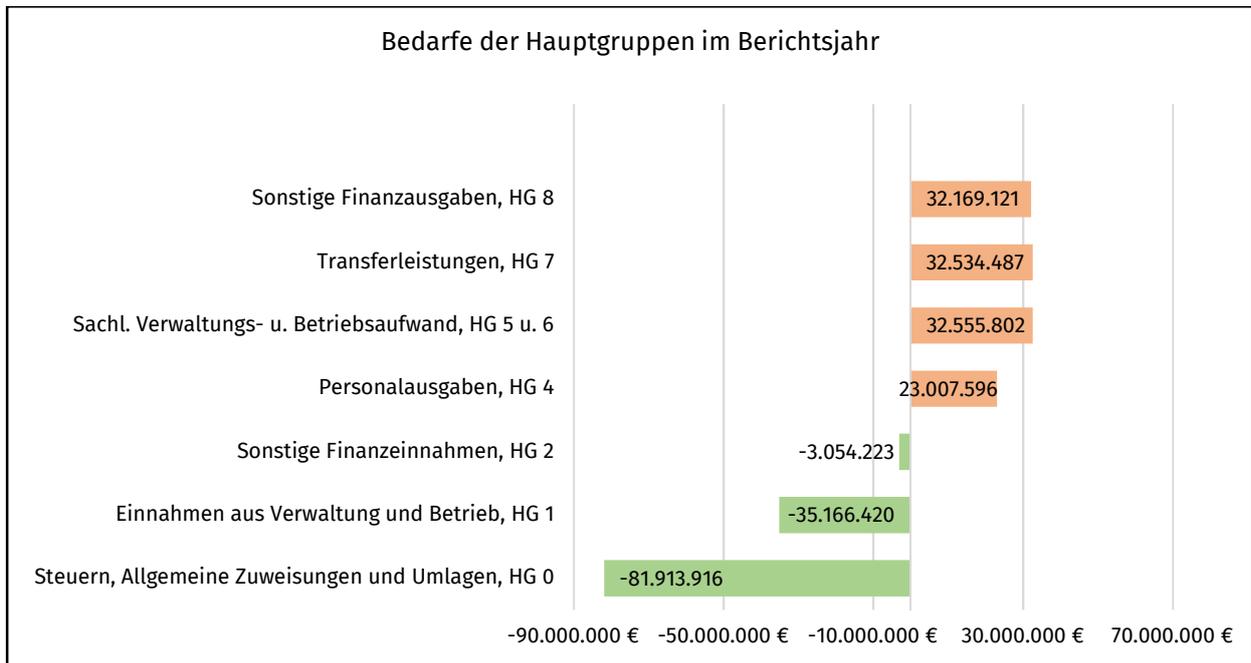
Das positive Ergebnis kann im Wesentlichen auf einen geringeren Zuschussbedarf im Einzelplan 1 (Allgemeine Verwaltung, rd. 206 Tsd. Euro weniger), Einzelplan 2 (Schulen, rd. 0,8 Mio. Euro weniger) und Minderausgaben im Einzelplan 7 (Wirtschaftsförderung, rd. 0,45 Mio. Euro weniger) zurückgeführt werden.

Im EPL 1 ergaben sich Mehreinnahmen in den Unterabschnitten Atemschutzzentrum und Katastrophenschutz, die teilweise noch aus Resterstattungen der Aufwendungen für den G7-Gipfel resultieren. Zudem fielen die Kosten für den Gebäudeunterhalt gegenüber der Haushaltsplanung etwas geringer aus. Im EPL 2 (Schulen) gründet sich diese positive Entwicklung vor allem auf Mehreinnahmen aus Gastschulbeiträgen (rd. 197 Tsd. Euro) und den gegenüber der Haushaltsplanung deutlich niedrigeren Heizkosten (rd. 770 Tsd. Euro). Im Bereich der Schülerbeförderung konnten gegenüber der Haushaltsplanung ebenfalls erneut kleinere Verbesserungen im Jahresergebnis erzielt werden.

Im Bereich des EPL 9 (allg. Finanzwirtschaft) basieren die Mindereinnahmen insbesondere auf der gegenüber der Planung (und dem Rechnungsergebnis des Vorjahres) deutlich geringeren Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer.

## 4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8

### Allgemeines zu den Hauptgruppen:

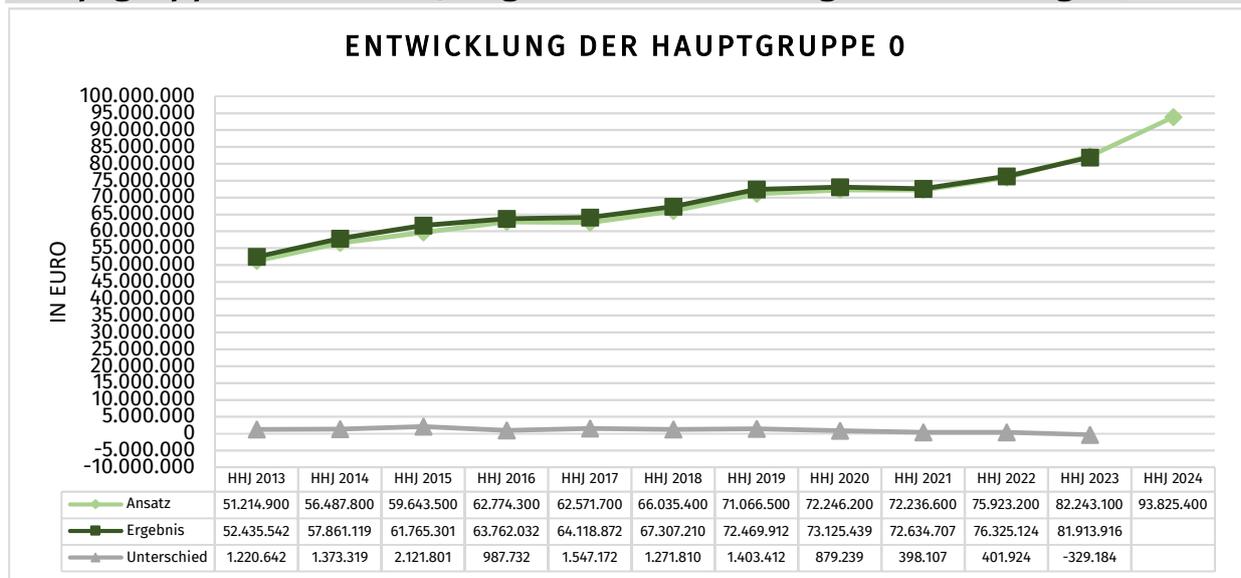


Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach den einzelnen (Einnahme- bzw. Ausgabe-) Arten zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Hauptgruppen. Die Hauptgruppen 0-2 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppen 4-8 (Ausgaben) sind dabei dem Verwaltungshaushalt, die Hauptgruppe 3 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppe 9 (Ausgaben) dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Die einzelnen Hauptgruppen werden weiter in Gruppen und Untergruppen unterteilt.

Mit der Auswertung nach den Hauptgruppen bzw. Gruppen kann der Frage nachgegangen werden, wie viele Personalkosten, Bauunterhaltskosten, Transferaufwendungen etc. jeweils insgesamt angefallen sind. Dabei handelt es sich jedoch um Bruttowerte, da Einnahmen und Ausgaben nicht wie beim Zuschussbedarf der Einzelpläne in Bezug zueinander gebracht werden.

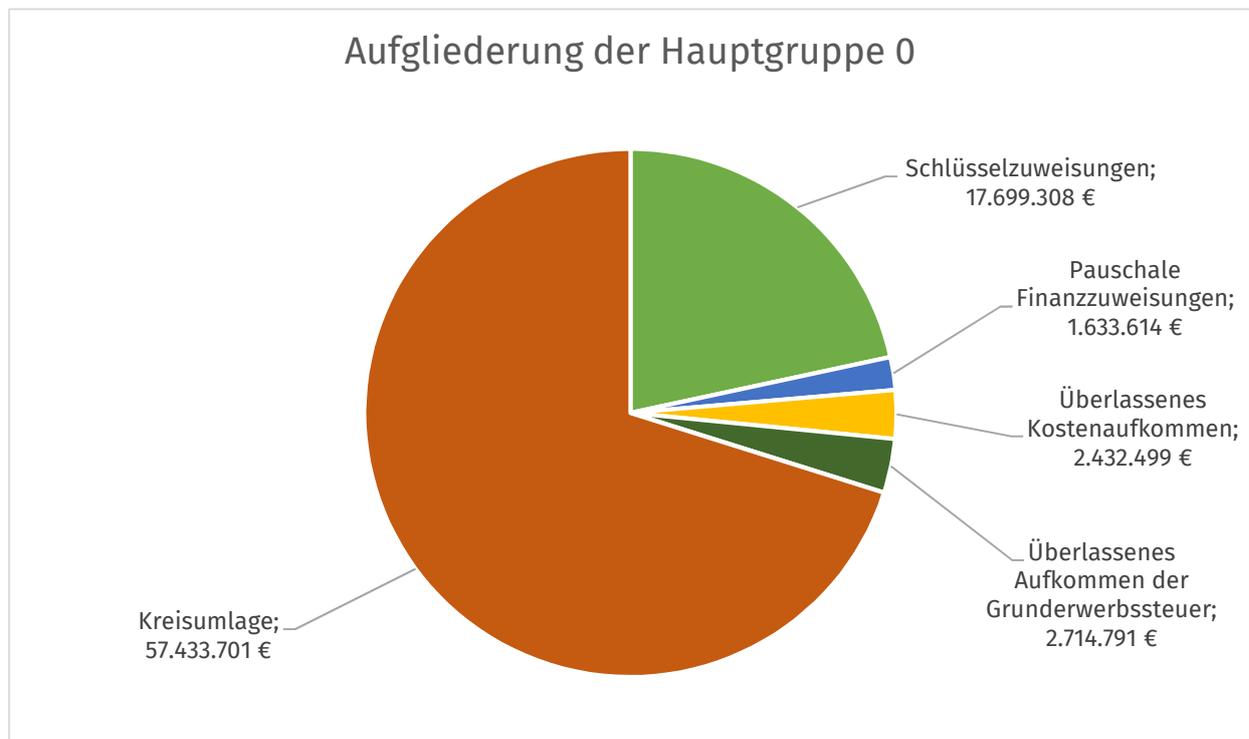
Auf der Einnahmeseite stellt die Hauptgruppe 0 aufgrund der Kreisumlage die dominanteste Kostengruppe dar. Auf der Ausgabenseite ist die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben/Bezirksumlage/Zuführung), gefolgt von den Hauptgruppen 5 und 6 (sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) und der Hauptgruppe 7 (Transferaufwendungen) am dominantesten. Die Hauptgruppe 4 (Personalaufwendungen) fällt hierbei etwas weniger stark ins Gewicht.

## Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

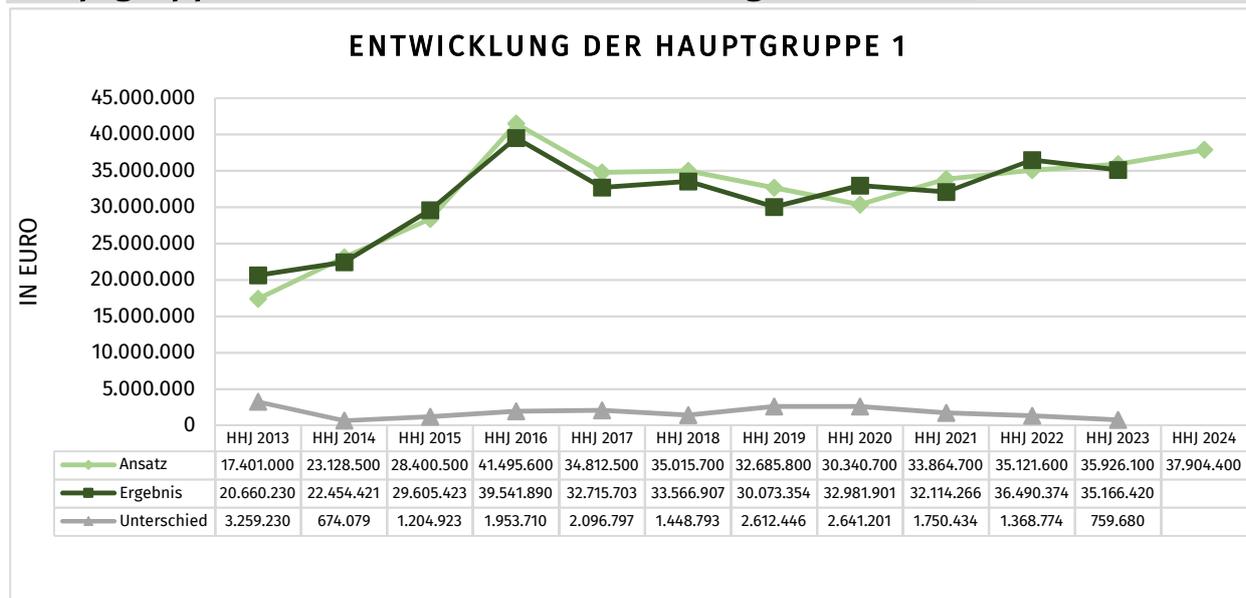


### Anmerkung:

Die Hauptgruppe 0 wird regelmäßig von der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen dominiert. Die im Vergleich zum Plan ausgewiesenen Mindereinnahmen resultieren vor allem aus der deutlich gesunkenen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer von rd. 773 Tsd. Euro und der überlassenen Verwarnungsgelder und Geldbußen von rd. 51 Tsd. Euro. Dem gegenüber standen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 487 Tsd. Euro aus der Überlassung des Kostenaufkommens.



## Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb



### Anmerkung:

Die Hauptgruppe 1 wird von den Sozialleistungserstattungen geprägt. Die Mindereinnahmen der Hauptgruppe 1 sind dabei vor allem auf eine geringere Landeserstattung der Grundsicherung für Senioren (rd. 0,22 Mio. Euro unter dem Ansatz) und eine geringere Leistungsbeteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (rd. 0,43 Mio. Euro unter Ansatz) zurückzuführen. Mehreinnahmen in Höhe von rd. 182 Tsd. Euro ergaben sich bei der Erstattung des Bundes im Rahmen der ÖGD-Förderung.

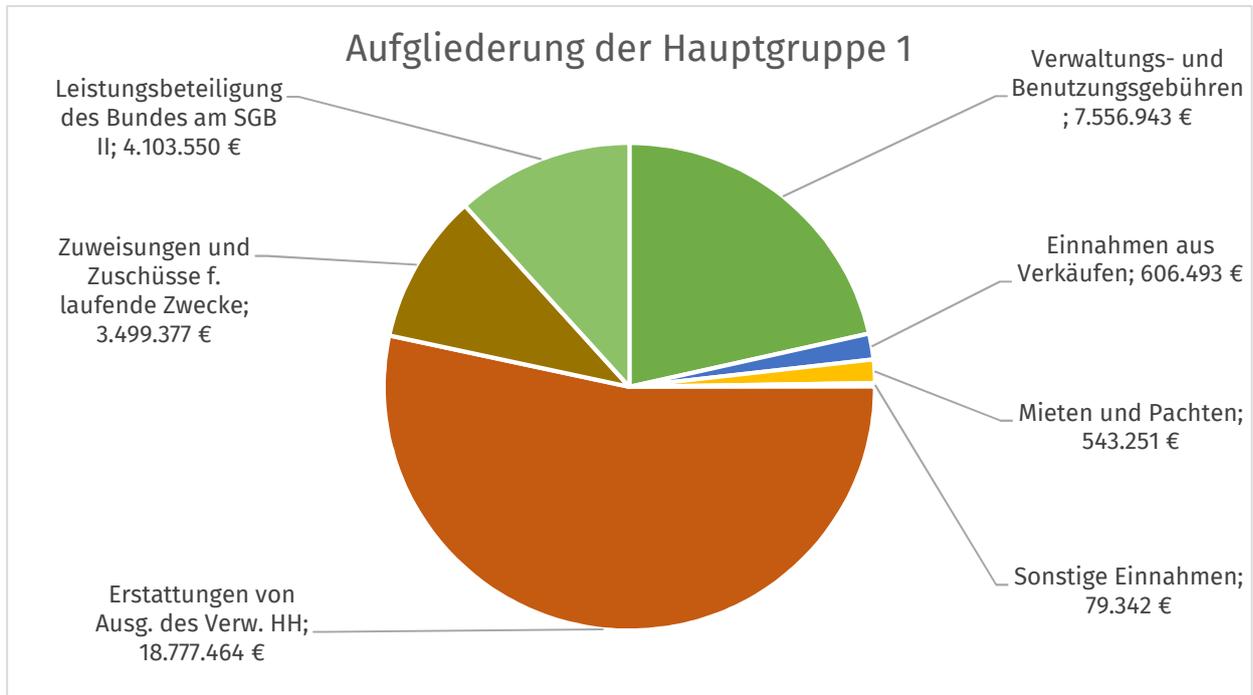
Deutliche Abweichungen bei den Einnahmen (Mindereinnahmen) ergaben sich auch im Einzelplan 4, wobei hier jedoch oft auch entsprechende Minderausgaben gegenüberstanden, so z. B. bei der Grundsicherung für junge Erwerbstätige oder der Grundsicherung für Senioren.

Im Bereich ÖPNV werden die Ausgleichsleistungen des Bundes bzw. Landes im Falle der Anerkennung des Antrags des Verkehrsunternehmens zu 100 % erstattet. Der Landkreis als Besteller des ÖPNV ist hier nur zwischengeschaltet und leitet die seitens des Landes eingehenden Gelder 1:1 an die antragstellenden Verkehrsunternehmen weiter. Kosten entstehen dem Landkreis hierbei nicht. Es handelt sich damit um „durchlaufende Gelder“, die über ein Verwahrkonto abzuwickeln sind. Der Haushalt des Kreises wird damit künftig weder in Einnahme, noch in Ausgabe erhöht. Ein entsprechendes Verwahrkonto wurde im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet. Durch diese Umsetzung mindert sich die Einnahme im UA 7911, Gruppierung 1710, deutlich.

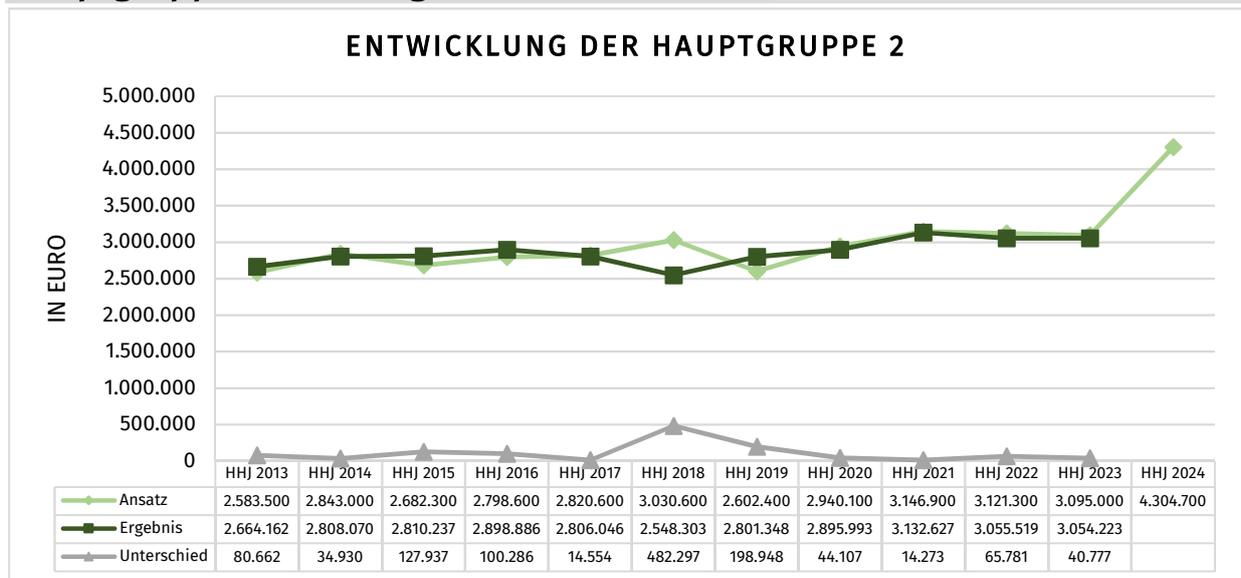
Erneut konnten auch Mehreinnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft verzeichnet werden, vor allem Abfallbeseitigungsgebühren, bei denen rd. 139 Tsd. Euro mehr eingenommen wurden und bei der Abfallbeseitigung andienungspflichtiger Abfälle (rd. 250 Tsd. Euro mehr).

Dem standen jedoch Mindereinnahmen bei dem Verkauf von Altmaterial und der Erstattung durch Gemeinden gegenüber.

Zu den Ausgaben hierfür vgl. Hauptgruppe 7 und Gruppe 69 bzw. Einzelplan 4.

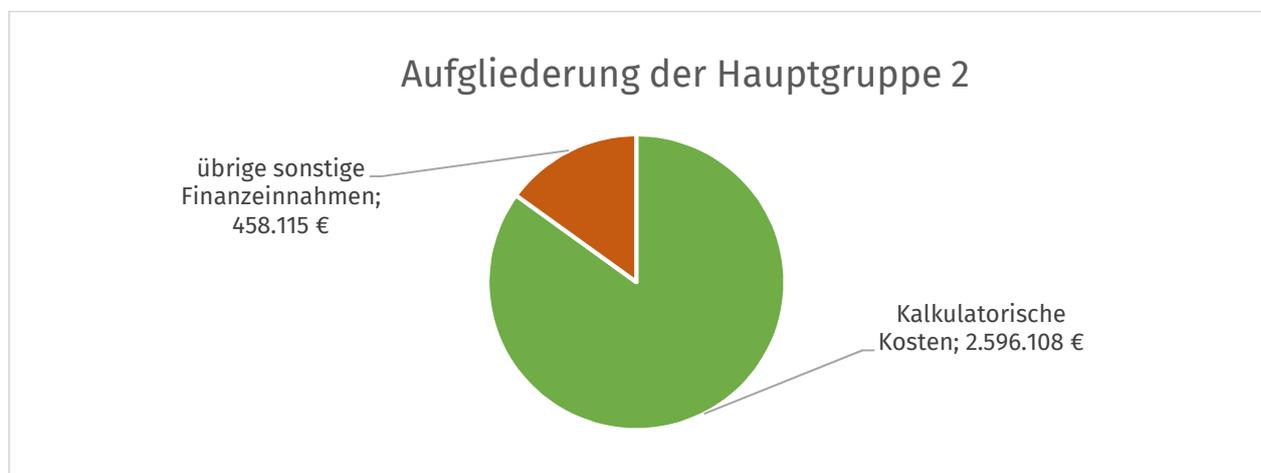


## Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

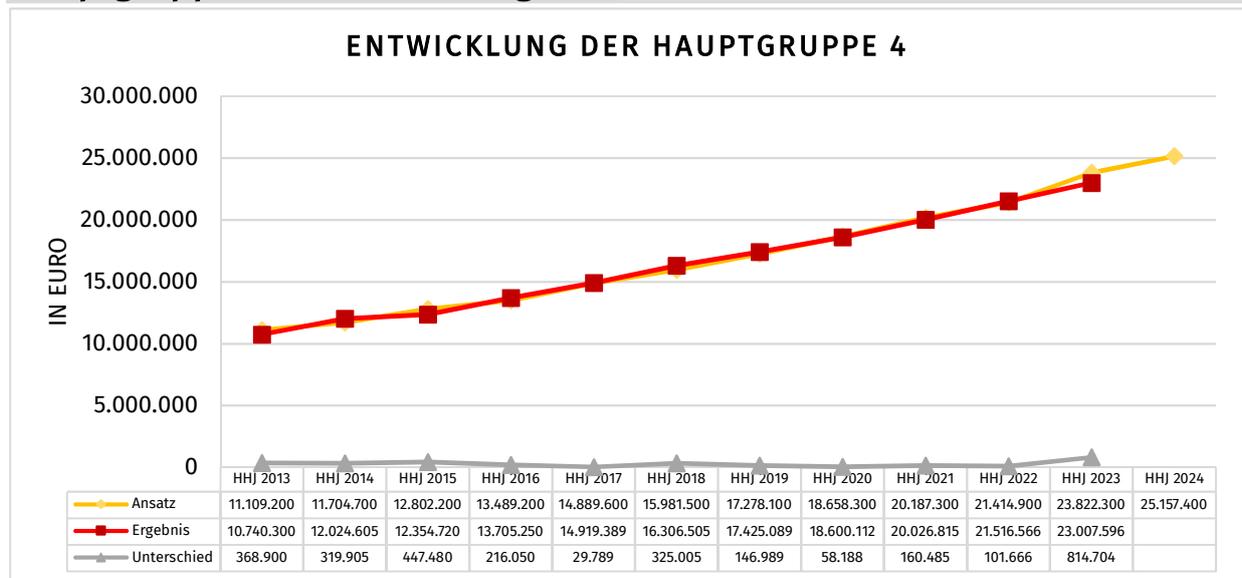


### Anmerkung:

Die Hauptgruppe 2 wird im Wesentlichen von den Einnahmen aus kalkulatorischen Kostenverrechnungen sowie von Kostenbeiträgen im Sozialwesen geprägt. Die Mindereinnahmen der Hauptgruppe 2 sind vor allem auf die kalkulatorischen Kosten, bedingt durch eine etwas niedrigere Summe des gebundenen Kapitals zurückzuführen. Hier ergaben sich eine rd. 30 Tsd. Euro niedrigere Verzinsung und eine rd. 5 Tsd. Euro niedrigere Abschreibung. Diese kalkulatorischen Kosten sind innerhalb des Haushalts kostenneutral (siehe Gr. 69 in Hauptgruppe 5 und 6). Zudem ergaben sich Mindereinnahmen im Bereich der übergeleiteten Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete von rd. 29 Tsd. Euro und bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern (örtliche Träger) in Höhe von rd. 23 Tsd. Euro. Mehreinnahmen konnten dagegen bei Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 3 AsylbLG von rd. 22 Tsd. Euro, bei dem Kostenersatz Grundsicherung für Senioren von rd. 27 Tsd. Euro und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von rd. 38 Tsd. Euro vereinnahmt werden.



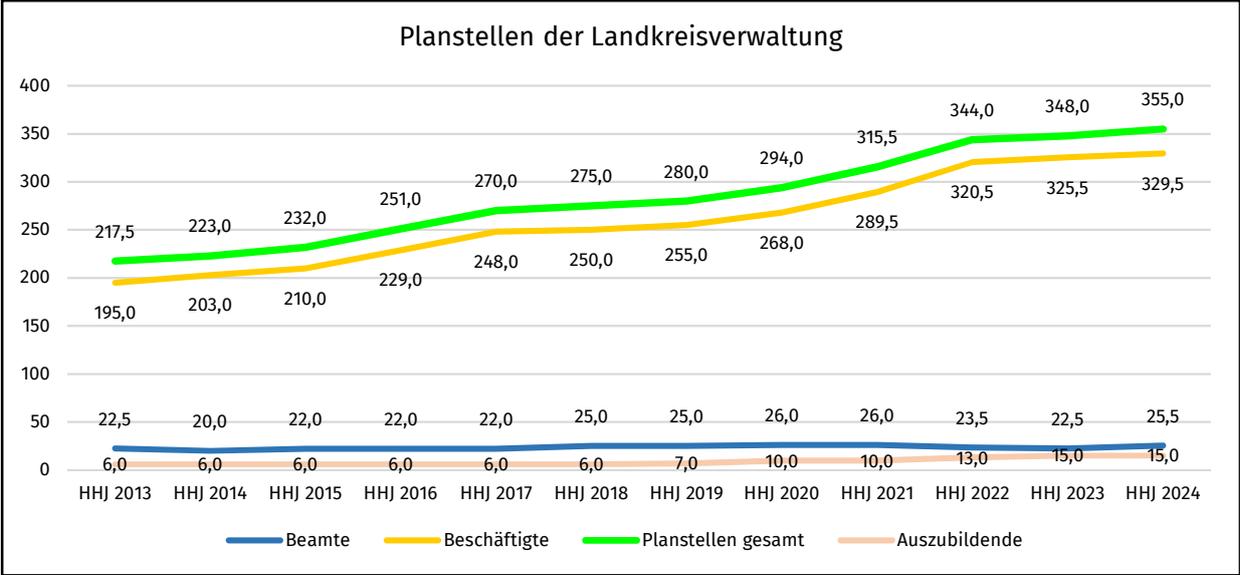
## Hauptgruppe 4 – Personalausgaben



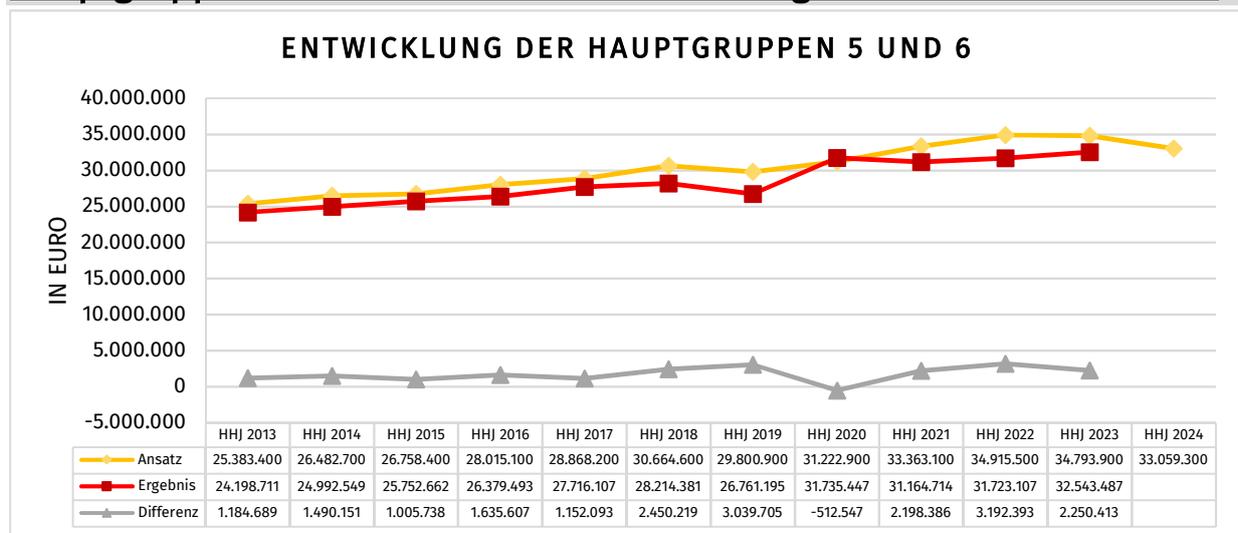
### Anmerkung:

Die Hauptgruppe 4 umfasst die Besoldung bzw. die Gehälter der Beamten und Angestellten inkl. der Versorgungsaufwendungen und Personalnebenkosten.

Es ergab sich im Haushaltsvollzug eine deutliche Unterschreitung des Deckungsringes Personalkosten um rd. 810 Tsd. Euro. Maßgeblich hierfür waren unter anderem unterjährige Stellenvakanzen. So konnten im Bereich IuK zwei neue Stellen aufgrund mangelnder Bewerberlage nicht bzw. nur verspätet besetzt werden. In der Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071) waren aufgrund der schwierigen Bewerberlage im Bereich der Sozialpädagogen im Haushaltsvollzug regelmäßig zwei Stellen unbesetzt. Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurden zum Stellenplan 2023 insgesamt 7,0 neue Stellen bewilligt. Diese Stellen sollten nach Bedarf (Schaffung von Unterkunftseinrichtungen) besetzt werden, was dazu führte, dass die Besetzung der Stellen erst im Herbst 2023 vollzogen wurde. In der Abfallwirtschaft wurde eine Stelle im Februar 2023 durch Verrentung vakant. Die Stelle konnte erst zum 01.10.2023 nachbesetzt werden. Eine weitere Stelle ist dort aufgrund fehlender geeigneter Bewerbungen unbesetzt. Hinzu traten fiskalische Vakanzen von Stellen aufgrund Erkrankung mit Ende der Entgeltfortzahlung in unterschiedlichen Unterabschnitten. Zudem fielen die Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (Gr. 4300) um rund 130 Tsd. Euro geringer aus, als geplant. Grund hierfür ist die geringere Anzahl an Versorgungsempfängern.



## Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand



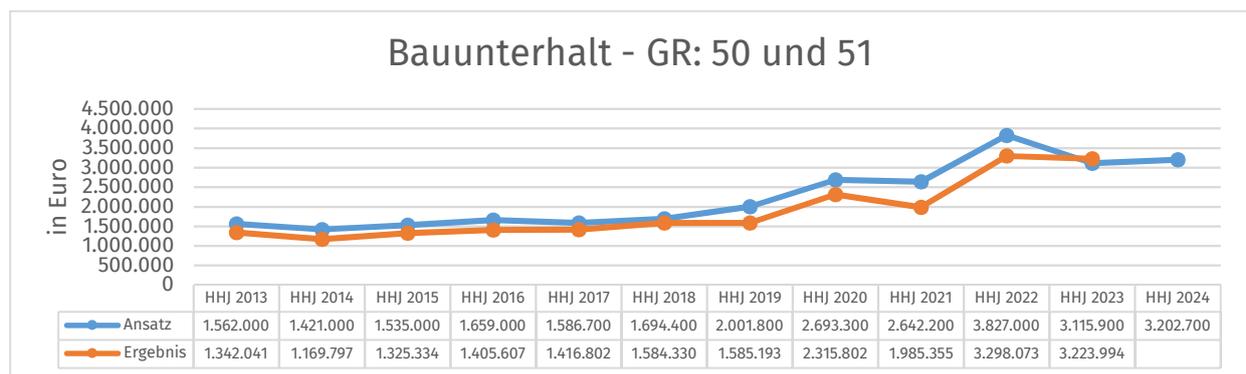
### Anmerkung:

Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sind dementsprechend in ihren Kostenarten sehr heterogen. Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen im weiteren Sinne wie EDV, Büromaterial und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch die besonderen Ausgaben für die Leistungserbringung, wie bspw. die Kosten der Hausmüllabfuhr, die Gastschulbeiträge, die Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II. Die Minderausgaben von rd. 2,25 Mio. Euro der Hauptgruppen sind dementsprechend auf zahlreiche Gründe zurückzuführen. So entstanden rd. 139 Tsd. Euro an Minderausgaben im Bereich der Leistungen des Jobcenters für Unterkunft und Heizung. Im Bereich der Mieten für Gebäude für Aussiedler und Ausländer fielen Minderkosten um Umfang von ca. 51 Tsd. Euro an. Die Gastschulbeiträge für Gewerbliche Berufsschulen lagen um ca. 276 Tsd. Euro unter dem Haushaltsansatz. Im Bereich der Energiekosten lagen die Abschlagszahlungen im Jahresverlauf teils deutlich unter den noch zu hochpreisigen Zeiten des Jahres 2022 veranschlagten Kosten. Auch die Erstattungen durch die gesetzliche Gaspreiskontrolle wirkten sich deutlich kostenmindernd aus. Bei einigen Objekten ergaben sich auch Erstattungsbeträge aus der Jahresabrechnung 2022. Insgesamt fielen die Heizungskosten des Jahres 2023 gegenüber der Veranschlagung um rd. 820 Tsd. Euro geringer aus. Weiter fiel der Bauunterhalt rd. 208 Tsd. Euro niedriger aus, was insbesondere an einer verzögerten Rechnungstellung bei der Sanierung der Brandschutzklappen an der Christophorus-Schule und dem verspätet begonnenen Stallumbau im Kreisschlachthof liegt. Im Gegenzug zu diesen Einsparungen fielen jedoch bei der Dachsanierung der Schnitzschule Oberammergau und der Neugestaltung des Eingangsbereichs des Museum Werdenfels höhere Bauunterhaltskosten an. Weitere Minderausgaben fielen im Bereich Unterhalt von Abfallbeseitigungs- und Wertstoffsammelanlagen sowie Mülldeponien an (zusammen rd. 225 Tsd. Euro).

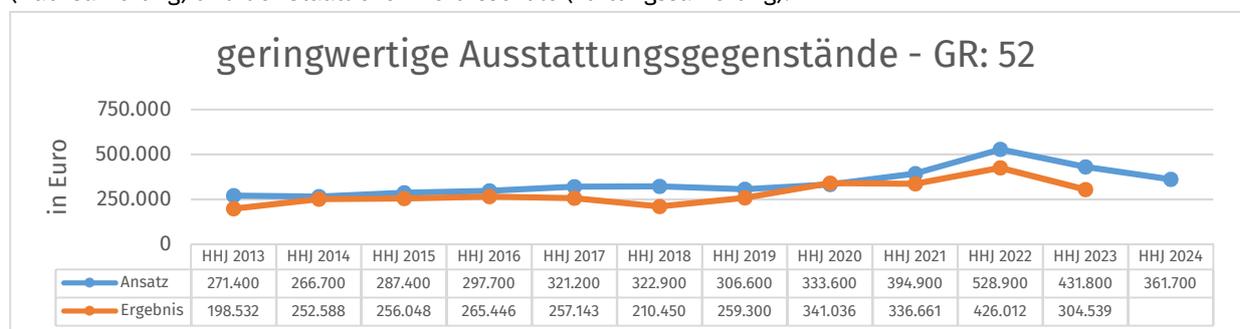
Die im Zuge des Ukrainekriegs im Jahr 2022 noch stark angestiegenen Kosten für alle Energieformen führten im Rechnungsergebnis 2022 zu teilweise deutlichen Überschreitungen der entsprechenden Haushaltsansätze. Dieser Anstieg war Grundlage für die Planung der Energiekosten für das Haushaltsjahr 2023. Glücklicherweise stabilisierten sich die Energiekosten zum Jahresbeginn 2023 auf hohem Niveau, um im weiteren Jahresverlauf dann wieder deutlich abzusinken. Dies führte gegenüber der Haushaltsplanung 2023 zu einer deutlichen Einsparung im Bereich der Energiekosten im Rechnungsergebnis. Jedoch liegt der Preise für Energie insgesamt weiterhin deutlich über dem Preisniveau des Jahres 2021. Mehrausgaben ergaben sich auch im Bereich der Kreisstraßen, da das Staatliche Bauamt Weilheim die Straßenunterhaltspauschale für das Jahr 2022 erst gemeinsam mit der Pauschale für das Jahr 2023 in Rechnung stellte – was im Rechnungsergebnis 2022 jedoch zunächst zu Minderausgaben bei dieser Haushaltsstelle führte.

Mehrausgaben konnten in diesem Bereich durch entsprechende Einsparungen kompensiert werden.

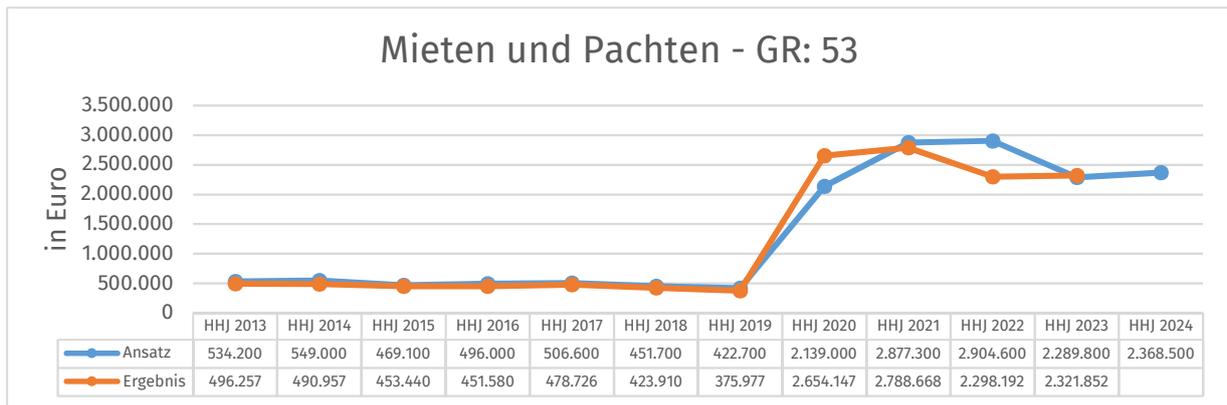
### Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der HGr. 5 und 6:



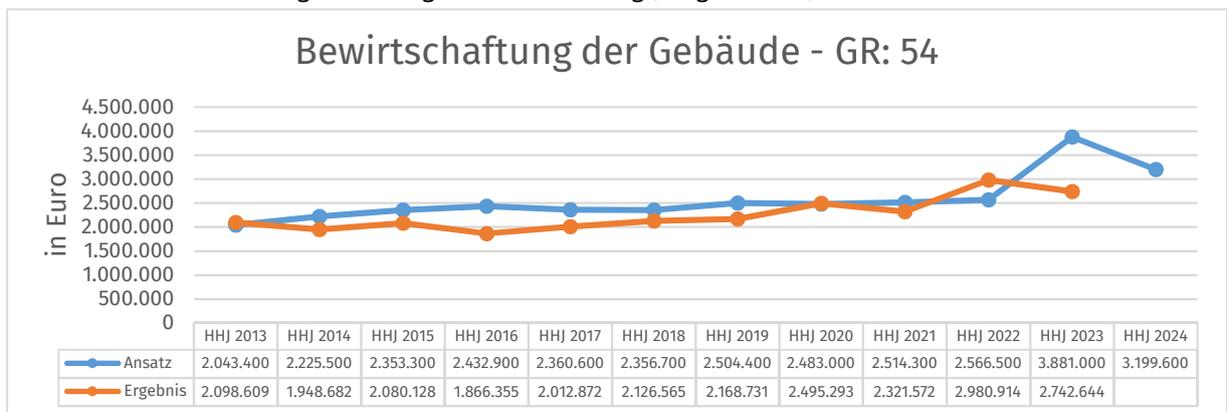
Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen. Deutliche Minderausgaben vor allem bei den Erhaltungsmaßnahmen bei der Christophorus-Schule (Lüftungssanierung Brandschutzklappen) sowie für den Unterhalt der Abfallbeseitigungsanlagen und des Kreisschlachthofs. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem beim Bauunterhalt des Landratsamtes (Brandmeldeanlage, Lüftung), der Schnitzschule Oberammergau (Dachsanierung) und der Staatlichen Berufsschule (Lüftungssanierung).



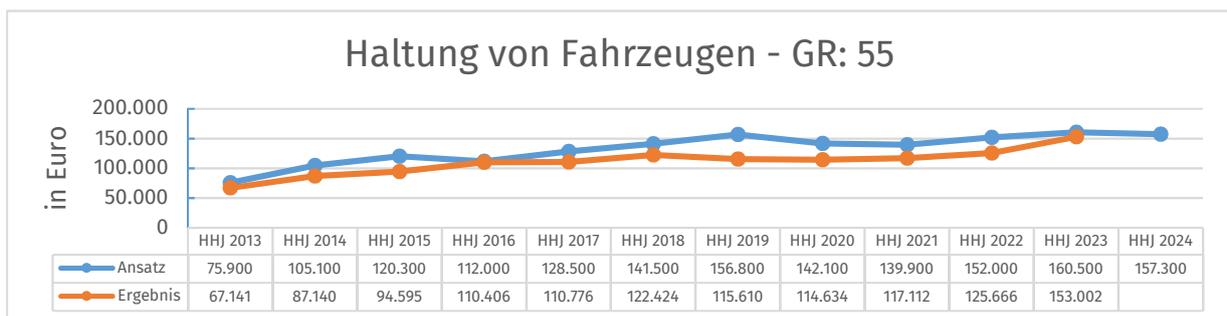
Schulausstattung, Büroausstattung und allgemeine technische Geräte.



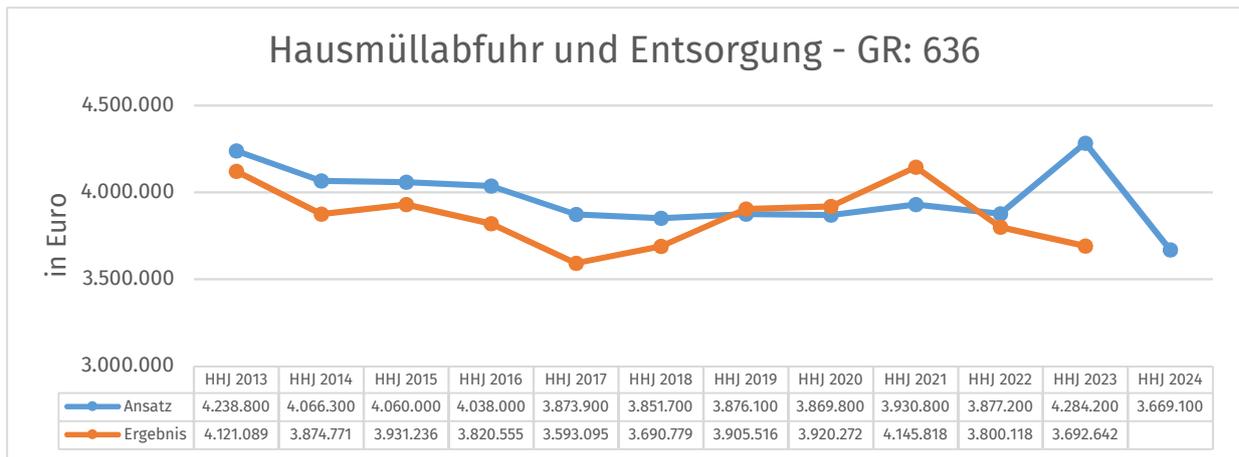
Anmietung von Gebäuden und Anlagen inkl. der Drucker sowie Leasing von Dienstfahrzeugen. Seit 2020 beinhaltet diese Gruppe auch die Kosten für die Anmietung der Asylbewerberunterkünfte (vm. in Hauptgruppe 7). Die Abweichungen liegen vor allem im Bereich der Asylunterkünfte, welche rd. 50 Tsd. Euro unter dem erwarteten Bedarf zurückblieben. Mehrausgaben fielen bei dem Objekt Führerschein-/Zulassungsstelle, Schülerwohnheim Mittenwald und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Burgstraße 15) an.



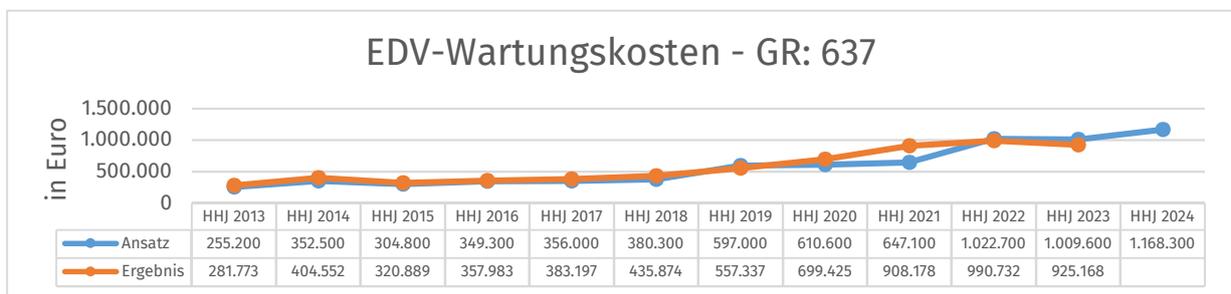
Abfallentsorgung, Heizung, Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Versicherungen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 musste von weiterhin hohen Preisen für Energie ausgegangen werden. Im Gegensatz zur Haushaltsplanung sind die Kosten für Energie im Vollzug des Haushaltsjahres 2023 wieder deutlich gesunken, ohne jedoch das Niveau der Jahre vor 2022 zu erreichen.



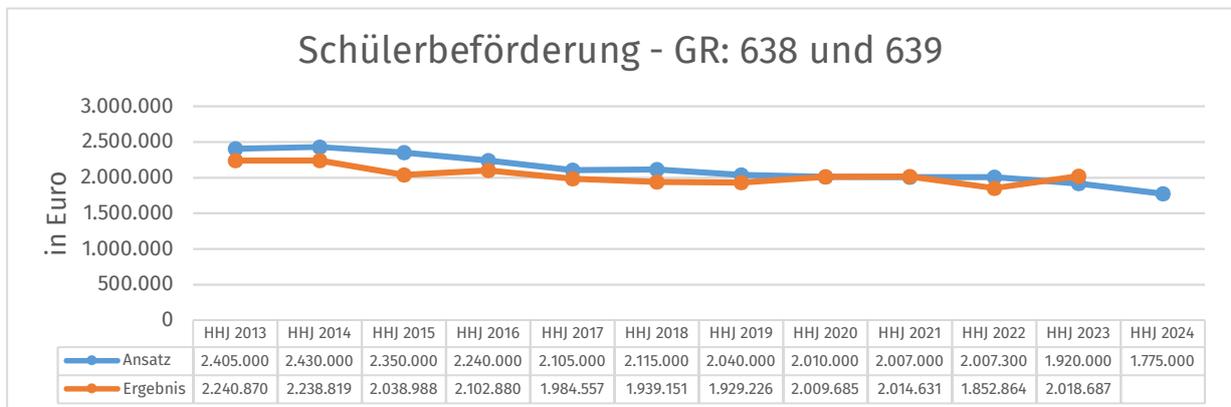
Versicherung, Treibstoff und Werkstattkosten der Dienstwägen. Insbesondere Werkstattkosten sind im vergangenen Jahr, häufig bedingt durch entsprechende Tarifabschlüsse in dieser Branche, deutlich gestiegen.



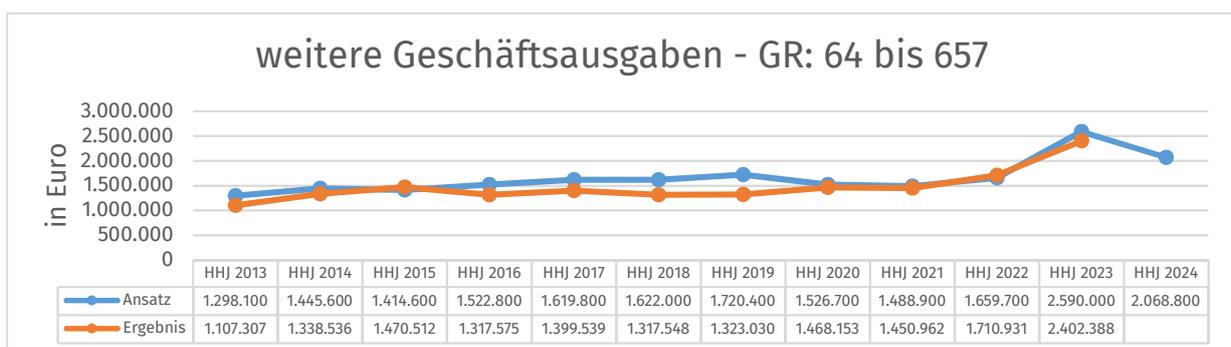
Kosten der Abfallwirtschaft für die Leistungserbringung der Müllbeseitigung. Minderausgaben insbesondere bei Dienstleistungen durch Dritte bei der Müllentsorgung.



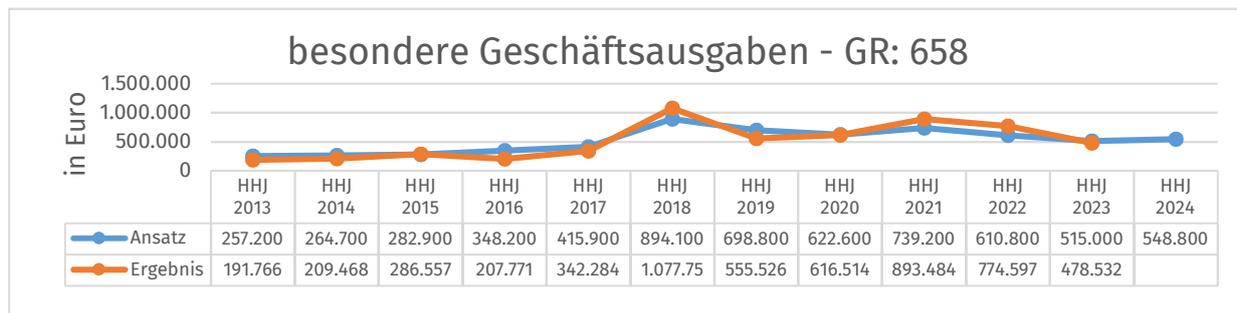
Kosten für den Betrieb und Ausbau der EDV-Infrastruktur im Landratsamt wie Server, PC-Hard- und Software.



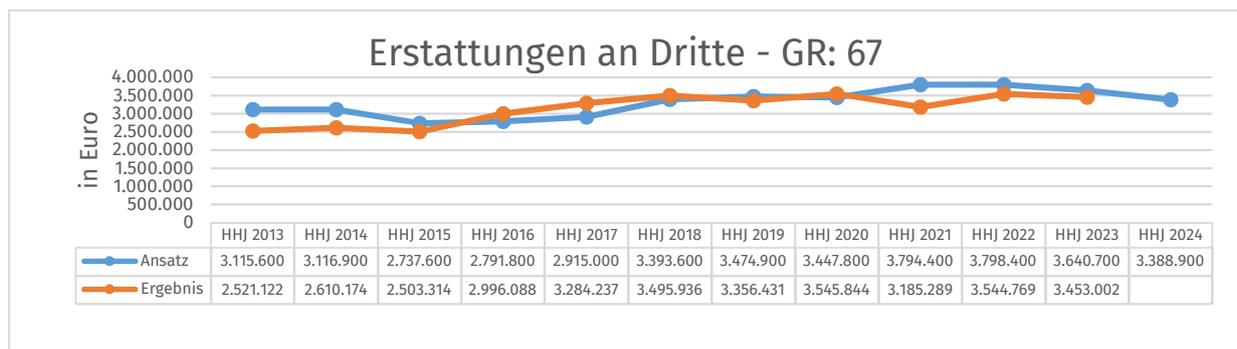
Schülerbeförderung von Volks- und Förderschülern und von Schülern weiterführender Schulen.



Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunkbeitrag, Dienst- und Fortbildungsreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten. Die Minderausgaben resultieren größtenteils aus geringeren Kosten der Studie zur MVV-Erweiterung.

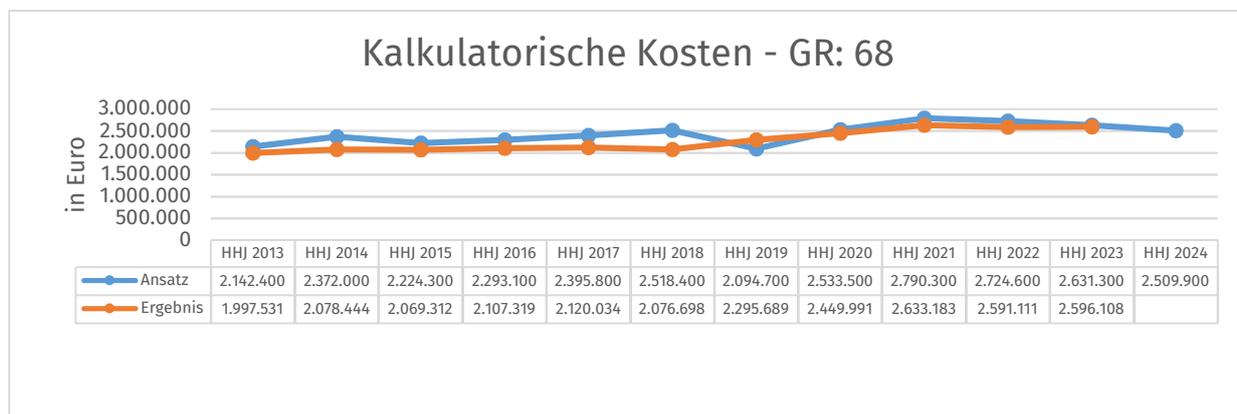


Sonstige Geschäftsausgaben verschiedener Bereiche des Hauses, u. a. auch die Kontoführungsgebühren oder die besonderen Ausgaben für das Klima und Mobilitätsmanagement bzw. die Wirtschaftsförderung. Einsparungen ergaben sich durch den Wegfall von Verwahrentgelten (Negativzinsen) für Kontoguthaben, geringere Geschäftsausgaben in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Verwaltung der Jugendhilfe, Kreisorgane sowie ÖPNV und vielen weiteren Bereichen. Dem gegenüber standen Mehrausgaben im Bereich des Sicherheitsdienstes bei der Verwaltung der Asylbewerber und die Restkosten der Bewerbung um das UNESCO-Kulturerbe.



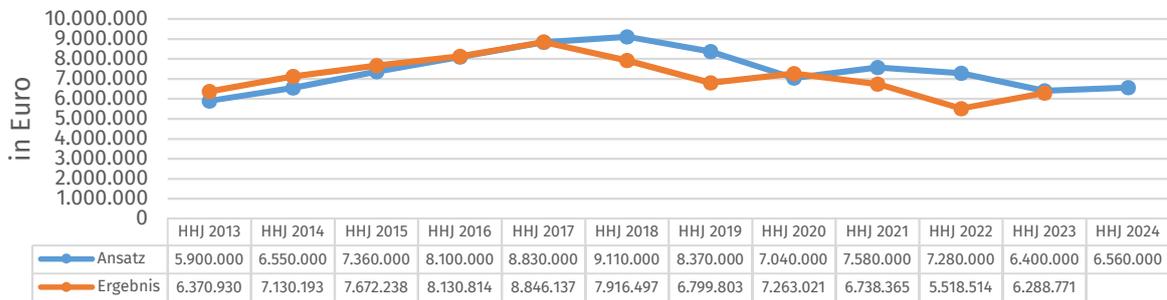
Gastschulbeiträge, Zuständigkeitserstattungen im Sozialbereich, Entsorgungskosten an die TBA Kraftisried, u. ä.

Die Abweichung liegt hier bei rd. 187 Tsd. Euro. Dies liegt, neben kleineren weiteren Effekten, im Wesentlichen an niedrigeren Erstattungen für die Schülerbeförderung (rd. 79 Tsd. Euro), sowie rd. 124 Tsd. Euro im Bereich der Jugendhilfe, wo von anderen Trägern die Abrechnungen noch nicht erstellt wurden und dem Kostenersatz für Gewerbliche Schulen, der rund 265 Tsd. Euro hinter dem Haushaltsansatz zurückblieb. Ein deutlicher Mehraufwand ergab sich bei den Inneren Verrechnungen (Verwaltungskostenbeitrag Abfallbeseitigung) und der Erstattung an Gemeinden für die Wertstoffsammlung.



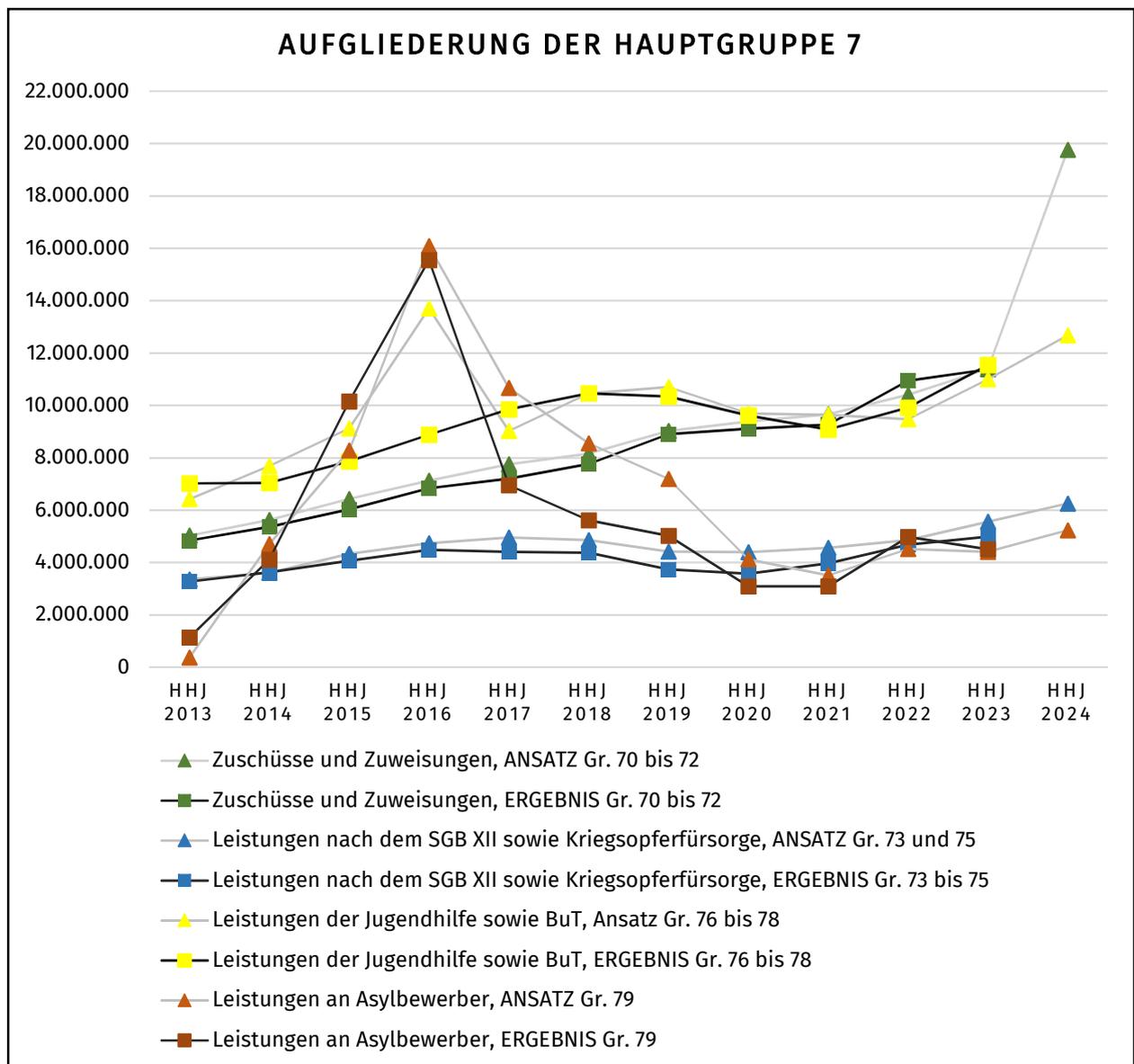
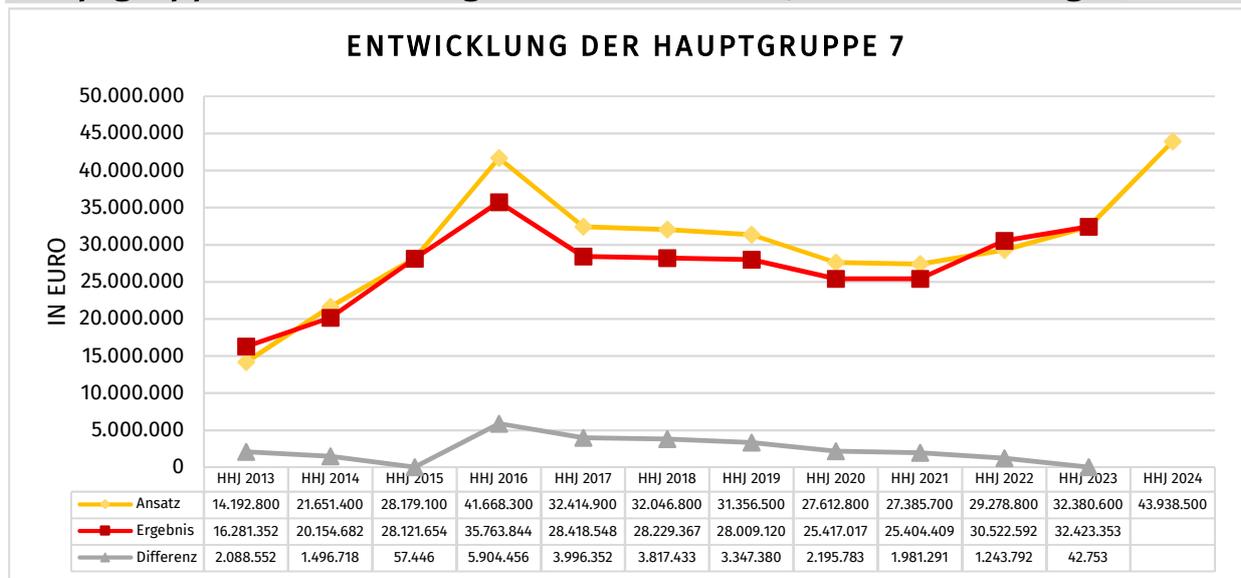
Abschreibungen und Verzinsungen vor allem für die Abfall- und Gastschulbeitragsberechnung. S. Hauptgruppe 2.

## SGB II - Leistungen an Personen für Unterkunft und Heizung



Leistungen an Personen im Bezug von Hartz-IV für Wohnung und Heizung, welche der Landkreis zu tragen hat. Sog. BA-Abrechnung. Siehe zu den Abweichungen die Ausführungen zum EPL 4.

## Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen



### **Anmerkung: Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände**

Bei den Zuschüssen sind Minderausgaben (Brutto) von rd. 22 Tsd. Euro entstanden, was einer Punktlandung bei einem Haushaltsvolumen von über 11 Mio. Euro entspricht. Auch die Abweichungen innerhalb von Gruppierungsziffern sind nicht auffällig. Gelegentliche Mehrausgaben werden durch Minderausgaben an anderer Stelle abgedeckt.

### **Anmerkung: Leistungen der Kriegsofferfürsorge und nach dem SGB XII**

Die Bruttoausgaben (ohne Erstattungsleistungen) für die Leistungen nach dem SGB XII sowie für die Kriegsofferfürsorge haben sich im Berichtsjahr um ca. 522 Tsd. Euro positiver entwickelt als geplant. Insbesondere Minderausgaben in den Bereichen Grundsicherung für Senioren und Grundsicherung für jüngere Erwerbsfähige führten zu einer positiven Entwicklung.

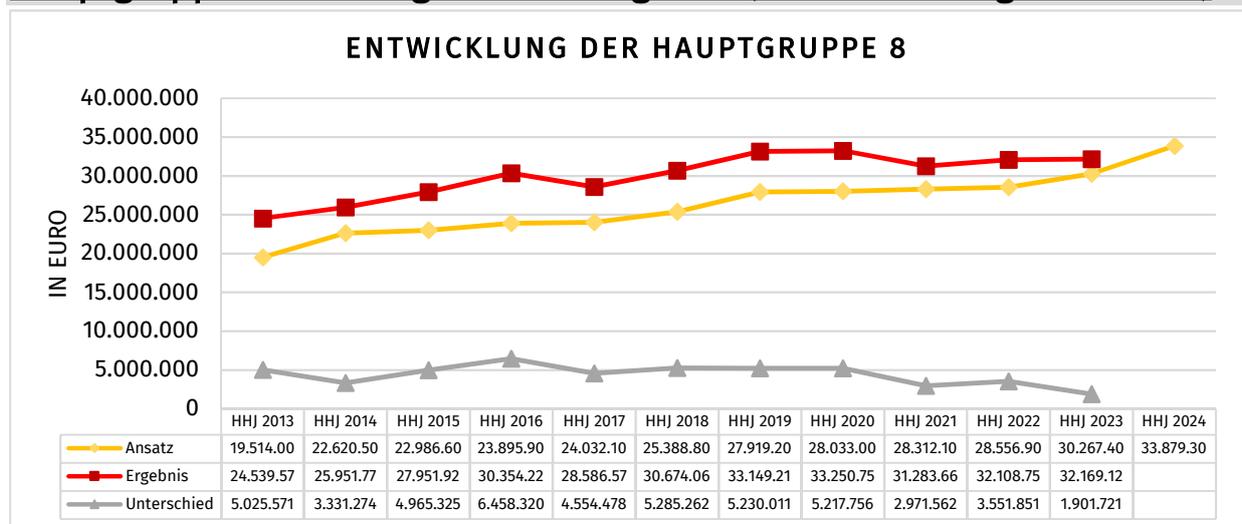
### **Anmerkung: Leistungen der Jugendhilfe**

Die Bruttoausgaben der Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 bis 78) liegen rd. 500 Tsd. Euro über dem Ansatz. Die Abweichung gründet sich auf verschiedenste Faktoren. Im Wesentlichen beruht dies auf deutlich höheren Ausgaben von rd. 132 Tsd. Euro im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen. Ebenfalls lagen die Ausgaben für die Heimerziehung (in Einrichtungen) rd. 196 Tsd. Euro über Planansatz. Auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche schloss mit einem Mehraufwand von 193 Tsd. Euro.

### **Anmerkung: Leistungen an Asylbewerber**

Die Gruppe 79 beinhaltet die Sach- und Geldleistungen (wie Taschengeld, Krankenkosten, Fahrtkosten und sonstige Bedarfsgüter) für Asylbewerber. Die Abweichung liegt mit rd. 111 Tsd. Euro in einem niedrigen Bereich. Einzelne größere Abweichungen ergaben sich bei den Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse außerhalb von Einrichtungen, die jedoch durch Minderausgaben bei den weiteren Geldleistungen wieder ausgeglichen wurden. Insgesamt gesehen ergibt sich der recht geringe Mehraufwand aus Leistungen bei Krankheit. Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Einzelplan 4 dieses Berichts.

## Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)



### Anmerkung:

Die Hauptgruppe 8 ist neben den Zinsaufwendungen vor allem von der Bezirksumlage sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt.

Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der Mehrzuführung begründet. Setzt man dabei die Mehrzuführung von 1.311 Tsd. € über dem Planansatz von 4.433 Tsd. € ins Verhältnis zur Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts, ergibt sich eine Abweichung von 1,08 %, welche ein Indikator für die Planungsgenauigkeit darstellt. Die Zuführung in 2023 insgesamt beträgt 5.744.175,92 € (VJ 2022: 5.284.543,11 €).

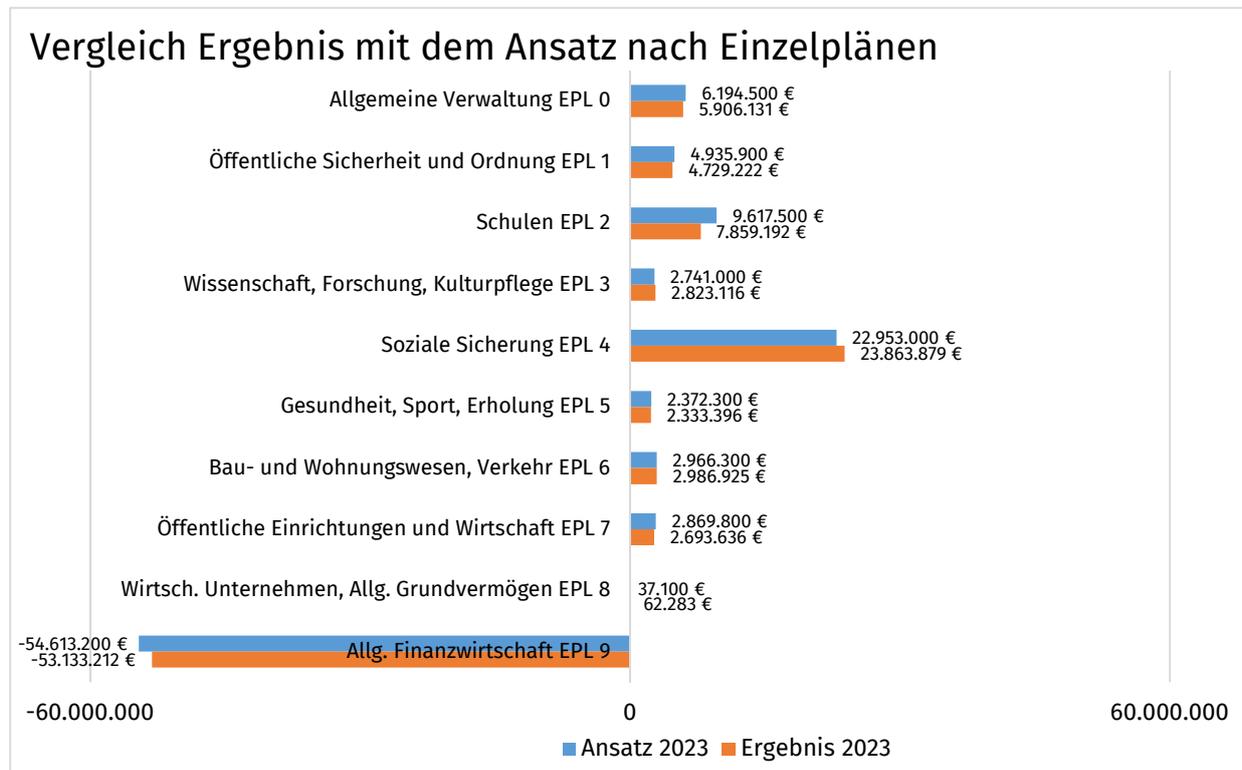
	Planvolumen Verw.HH	Abweichung der Zuführung	Planungsungenauigkeit
<b>HHJ 2013</b>	71.199.400 €	3.103.206 €	<b>4,4%</b>
<b>HHJ 2014</b>	82.459.300 €	2.960.718 €	<b>3,6%</b>
<b>HHJ 2015</b>	90.726.300 €	4.274.429 €	<b>4,7%</b>
<b>HHJ 2016</b>	107.068.500 €	4.998.912 €	<b>4,7%</b>
<b>HHJ 2017</b>	100.204.800 €	3.969.892 €	<b>4,0%</b>
<b>HHJ 2018</b>	104.081.700 €	4.192.760 €	<b>4,0%</b>
<b>HHJ 2019</b>	106.354.700 €	4.658.131 €	<b>4,4%</b>
<b>HHJ 2020</b>	105.527.000 €	4.512.397 €	<b>4,3%</b>
<b>HHJ 2021</b>	109.248.200 €	2.236.593 €	<b>2,0%</b>
<b>HHJ 2022</b>	114.166.100 €	2.009.943 €	<b>1,8%</b>
<b>HHJ 2023</b>	121.264.200 €	1.311.176 €	<b>1,1%</b>

Angesichts des Volumens des Verwaltungshaushaltes von über 121 Mio. Euro, der immensen Unwägbarkeiten vor allem im Bereich der sozialen Hilfen (Vgl. Hauptgruppe 7) sowie der gesetzlichen Vorgabe, die Haushaltsansätze vorsichtig zu ermitteln bzw. zu schätzen, kann eine 1,08 %-Abweichung im bayernweiten Vergleich als sehr gute Planungsleistung gewertet werden. Noch genauer bzw. enger dürfte aufgrund des Grundsatzes der vorsichtigen Schätzung nicht geplant werden. Durch die Mehrzuführung konnte der Kreditbedarf im

Vermögenshaushalt minimiert werden. Dies entspricht dabei dem gesetzgeberischen Willen aus Art. 56 der Landkreisordnung, demnach Kredite das letzte, subsidiäre Finanzierungsmittel darstellen.

## 4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen

### Allgemeines zu den Einzelplänen:



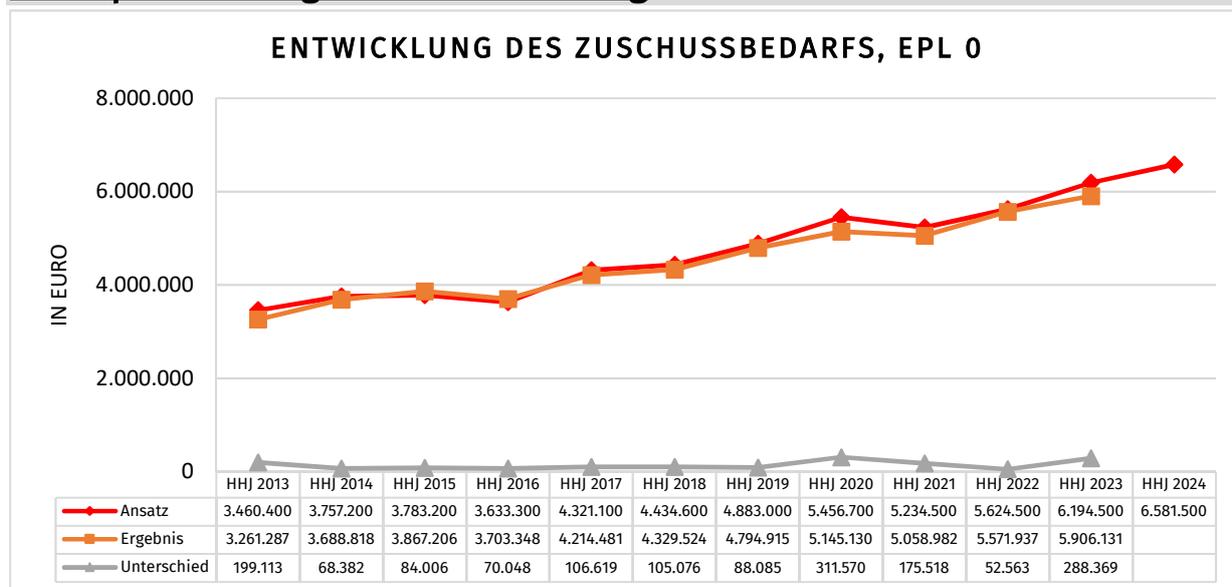
Entsprechend § 5 Abs. 1 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSys sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte auch nach Aufgabenbereichen zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Einzelpläne (EPL), welche sich weiter in Abschnitte und Unterabschnitte (UA) aufgliedern. Innerhalb der Einzelpläne finden sich somit die Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe anfallen. Die Differenz daraus wird als Abgleich (Zuschussbedarf oder Überschuss) bezeichnet.

Mit der Auswertung nach den Einzelplänen kann die Frage beantwortet werden, was die Erledigung einer Aufgabe durch den Landkreis im jeweiligen Jahr netto gekostet hat. Da die vom Freistaat Bayern dem Landratsamt zugewiesenen Mitarbeiter nicht im Haushalt kostenwirksam werden, sind die Kosten unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

Wie das obige Diagramm deutlich zeigt, fällt für die Soziale Sicherung regelmäßig der mit Abstand größte Finanzbedarf an, welcher gleichzeitig mit großer Unsicherheit in der Planung behaftet ist. Deutlich darunter liegt der Finanzbedarf aus der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen sowie der übrigen Einzelpläne.

Der Einzelplan 9, welcher u. a. die Kreisumlage und die Bezirksumlage beinhaltet, weist regelmäßig als einziger einen nennenswerten Überschuss aus und finanziert somit die übrigen Einzelpläne nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung.

## Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
0000	Kreisorgane	-554.500	-521.089,38	-33.410,62
0100	Rechnungsprüfung	-172.500	-165.103,78	-7.396,22
0200	Hauptverwaltung	-1.006.300	-982.861,56	-23.438,44
0210	Öffentlichkeitsarbeit, BdL	-408.700	-444.731,61	36.031,61
0220	Informationstechnologie	-1.124.700	-866.754,97	-257.945,03
0240	Post- und Registraturverw.	-417.900	-330.460,20	-87.439,80
0270	Gleichstellungsstelle	-51.100	-34.854,46	-16.245,54
0281	Staatliches Landratsamt	-462.100	-420.845,36	-41.254,64
0300	Finanzverwaltung	-762.500	-784.223,51	21.723,51
0521	Wahlen	89.700	-13.911,20	103.611,20
0600	Einr. gesamte Verw.	-1.043.700	-1.076.820,34	33.120,34
0800	Einr. f. Verw. Angehörige	-280.200	-264.474,14	-15.725,86
<b>GESAMT:</b>		<b>-6.194.500</b>	<b>-5.906.130,51</b>	<b>-288.369,49</b>

### Anmerkungen:

Die Abweichung zum Plan beträgt rd. 288 Tsd. Euro, welche weniger benötigt wurden.

Mit rd. 258 Tsd. Euro weniger Bedarf trägt hierzu der Bereich 0220 – Informationstechnologie maßgeblich bei. Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich um rd. 182 Tsd. Euro höhere Einnahmen aus der Förderung der KfW für die Digitalisierung im Bereich Gesundheitsamt. Zudem war eine Planstelle unterjährig anteilig nicht besetzt, wodurch die Personalkosten gegenüber dem Haushaltsansatz niedriger ausfielen.

Rund 87 Tsd. Euro wurden im Bereich 0240 – Post- und Registraturverwaltung weniger benötigt, da insbesondere die Kosten für Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren mit rd. 34

Tsd. Euro unter dem Haushaltsansatz blieben. Zudem lagen die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um rd. 35 Tsd. Euro höher.

Im Bereich 0300 – Finanzverwaltung – fielen höhere Personalkosten an. Hier waren im Vollzug des Haushaltsjahres 2023 die Planstellen wieder voll besetzt.

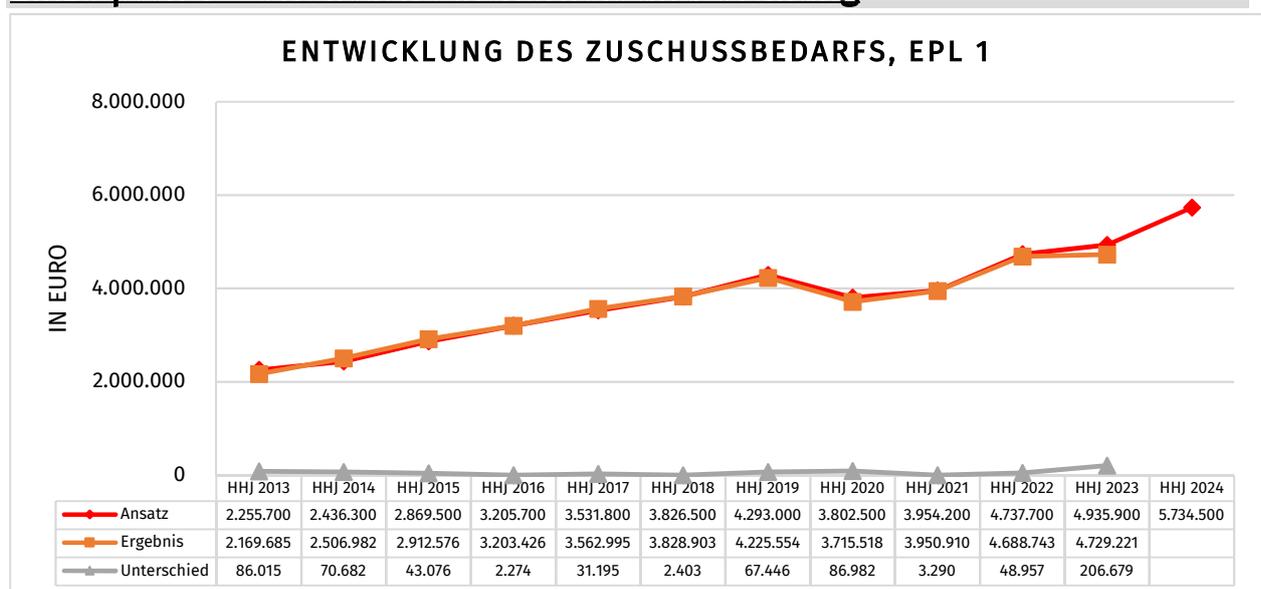
Im Bereich 0521 – Wahlen – war die restliche Erstattung des Landes für den Zensus 2022 für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom April 2023 verschiebt sich diese Erstattung auf das Jahr 2024. Hintergrund sind notwendige Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche den Abschluss des Zensus verzögert haben.

Im Bereich 0281 – Staatliches Landratsamt - ergaben sich nur geringe Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Geringere Kosten für Personal führten, trotz kleiner Mehrausgaben im Bereich Bücher/Zeitschriften (Ergänzungslieferungen), zu einer Ergebnisverbesserung.

Im Bereich 0600 fielen Mehrausgaben von an, welche mit rd. 99 Tsd. Euro im Wesentlichen auf den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen zurückzuführen sind. Hier konnten mehr Maßnahmen umgesetzt (und über den Deckungsring finanziert werden), als ursprünglich geplant. So Brandmeldeanlage auf den aktuellen Stand gebracht und die Wartung der Lüftungsanlage zum Abschluss gebracht werden. Ebenso standen turnusgemäß diverse größere Wartungsarbeiten an.

Die Mehrausgaben im Bereich 0210 begründen sich insbesondere durch höhere Kosten für die Landkreiszeitung, da insgesamt drei Ausgaben (inkl. der Rechnung für die Ausgabe Dezember 2022) aus dem Haushalts 2023 gezahlt wurden. Ebenso lagen die Personalkosten leicht über den Haushaltsansätzen.

## Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
1100	Öffentliche Ordnung	-2.188.900	-2.149.821,73	-39.078,27
1111	Zulassungsstelle	-1.744.700	-1.664.198,04	-80.501,96
1146	Tierschutz	-21.000	-21.000,00	0,00
1152	Umweltschutz	-443.200	-437.263,34	-5.936,66
1300	Brandschutz	-238.400	-257.967,85	19.567,85
1391	Atemschutz	-111.600	-66.267,59	-45.332,41
1400	Katastrophenschutz	246.200	275.907,02	-29.707,02
1600	Rettungsdienst	-434.300	-408.610,00	-25.690,00
<b>GESAMT:</b>		<b>-4.935.900</b>	<b>-4.729.221,53</b>	<b>-206.678,47</b>

### Anmerkungen:

Der Einzelplan 1 benötigte rd. 206 Tsd. Euro weniger als in der Planung vorgesehen. Die Abweichung beträgt dabei 4,2 %. Innerhalb des Einzelplanes ergaben sich jedoch einige Verschiebungen, welche nachstehend kurz erläutert werden.

Im Unterabschnitt 1111, Zulassungsstelle ergab sich ein Minderbedarf von 80 Tsd. Euro, welcher auf gegenüber den Haushaltsansätzen deutlich geringere Personalkosten zurückzuführen ist. Ebenso fiel der Unterhaltsbedarf nichteigener Gebäude und der Sachbedarf für EDV-Anlagen deutlich geringer aus. Ein Mehrbedarf ergab sich dagegen bei den Mietkosten und den Kosten für Bürobedarf.

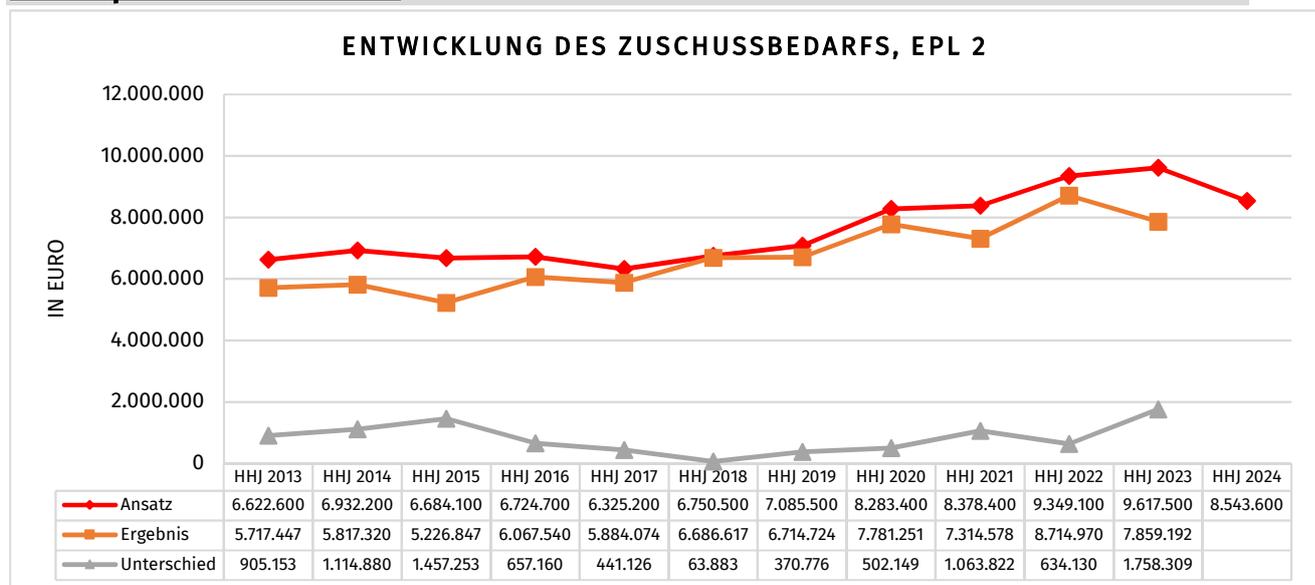
Der Unterabschnitt 1400, Katastrophenschutz, erzielte im Berichtsjahr eine Verbesserung um rd. 29 Tsd. Euro. Seitens des Landes wurden letzte Kosten für die Durchführung des G7-Gipfels erstattet, die über dem Planansatz lagen.

Der Unterabschnitt 1100, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, benötigte rd. 39 Tsd. Euro weniger, was vor allem auf Minderausgaben im Bereich Aus- und Fortbildung sowie Sachbedarf für EDV-Anlagen zurückzuführen ist. Zudem lagen die Erstattungen des Landes für die Stelle Wildbiologe höher, da hier noch Kostenerstattungen für das Jahr 2022 vereinnahmt wurden.

Im Unterabschnitt des Atemschutzzentrums (UA 1391) wurden erneut mehr Dienstleistungen für die Feuerwehren im Landkreis erbracht, wodurch die entsprechenden Einnahmen rd. 27 Tsd. Euro höher ausfielen. Der Werkstättenbedarf hingegen lag um rd. 10 Tsd. Euro unter dem Planansatz.

Im Brandschutz (Unterabschnitt 1300) wurden rd. 19 Tsd. Euro mehr benötigt als geplant, was im Wesentlichen auf höhere Erstattungen an Gemeinden und höhere Personalkosten zurückgeht. Zeitgleich stiegen jedoch auch die verschiedenen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen um mehr als 4 Tsd. Euro an (Kostenbeteiligungen der Kommunen an Lehrgängen).

## Einzelplan 2 – Schulen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2011	Staatliches Schulamt	-36.800	-30.791,98	-6.008,02
2041	Schülerbeförderung	-94.800	-91.442,32	-3.357,68
2200	Zugspitz-Realschule	-504.000	-387.856,32	-116.143,68
2201	Realschule im Blauen Land	-629.100	-460.249,36	-168.850,64
2351	Werdenfels-Gymnasium	-943.900	-838.729,94	-105.170,06
2361	Staffelsee-Gymnasium	-858.500	-824.592,31	-33.907,69
2411	Staatliches Berufliches Schulzentrum GaPa	-2.484.600	-2.023.742,93	-460.857,07
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	1.400	2.713,95	-1.313,95
2471	BfS f. kaufm. Assistenten	-139.500	-84.370,02	-55.129,98
2482	Geigenbauschule M`wald	-246.700	-67.194,47	-179.505,53
2483	Schnitzschule O`gau	-162.700	-231.885,34	69.185,34
2701	SFZ Christophorus Schule	-750.000	-352.155,23	-397.844,77
versch.	Auszahlungen für Gastschulbeiträge	-1.913.800	-1.652.991,14	-260.808,86
2901	Schülerbeförderung VolksSch.	-340.000	-352.193,06	12.193,06
2902	Schülerbeförderung weiterf.Sch.	-430.000	-380.333,91	-49.666,09
2923	Schülerwohnheim Garmisch-Part.	-1.100	3.217,73	-4.317,73
2950	Sonstige schulische Aufgaben	-2.100	-2.677,50	577,50
2951	Medienzentrum	-54.700	-49.227,41	-5.472,59
2955	Schülerwohnheim Haus Röhling	-22.800	-28.664,97	5.864,97
2991	Mobile Jugendverkehrsschule	-3.800	-6.024,97	2.224,97
<b>GESAMT:</b>		<b>-9.617.500</b>	<b>-7.859.191,50</b>	<b>-1.758.308,50</b>

### Anmerkungen:

Im Vergleich zum Plan fiel das Ergebnis um rd. 1,76 Mio. Euro günstiger aus, wofür verschiedene Effekte verantwortlich sind. Auf die wesentlichen Gründe wird nachfolgend kurz eingegangen:

Die in absoluten Zahlen größten Abweichungen zum Plan ergaben sich bei der **Berufsschule /beim Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen**. Hier wurde sehr kurzfristig nach Legung des Verwendungsnachweises die Bundesförderung für Corona-gerechte raumluftechnische Anlagen für die Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude B i. H. v. 200 Tsd. Euro vereinnahmt. Zudem sind die Heizungskosten um 93 Tsd. Euro und die

Stromkosten um 39 Tsd. Euro geringer ausgefallen als aufgrund der Situation und der Marktlage während der Haushaltsaufstellung zu erwarten war. Für den Mensabetrieb war ein Defizitausgleich i. H. v. rd. 32 Tsd. Euro eingeplant, welcher aber nicht angefordert wurde. Die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung (im Haushalt kostenneutral) blieben ebenfalls hinter den Erwartungen der Planung zurück.

Bei der **Schnitzschule Oberammergau** kam es zwar zu Mehreinnahmen i. H. v. 47 Tsd. Euro bei den Gastschulbeiträgen. Im Bereich Bauunterhalt wurden aber 89 Tsd. Euro mehr benötigt als veranschlagt, da im Rahmen der Dachsanierung unvorhergesehene Maßnahmen bei den Kaminen und Gauben aufgetreten sind. Zudem überschritten die Kosten für die Elektroinstallationen bei der Brandmeldeanlage und der Datenverkabelung den Haushaltsansatz um rd. 42 Tsd. Euro. Somit fiel der Zuschussbedarf insgesamt rd. 69 Tsd. Euro höher aus als veranschlagt.

Der Zuschussbedarf beim **Sonderpädagogischen Förderzentrum Christophorus Schule Farchant** war ebenfalls deutlich geringer als geplant. Im Bereich Bauunterhalt und Unterhalt betriebstechnischer Anlagen wurden rd. 112 Tsd. Euro weniger benötigt als veranschlagt. Grund hierfür war, dass die Schlussrechnungen für die Sanierung der Lüftung/Brandschutzklappen sich ins Folgejahr verzögert haben. Zudem musste die Fenstersanierung noch einmal verschoben werden, sodass hier auch ein Haushaltsrest in Abgang gestellt werden musste. Bei den Heizungskosten hat sich in der Jahresabrechnung für Erdgas aufgrund von Soforthilfe, Energiepreisbremse und zu hohen Abschlagszahlungen eine Gutschrift i. H. v. rd. 135 Tsd. Euro ergeben. Dies sowie eine weitere Gutschrift im Rahmen der Gaspreisbremse führten bei den Heizungskosten sogar zu einem negativen Rechnungsergebnis. Dadurch ergaben sich Minderausgaben i. H. v. rd. 238 Tsd. Euro. Auch die Stromkosten lagen zwar über den Werten der vergangenen Jahre, aber doch 50 Tsd. Euro niedriger als befürchtet.

Bei der **BFS für kaufmännische Assistenten** fielen die Entgelte für tariflich Beschäftigte aufgrund der Kündigung einer Lehrkraft zur Mitte des Jahres niedriger aus als veranschlagt. Weil zudem die Klassenstärke zurückgegangen ist und somit weniger Lehrkräfte an die BFS abgeordnet werden mussten, führte dies zu einem geringeren Zuschussbedarf.

Das Rechnungsergebnis der **Geigenbauschule Mittenwald** fiel knapp 180 Tsd. Euro besser aus als geplant. Dies lag an Mehreinnahmen aus Gastschulbeiträgen (+ 37 Tsd. Euro), deutlich geringeren Heizungskosten dank der Entlastung Soforthilfe Gas (- 89 Tsd. Euro) und geringeren Stromkosten (- 27 Tsd. Euro).

Bei der **Realschule im Blauen Land** lagen die Heizkosten aufgrund der Gaspreisbremse und damit hohen Guthaben im Rahmen der Jahresabrechnung ebenfalls sehr deutlich unter dem Plan.

Bei der **Zugspitz-Realschule** mussten für Heizung und Strom 88 Tsd. Euro weniger ausgegeben werden als veranschlagt. Zudem sind die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen gestiegen.

Am **Werdenfels-Gymnasium** fiel der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen aufgrund mehrerer kurzfristiger Instandhaltungsmaßnahmen höher aus als erwartet. Diese Mehrkosten konnten aber von den Minderkosten für Strom und Heizung mehr als kompensiert werden.

Am **Staffelsee-Gymnasium** fielen zwar die Kosten für den Bauunterhalt höher aus als veranschlagt. Durch geringere Strom- und Heizkosten war insgesamt aber auch hier der Zuschussbedarf geringer als erwartet.

## Anmerkungen zu den Gastschulbeiträgen:

<b>Darstellung und Aufschlüsselung der Gastschulbeiträge im EPL 2</b>			
<b>Ausgaben, GRZ 6722 und 7120</b>	<b>Planabgleich</b>	<b>Ergebnisabgleich</b>	<b>Differenz</b>
2299 für Realschulen	10.200	11.050,00	-850,00
2399 für Gymnasien	11.400	5.550,00	5.850,00
2419 für Berufsschulen	1.600.000	1.324.107,42	275.892,58
2549 für Fachakademien	30.200	56.029,59	-25.829,59
2599 für Fachschulen	115.000	125.708,35	-10.708,35
2609 für Fachoberschulen	110.000	92.976,62	17.023,38
2659 für Berufsoberschulen	20.000	18.112,41	1.887,59
2719 für Förderschulen	17.000	19.456,75	-2.456,75
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.913.800</b>	<b>1.652.991,14</b>	<b>260.808,86</b>

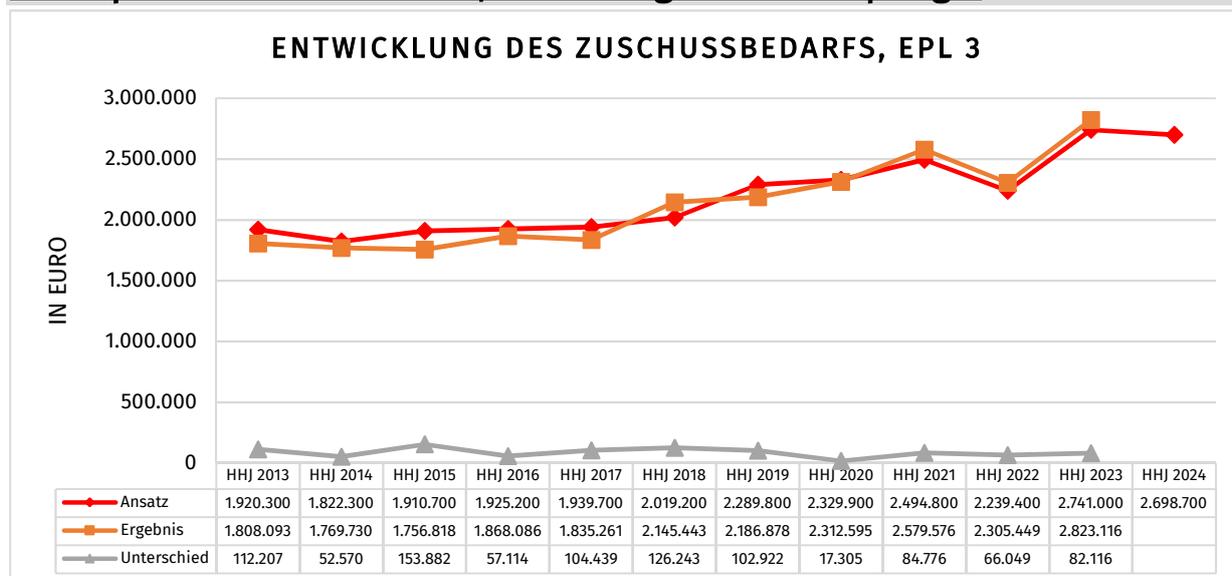
<b>Einnahmen, GRZ 1622</b>	<b>Planabgleich</b>	<b>Ergebnisabgleich</b>	<b>Differenz</b>
2200 Zugspitz-Realschule	4.200	20.400,00	-16.200,00
2201 Realschule im Blauen Land	58.600	60.350,00	-1.750,00
2351 Werdenfels-Gymnasium	3.800	28.500,00	-24.700,00
2361 Staffelsee-Gymnasium	156.700	169.100,00	-12.400,00
2411 Berufsschule	310.000	355.267,14	-45.267,14
2431 Wirtschaftsschule	7.700	7.700,00	0,00
2471 BFS f. kaufm. Assistenten	4.500	6.576,36	-2.076,36
2482 Geigenbauschule M`wald	610.000	646.713,92	-36.713,92
2483 Schnitzschule O`gau	210.000	257.022,72	-47.022,72
2701 SFZ Christophorus-Schule	28.000	31.425,48	-3.425,48
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.393.500</b>	<b>1.583.055,62</b>	<b>-189.555,62</b>

<b>Nettoberechnung der Gastschulbeiträge</b>	<b>Planabgleich</b>	<b>Ergebnisabgleich</b>	<b>Differenz</b>
Summe der Einnahmen:	1.393.500	1.583.056	189.555,62
Summe der Ausgaben:	1.913.800	1.652.991	260.808,86
<b>Unterschied:</b>	<b>-520.300</b>	<b>-69.936</b>	<b>450.364,48</b>

Auf der Ausgabenseite haben sich die stärksten Abweichungen zum Plan bei den Berufsschulen, Fachakademien und Fachoberschulen ergeben. Dies ist regelmäßig darin begründet, dass hier keine Pauschalen, sondern tatsächliche Kosten abgerechnet werden. Auf der Einnahmenseite besteht bei der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen zudem die Planungsunsicherheit, dass bei der Erstellung des Ansatzes noch nicht bekannt ist, wie viele Schüler den entsprechenden ausländerrechtlichen Status (Asylbewerber) erhalten, so dass ein Kostenersatz angefordert werden kann.

Bei der Geigenbauschule und der Schnitzschule hat sich jeweils ein höherer Gesamtaufwand errechnet, sodass die Gastschulbeiträge höher als geplant ausfielen.

## Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

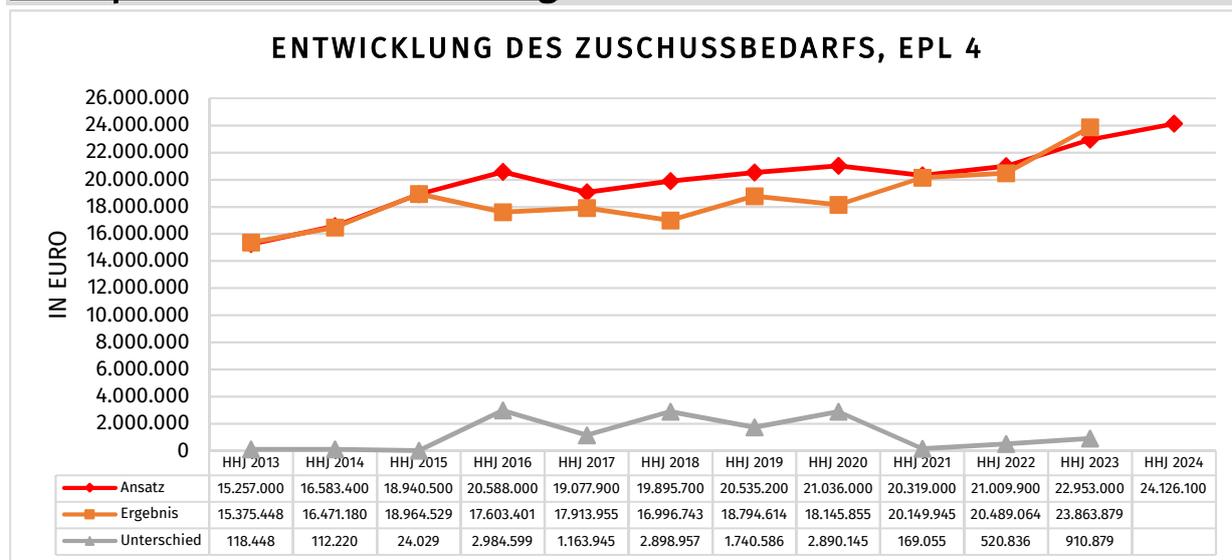
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
3201	Museum Werdenfels	-590.200	-663.590,56	73.390,56
3310	Theaterförderung	-10.000	-10.000,00	0,00
3330	Musikförderung	-852.400	-851.850,00	-550,00
3401	Kulturpflege	-1.000	-1.000,00	0,00
3501	Volkshochschulen	-429.000	-429.000,00	0,00
3601	Naturschutz und Landschaftspflege	-677.300	-690.914,33	13.614,33
3610	Naturschutz - Biologische Station	-96.200	-92.484,68	-3.715,32
3650	Denkmalschutz	-84.900	-84.276,02	-623,98
<b>GESAMT:</b>		<b>-2.741.000</b>	<b>-2.823.115,59</b>	<b>82.115,59</b>

### Anmerkungen:

Eine kleinere Abweichung zum Plan ist im UA 3601, Naturschutz- und Landschaftspflege, zu nennen, welcher rd. 13 Tsd. Euro mehr als geplant benötigte. Mehrkosten entstanden dabei vornehmlich im Bereich der Sonstigen Geschäftsausgaben (rd. 20 Tsd. Euro, UNESCO) und der Bewirtschaftung von Grundstücken (Unterhaltsarbeiten, Wegeinstandsetzungen). Im Gegenzug gab es kleinere Mehreinnahmen aus Pachten.

Beim Museum Werdenfels (UA 3201) fielen rd. 73 Tsd. Euro an Mehrausgaben an, vor allem für den Bauunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen. Hier lagen vor allem die Kosten für den Umbau des Eingangsbereichs deutlich über der Planung (rd. 90 Tsd. Euro). Auch die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben lagen durch die Momo-Ausstellung deutlich über Planansatz. Allerdings konnten im Gegenzug auch die Einnahmen aus Eintritten, dem Verkauf von Drucksachen u. ä. und Zuweisungen durch Dritte deutlich erhöht werden.

## Einzelplan 4 – Soziale Sicherung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
40*	Verwaltung der sozialen Hilfen	-6.941.500	-6.835.396,20	-106.103,80
41*	Hilfen nach dem SGB XII	-546.000	-319.618,70	-226.381,30
42/43*	Hilfen nach dem AsylbLG	-64.800	-497.853,55	433.053,55
44*	Kriegsopferfürsorge	-8.300	0,00	-8.300,00
45*	Jugendhilfe	-10.464.900	-10.817.949,93	353.049,93
46*	Förderung von Verbänden der Jugendhilfe	-1.126.200	-1.115.548,63	-10.651,37
47*	Förderung von caritativen Verbänden	-1.696.800	-1.639.075,38	-57.724,62
48/49*	Hilfen nach dem SGB II sowie BuT	-2.104.500	-2.638.436,46	533.936,46
<b>GESAMT:</b>		<b>-22.953.000</b>	<b>-23.863.878,85</b>	<b>910.878,85</b>

### Anmerkung

Mit einem geplanten Zuschussbedarf von fast 23 Mio. Euro weist der Einzelplan 4 noch vor dem Einzelplan 2 (Schulen) das größte Defizit auf. Obwohl er somit für die Haushaltswirtschaft des Landkreises von immenser Bedeutung ist, ist er inhaltlich nur äußerst schwer abzuschätzen. Fast alle Leistungen des Einzelplanes sind gesetzliche Pflichtleistungen in Grund und Höhe, auf welche der Landkreis selbst nur sehr bedingten Einfluss hat. Dadurch hängt das Ergebnis in den meisten Fällen fast ausschließlich von den Fallzahlen bzw. Fallkonstellationen der Leistungserbringung ab, welche regelmäßig nur schwer prognostiziert werden können. Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle oder persönliche Einzelschicksale (Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben dieses Einzelplanes und sind zumeist nicht vorherseh- und somit planbar. Diese Unvorhersehbarkeit im Einzelplan 4 hatte sich in den vergangenen beiden Jahren durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt.

Mit einem um 910 Tsd. Euro höherem Zuschussbedarf als geplant, kann bei einem Volumen des Zuschussbedarfes von fast 23 Mio. Euro von einer normalen Abweichung gesprochen werden. Die Abweichung zur Planung beträgt hier 3,96 %.

Innerhalb des Einzelplan 4 hingegen gab es im Berichtsjahr jedoch erhebliche Verschiebungen. So wurden für den Bereich Hilfen nach SGB II und BuT rd. 530 Tsd. Euro mehr benötigt, als geplant. Im Bereich der Jugendhilfeleistungen lag der Zuschussbedarf um weitere rd. 353 Tsd. Euro über der Planung. Ausschlaggebend waren hier höhere Leistungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflege, der Heimerziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die einzelnen Bereiche dieses EPL werden nachstehend näher erläutert.

#### **Anmerkungen zu UA 40 (Verwaltung der sozialen Hilfen):**

Für die Verwaltung der sozialen Hilfen mussten im Berichtsjahr rd. 106 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden, was auf geringere Personalkosten im Bereich des Jobcenters und der Verwaltung der Jugendhilfe zurückzuführen ist.

Im Bereich der Verwaltung der Asylbewerberbetreuung mussten rd. 95 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden. Diese lassen sich im Wesentlichen auf die Kosten für den Sicherheitsdienst im Gebäude C während der Asylzahlungen zurückführen, wofür rd. 28 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden mussten. Auch die Kosten für den Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Personalkosten lagen leicht über den Haushaltsansätzen.

Im Bereich der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mussten rd. 243 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden. Hier lagen die Personalkosten aufgrund Personalfluktuations und unterjährig teilweise nicht besetzter Stellen um rd. 180 Tsd. Euro unter Ansatz. Die Zuweisungen des Landes lagen zudem rund 80 Tsd. Euro über dem Planansatz. Mehrausgaben fielen im Gegenzug bei Sachbedarf für EDV-Anlagen und der Haltung von Fahrzeugen an.

Bei der Betreuungsstelle mussten rd. 3 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden, was auf die gegenüber der etwas geringeren Personalkosten zurück zu führen ist.

#### **Anmerkungen zu UA 41 (Hilfen nach dem SGB XII):**

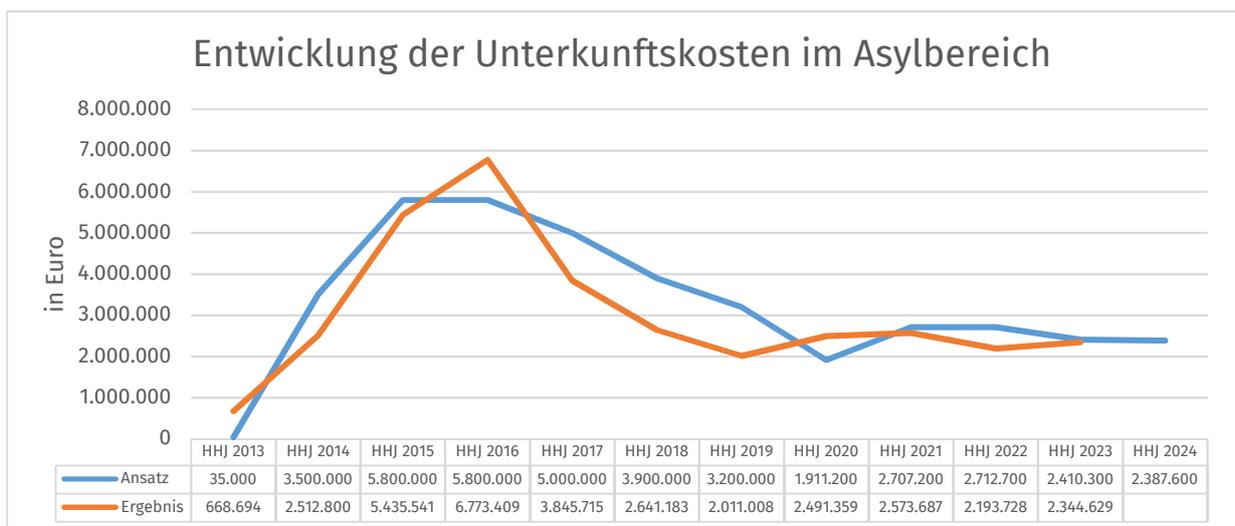
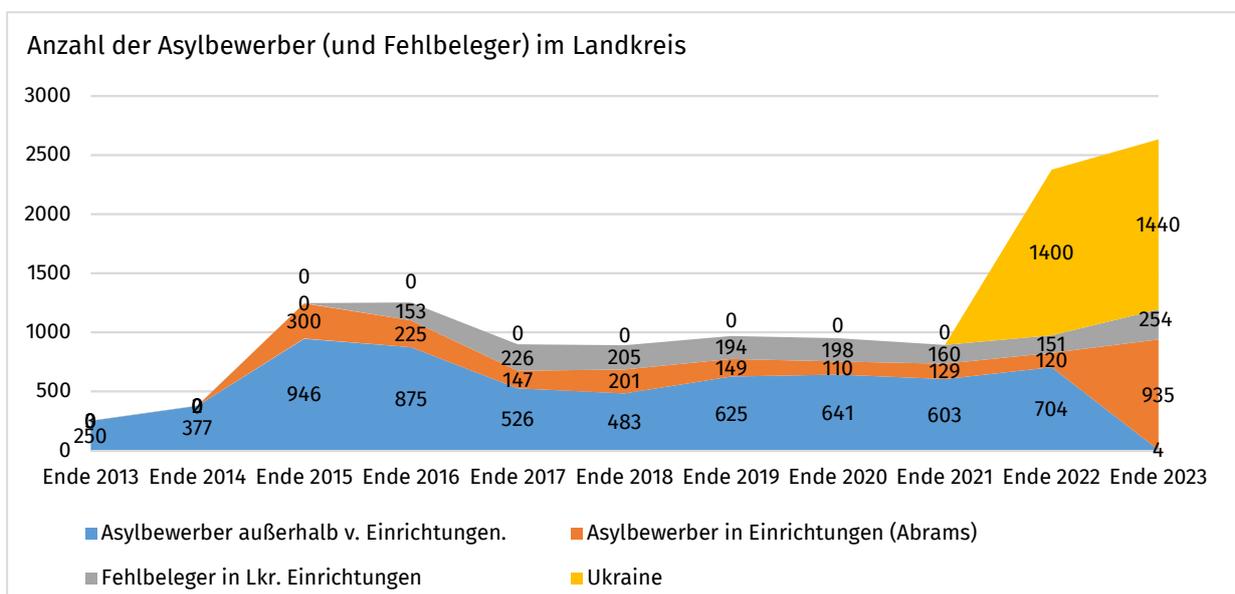
Der UA 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Pflege) weist insgesamt eine Verbesserung zum Planansatz von rund 226 Tsd. Euro aus.

Die Kostenreduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erstattung an Krankenkassen und Minderausgaben bei der Grundsicherung für Senioren. Zudem fielen die Leistungen an Grundsicherung für jüngere Erwerbsfähige deutlich geringer aus. Dem gegenüber standen Mindereinnahmen bei der Erstattung des Landes.

**Anmerkungen zu UA 42 und 43 (Hilfen nach dem AsylbLG):**

Aufgrund der grundsätzlichen Kostenneutralität im Kreishaushalt, bedingt durch die Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, sind der UA 42 und 43 in der Haushaltsplanung ausgeglichen. In der Praxis entstehen jedoch zeitliche Abgrenzungen, da die Erstattungen der Regierung von Oberbayern erst verzögert erfolgen. Im Berichtsjahr 2023 wurden teilweise erneut rechtzeitig beantragte Erstattungen bei der Regierung von Oberbayern nicht mehr im Berichtsjahr erstattet. So lag die Summe der Einnahmen insgesamt rund 400 Tsd. Euro unter Planansatz.

Insgesamt wurden deutlich weniger Kosten bei Krankheit übernommen werden als ursprünglich geplant.

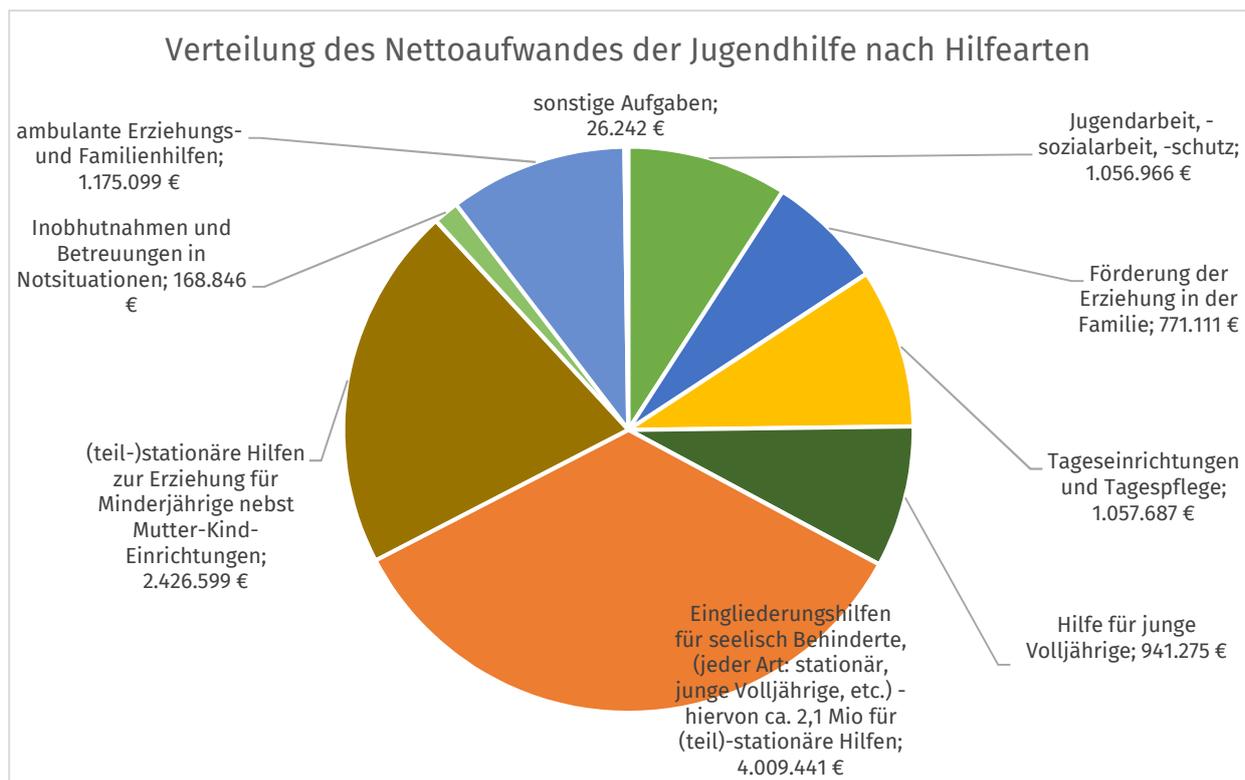


Siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu den Hauptgruppen 1 und 7 dieses Berichts.

### Anmerkungen zu UA 45 (Jugendhilfe):

Die kostenintensivsten Posten der Jugendhilfe sind die (teil-)stationären Hilfen. Dies betrifft nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch den Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Die tatsächlichen Nettoaufwendungen im Jahr 2023 wichen dabei von den veranschlagten Nettoaufwendungen um ca. 350 Tsd. Euro (ca. 3,3 %) ab.



Für diese Abweichungen sind insbesondere folgende Gründe verantwortlich:

Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (UA 4521) resultierten die Mehrausgaben aus den Tarifabschlüssen, die in dieser Höhe nicht geplant waren und der Tatsache, dass die Caritas eine JAS-Stelle, die über längere Zeit nicht besetzt war, nun doch wieder besetzen konnte. Dem gegenüber standen jedoch auch höhere Einnahmen aus Erstattungen des Landes. Im Bereich der Kindertagespflege (UA 4542) wirkten sich die Kosten einer neu errichteten Großtagespflegestelle, neben den Personalkosten der Träger, steigernd auf der Ausgabenseite aus.

Die Träger des Bereichs ambulante Erziehungshilfen (UA 4542) konnten jetzt zuvor unbesetzte Stelle wiederbesetzen und damit den Bedarf in diesem Bereich zumindest teilweise erfüllen.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die tatsächlichen Fallzahlen erneut an der Kapazitätsgrenze angelangt sind und für die Zukunft ein höherer Bedarf vorhanden ist, welcher weitere Ausgaben in den Folgejahren nach sich ziehen wird.

Die Mehrausgaben im Bereich der Vollzeitpflege (UA 4556) resultieren aus den im Jahr 2023 ebenfalls so nicht erwarteten, stark gestiegenen Unterhaltsbeiträgen nach der Düsseldorfer Tabelle, an denen sich der Vollzeitpflegesatz zum Teil orientiert.

Bei den Mehraufwendungen in der Heimerziehung (UA 4557) spielen insbesondere die im Jahr 2023 – auch als Folge der allgemeinen Personalkostensteigerungen – stark angestiegenen Tagessätze in den Jugendhilfeeinrichtungen eine Rolle. Auf die Höhe der Tagessätze hat das Jugendamt jedoch keinen Einfluss, da diese von der Entgeltkommission mit den jeweiligen Trägern vereinbart wird. Analog gilt dies auch für die Mehraufwendungen im Bereich der stationären Eingliederungshilfen in den jeweiligen Einrichtungen (UA 4560) und den jeweils dazugehörigen Hilfen für junge Volljährige bei der Heimerziehung (UA 4561).

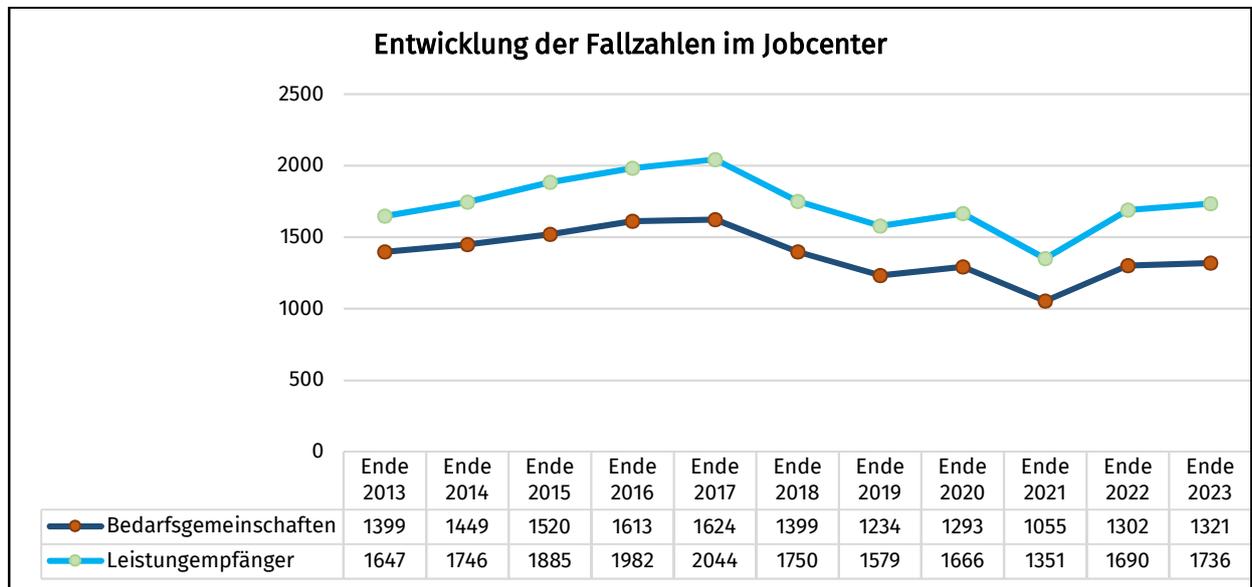
Relevante Minderausgaben im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern (UA 4534) resultieren daraus, dass ein laufender Fall während des Jahres 2023 beendet werden konnte. Die Minderausgaben bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (UA 4541) kamen zustande, weil die Kindertageseinrichtungen ihre Beiträge erst gegen Ende des Jahres 2023 bzw. teilweise erst zum Jahr 2024 angehoben haben. Im Rahmen der Planung war davon ausgegangen worden, dass die Kindertageseinrichtungen ihre Beiträge bereits früher im Jahr 2023 erhöhen würden und das Jugendamt bei der Übernahme der Beiträge bei bedürftigen Familien entsprechende Mehrausgaben zu erwarten hat.

#### **Anmerkung zu UA 46 und 47 (Förderung der Verbände):**

Im Bereich der Förderung der Verbände wurden die Zuschüsse bis auf rund 95 Tsd. Euro fast vollständig abgerufen. Zeitgleich fiel die Förderung des Bundes gegenüber der Planung um 30 Tsd. Euro geringer aus.

### Anmerkungen zu UA 48 (Hilfen nach dem SGB II):

Im Bereich des Jobcenters mussten vom Landkreis rd. 172 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Die Abweichungen sind im Wesentlichen bei den Kosten der Unterkunft aufgetreten. Der Anstieg der Fallzahlen im Verlauf des Vorjahres hat sich jetzt im Rechnungsergebnis 2023 deutlich ausgewirkt.

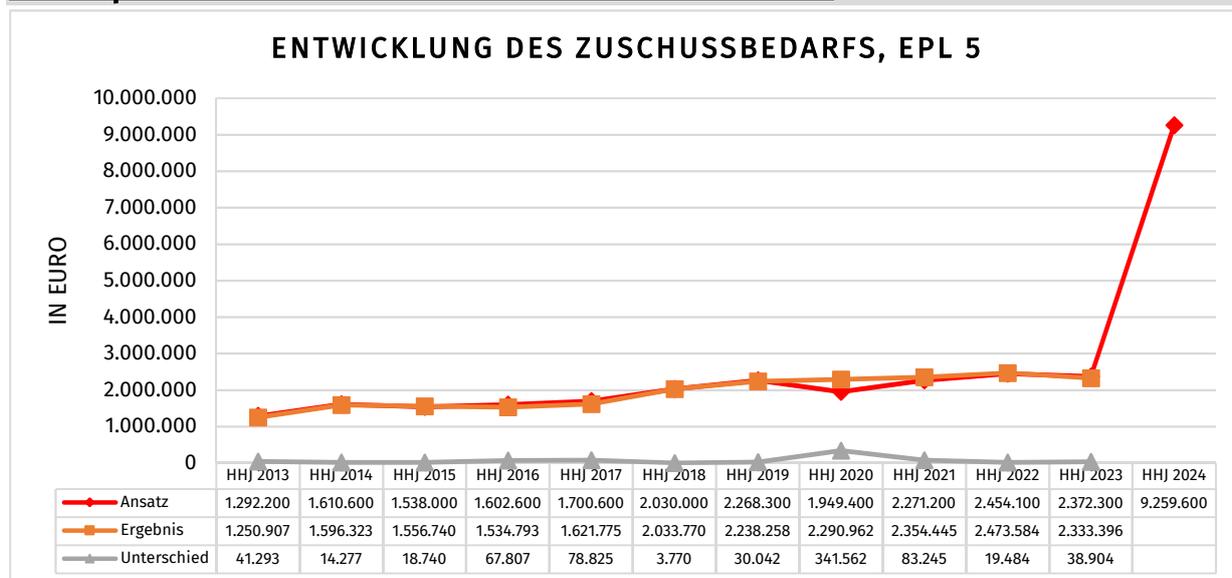


### Anmerkungen zu UA 49 (Bildungs- und Teilhabe, sonstige freiwillige soziale Leistungen):

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaket bei Wohngeldbeziehern und Beziehern von Kindergeldzuschlag findet eine vollständige Kostenübernahme des Bundes statt, so dass es hier nur zu marginalen Periodenabgrenzungen kam. Einmalig wurde ein Zuschuss für anteiliges Schulgeld für ukrainische Schüler im Benediktiner-Gymnasium Ettal in Höhe von 9.360 Euro gewährt.

Für den Verhütungsmittelfonds als sonstige freiwillige soziale Leistung wurden im Berichtsjahr 7.547 Euro weniger aufgewendet als geplant. Die Fallzahlen waren im Vergleich zum Jahr 2022 in etwa gleich.

## Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen



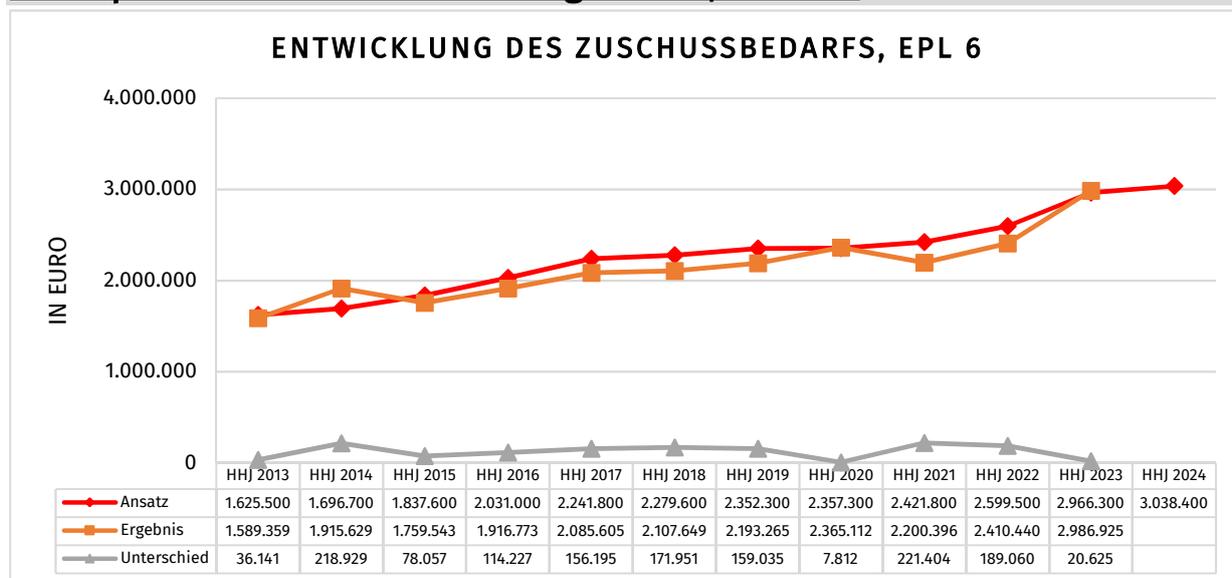
Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
5010	Staatliches Gesundheitsamt	-298.400	-223.953,61	-74.446,39
5020	Staatliches Veterinäramt	-18.000	-16.674,39	-1.325,61
5191	Krankenhausumlage	-1.834.300	-1.834.237,00	-63,00
5420	Hebammenwesen, Mütterberatung	-8.500	-5.352,17	-3.147,83
5451	Fleischhygiene	-83.400	-81.477,59	-1.922,41
5461	Lebensmittelüberwachung	-9.600	-7.894,96	-1.705,04
5591	Förderung des Sports	-23.300	-23.270,00	-30,00
5651	Dreifachhalle Zugspitzrealschule GaPa	-25.200	-25.631,65	431,65
5652	Zweifachhalle Realschule im Blauen Land	4.500	-6.043,69	10.543,69
5653	Dreifachhalle Werdenfels-Gymnasium	-43.300	-67.866,94	24.566,94
5654	Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium	-32.500	-37.210,93	4.710,93
5655	Turnhalle Christophorusschule Farchant	-300	-3.782,84	3.482,84
<b>GESAMT:</b>		<b>-2.372.300</b>	<b>-2.333.395,77</b>	<b>-38.904,23</b>

### Anmerkung:

Der Einzelplan 5 wird im Zuschussbedarf größtenteils von der Krankenhausumlage geprägt, welche jedoch relativ gut bei der Haushaltsplanung bekannt ist. Bei der Grafik ist zu beachten, dass zum Haushaltsjahr 2024 erstmals der Ausgleich eines Betriebskostendefizits des Klinikum Garmisch-Partenkirchen hinzutritt, welches die große prognostizierte Erhöhung in der Grafik begründet. Die Abweichungen im Staatlichen Gesundheitsamt sind überwiegend auf geringere Ausgaben für Heizungskosten und Sachbedarf für EDV-Anlagen zurückzuführen. Bei den Turnhallen am Werdenfels-Gymnasium und an der Realschule im Blauen Land konnten zwar Mehreinnahmen aus der Vermietung an Vereine erzielt werden, allerdings konnten diese nicht die anteilig auf die Turnhallenvermietung umgelegten Bauunterhaltskosten auffangen.

## Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

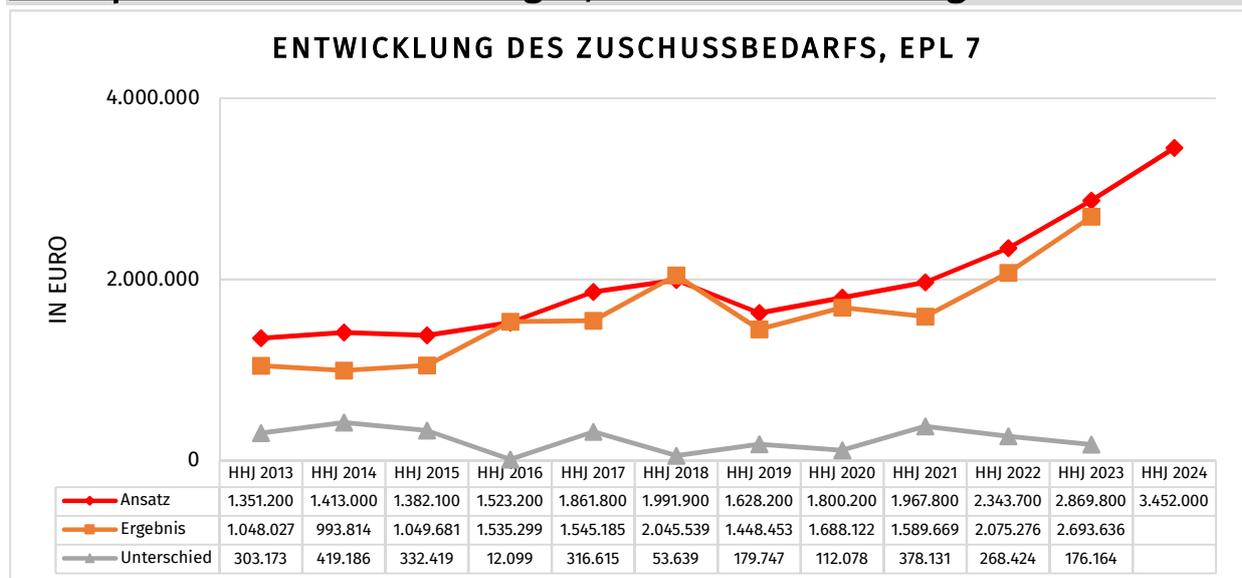
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
6001	Allgemeine Bauverwaltung	-507.200	-503.822,37	-3.377,63
6100	Orts- und Regionalplanung	-504.100	-503.244,05	-855,95
6121	Gutachterausschuss hoheitlich	-210.400	-191.045,77	-19.354,23
6122	Gutachterausschuss gewerblich	-27.800	-10.775,38	-17.024,62
6131	Bauordnung, Bauaufsicht	-1.581.900	-1.477.474,49	-104.425,51
6500	Kreisstraßen	-134.900	-300.563,07	165.663,07
<b>GESAMT:</b>		<b>-2.966.300</b>	<b>-2.986.925,13</b>	<b>20.625,13</b>

### Anmerkung:

Der Unterhalt der Kreisstraßen (UA 6500) erfolgt im Landkreis mittels einer Beauftragung an das Staatliche Bauamt in Weilheim, welches hierfür eine jährliche Verwaltungsvergütung erhält. Diese Vergütung wurde seitens des Staatlichen Bauamts im Jahr 2022 nicht geltend gemacht, was im Rechnungsergebnis zu Minderausgaben führte. Im Jahr 2023 hat das Staatliche Bauamt Weilheim dann die Verwaltungsvergütung für die Jahre 2022 und 2023 festgesetzt. Die Genehmigung der hierdurch anfallenden überplanmäßigen Ausgaben erfolgte seitens des Kreisausschusses in der Sitzung am 10.10.2023. Jedoch sind im weiteren Haushaltsvollzug, aufgrund von notwendigen Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten, weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.676,88 € bei HHSt. 0.6500.5130 angefallen, wodurch sich das Überschreiten des Gesamtplanansatzes des Einzelplans 6 erklärt.

Ansonsten sind Minderausgaben in den anderen Bereichen, insbesondere bei den Personalkosten im Bereich der Bauaufsicht und des Gutachterausschusses, angefallen.

## Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
7200	Abfallbeseitigung	980.900	754.496,14	226.403,86
7211	Abfallbeseitigung, Wertstoffsammlung	-494.800	-604.062,96	109.262,96
7212	Mülldeponien	-546.600	-213.864,53	-332.735,47
7220	Abfallwirtschaft Betr. gew. Art, DSD	60.500	63.431,35	-2.931,35
<b>ABFALLWIRTSCHAFT gesamt (Summe 7200-7220):</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
7271	Tierkörperbeseitigungsanlagen	-31.500	-31.500,00	0,00
7402	Kreisschlachthof	-538.900	-491.872,78	-47.027,22
7801	Gartenfachberatung	-101.900	-99.741,14	-2.158,86
7891	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-25.500	-21.714,00	-3.786,00
7900	Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	-240.100	-239.973,10	-126,90
7901	Weitere Wirtschaftsförderung	-653.600	-505.100,08	-148.499,92
7911	Öffentl. Personennahverkehr, ÖPNV	-1.278.300	-1.303.734,45	25.434,45
<b>GESAMT:</b>		<b>-2.869.800</b>	<b>-2.693.636</b>	<b>-176.164</b>

### Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis im EPL 7 ist im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich des Kreisschlachthofes sowie im Bereich Weitere Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Die einzelnen – sehr unterschiedlichen – Bereiche des EPL 7 bzw. deren Bereichsergebnis werden nachstehend kurz erläutert:

### ABFALLWIRTSCHAFT UA 7200 - 7220

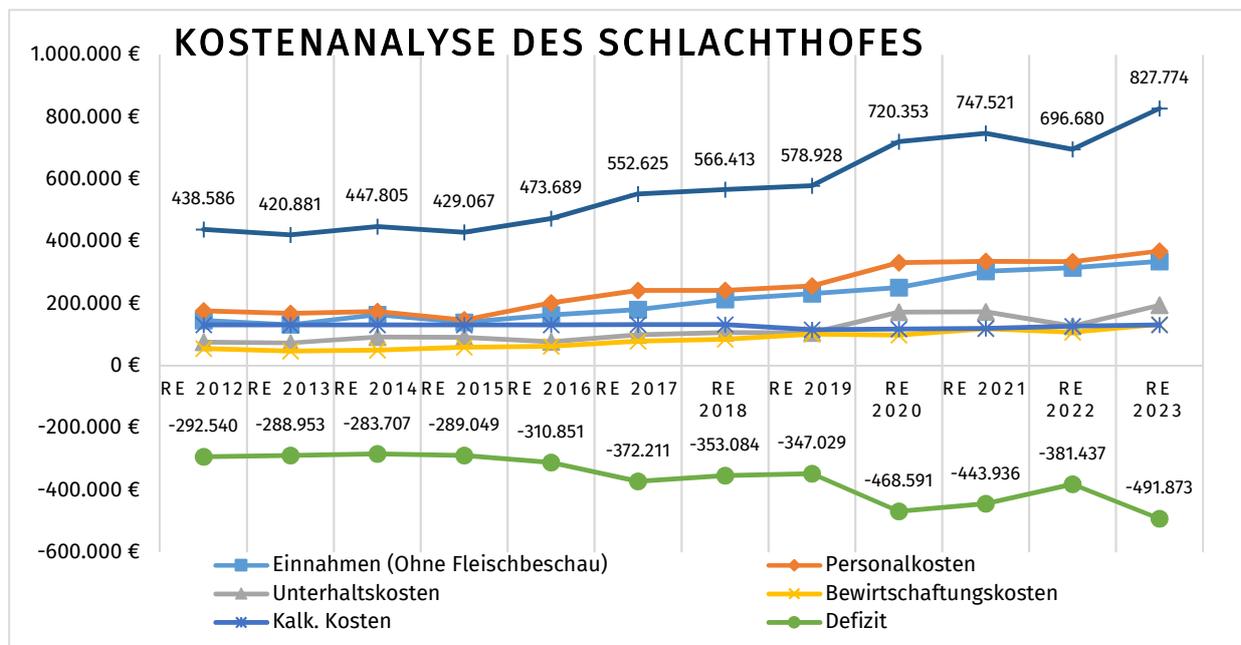
Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K. Das bedeutet, dass die Kosten des Abfallbereiches durch entsprechende Gebühren zu decken sind. Dabei sind die Unterabschnitte 7200, 7211 und 7212 zusammengefasst zu betrachten.

Eine Über- bzw. Unterdeckung dieser Abschnitte wird der Sonderrücklage Abfall oder der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt bzw. entnommen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt höhere Gebühreneinnahmen erzielt, sowohl bei den Deponiegebühren (Entlastung von rd. 217 Tsd. Euro) als auch bei den sonstigen Abfallgebühren (Entlastung von rd. 139 Tsd. Euro). Zudem konnten aus verschiedenen Gründen Minderausgaben erzielt werden. So konnten Unterhaltsmaßnahmen an Gebäuden, betriebstechnischen Anlagen und Abfallbeseitigungsanlagen zeitlich aufgeschoben werden oder fielen gegenüber der Planung günstiger aus (ca. 300 Tsd. Euro). Auch die Personalkosten der Abfallwirtschaft blieben unterhalb der Planansätze.

Insgesamt konnte die Abfallwirtschaft somit 759.901,15 € über den Vermögenshaushalt an die Sonderrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) zuführen.

### KREISSCHLACHTHOF UA 7402



Das Ergebnis des Schlachthofes ist um rund 47 Tsd. Euro besser als im Planvergleich ausgefallen. Bei den Einnahmen ist aufgrund höherer Schlachtzahlen ein Anstieg zu verzeichnen im Umfang von 51 Tsd. Euro gegenüber der Planung. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe der tariflichen Steigerung.

Auch in 2023 wurde die Optimierung der Schlachttechnik fortgeführt, jedoch konnte der Umbau des Stalls aufgrund von Kapazitätsengpässen weiterhin nicht wie geplant durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird jetzt im Jahr 2024 vollzogen. Daher wurden beim Bauunterhalt ca. 112 Tsd. € weniger als geplant aufgewendet. Der Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen fiel dagegen rd. 7 Tsd. Euro höher aus. Grund hierfür waren mehrere außerplanmäßige Reparaturen. Zudem lagen die Kosten für Energie und den Betrieb

der Schlachthoffahrzeuge über den Planansätzen. Des Weiteren waren rd. 10 Tsd. € höhere Kosten für die Konfiskat-Entsorgung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu aufzuwenden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Defizit insgesamt gesteigert.

#### **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7900**

Im Unterabschnitt der Wirtschaftsförderung ergibt sich in 2023 nur eine minimale Planabweichung von rd. 100 Euro.

#### **WEITERE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7901**

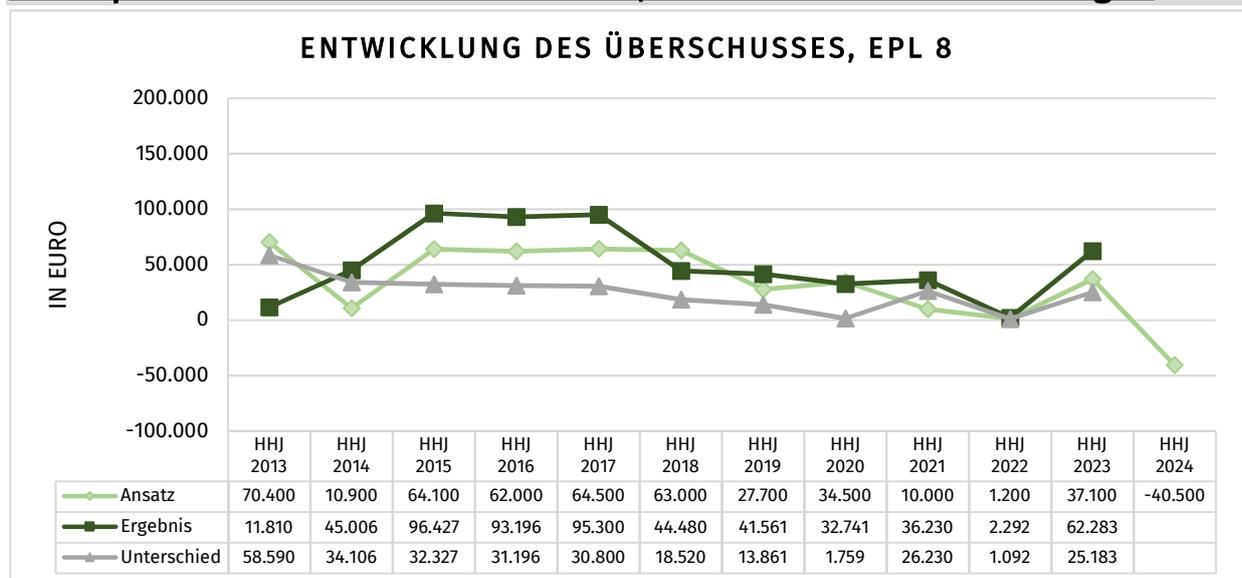
##### **Zugspitzregion GmbH, Leader und Euregio**

Der Unterabschnitt für weitere Wirtschaftsförderung des Landkreises ist insbesondere geprägt durch den Beitrag des Landkreises zur Zugspitzregion GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag. Die Verrechnung des Gesellschafterguthabens lt. Jahresabschluss 2022 führte zu einer deutlichen Entlastung. Bei den Gesellschaftsbeiträgen zur Zugspitzregion GmbH ergeben sich Minderausgaben von rd. 141 Tsd. Euro. Es wurden die bereitgestellten Mittel für Zuschüsse auch im Berichtsjahr 2023 nicht vollständig abgerufen. Zudem lagen die Kosten des Sachbedarfs für EDV-Anlagen um rd. 7 Tsd. Euro unter Planansatz.

#### **ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (UA 7911)**

Der Zuschussbedarf des ÖPNV liegt rd. 25 Tsd. Euro über dem Ansatz. Hierbei ergaben sich massive Planabweichungen bei Ausgaben und Einnahmen. So lagen die Sachverständigen- und Gutachtenkosten rd. 247 Tsd. Euro unter Planansatz. Auch die Kosten für Zuschüsse an übrige Bereiche (Schülerticket, Seniorenticket) fielen rd. 17 Tsd. Euro geringer aus. Dem gegenüber standen ein Mehraufwand an Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Betriebskostenzuschüsse, Sonderzuweisungen f. gestiegene Betriebskosten, Verkehrsleistungsverträge etc.) von rd. 13 Tsd. Euro und Mindereinnahmen bei den Zuweisungen des Landes für ÖPNV-Förderung.

## Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

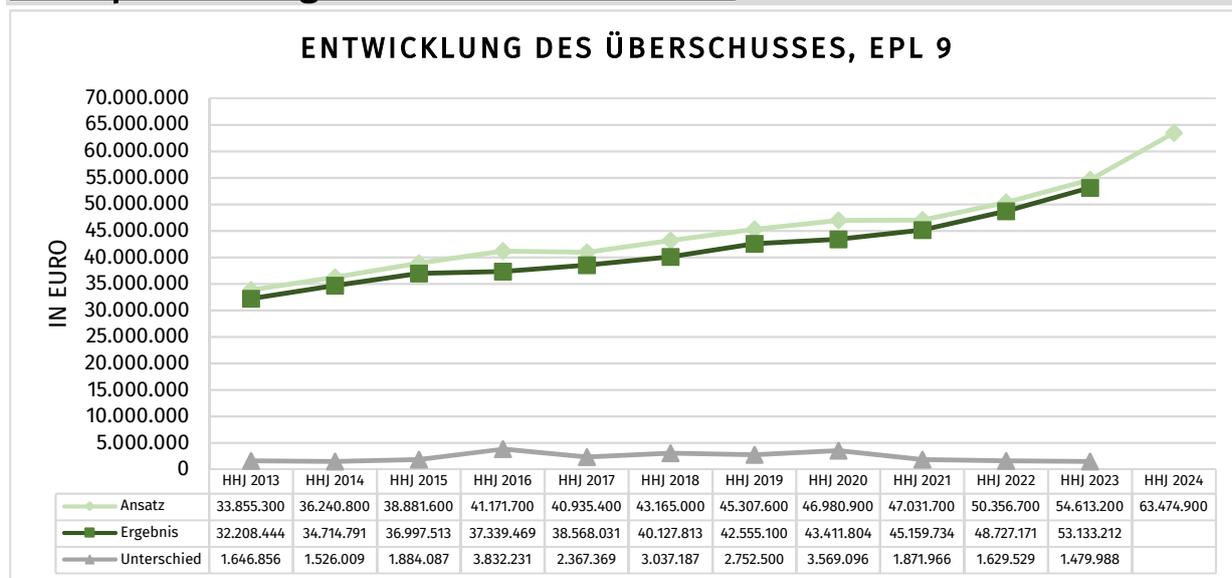
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
8100	Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen	-18.000	-18.345,34	345,34
8802	Bebauter Grundbesitz, Ladenzeile	81.000	77.208,67	3.791,33
8809	Bebauter Grundbesitz u. a. VHS-Gebäude	-25.900	3.419,72	-29.319,72
<b>GESAMT:</b>		<b>37.100</b>	<b>62.283</b>	<b>-25.183</b>

### Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis ist beim EPL 8 im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Bauunterhaltsmaßnahmen und des Unterhalts der betriebstechnischen Anlagen zurückzuführen.

Die Erträge aus Elektrizitätserzeugung (PV-Anlagen) blieben dagegen leicht hinter dem Planansatz zurück.

## Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
9000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	56.972.200	56.643.087,73	329.112,27
9101	Allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00
9121	Schuldendienst	-412.200	-374.181,06	-38.018,94
9141	Deckungsreserve	-145.100	0,00	-145.100,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	2.631.300	2.596.107,78	35.192,22
9161	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-4.433.000	-5.744.175,92	1.311.175,92
9181	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes	0	12.373,05	-12.373,05
<b>GESAMT:</b>		<b>54.613.200</b>	<b>53.133.212</b>	<b>1.479.988</b>

### Anmerkung:

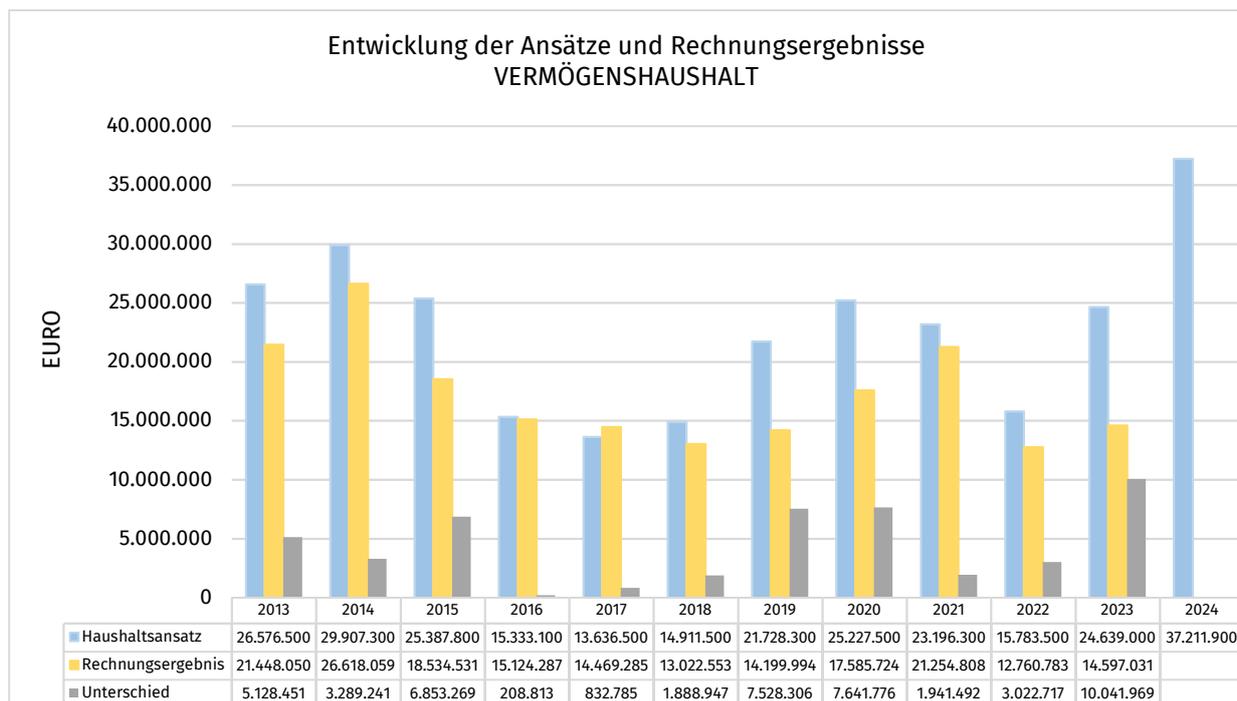
Der Einzelplan 9 weist im Ergebnis Mehrausgaben von rd. 1,48 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Ausgabe des Verwaltungshaushaltes, vgl. Hauptgruppe 8 dieses Berichts). Der Einzelplan 9 dient dabei unter anderem dem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts). Die Abweichung im EPL 9 ist daher die Summe aller Abweichungen der Einzelpläne 0 bis 8.

Neben dieser Ausgleichsfunktion der Zuführung beinhaltet der EPL 9 auch die überlassenen Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes sowie das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, kalkulatorische Einnahmen sowie die Bezirksumlage und den Schuldendienst.

Die Abweichungen stammen neben der Zuführung (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 dieses Berichts) ferner aus Mehreinnahmen vor allem bei dem Überlassenen Kostenaufkommen (rd. 495 Tsd. Euro Entlastung). Diese Mehreinnahmen werden durch Mindereinnahmen von rd. 42 Tsd. Euro bei der Überlassung von Verwarngeldern und

Geldbußen und vor allem einer rd. 773 Tsd. Euro geringeren Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer vermindert.

## 5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt

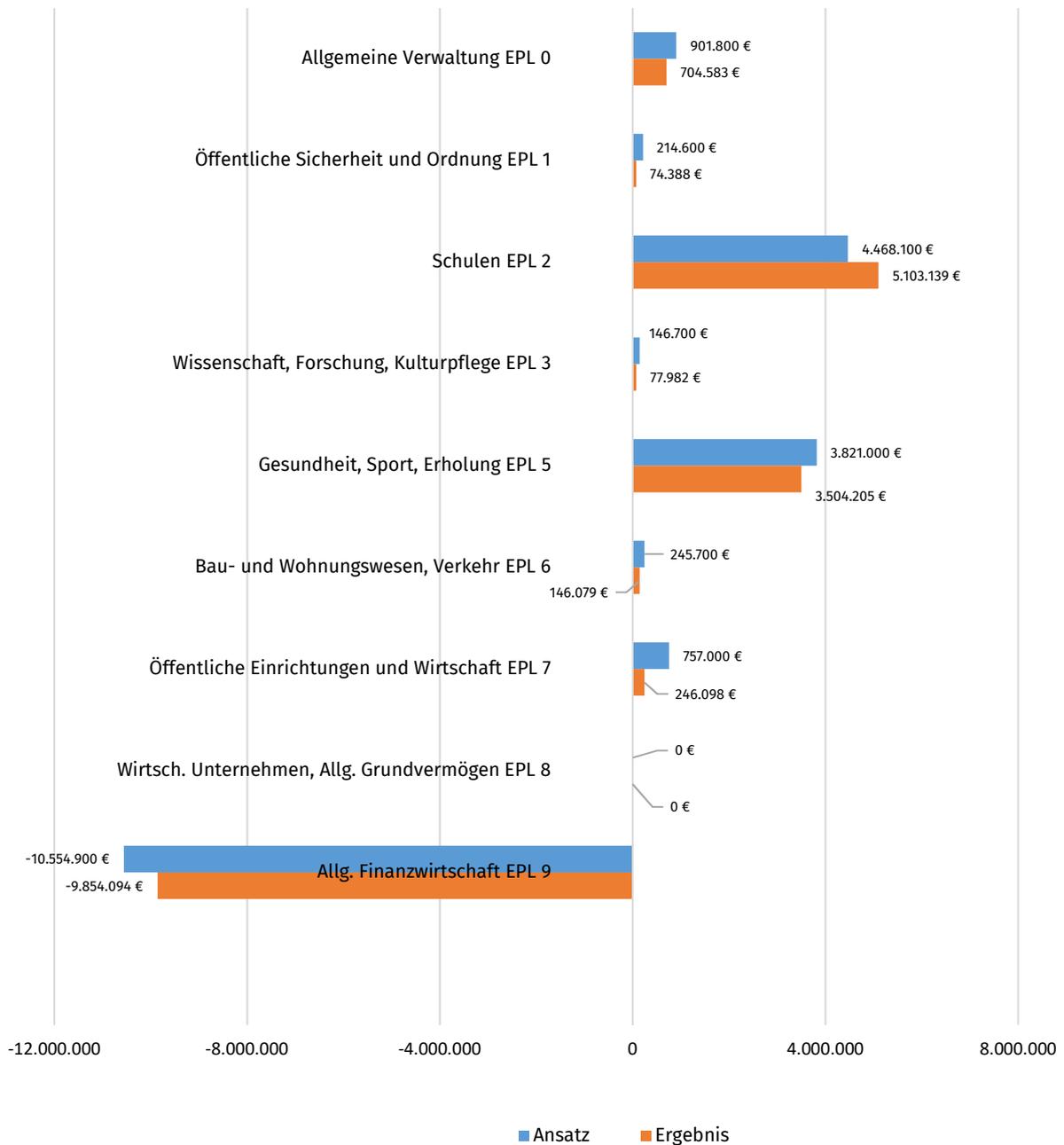


Der Vermögenshaushalt weist in den Gesamtsummen einen Unterschied von 10 Mio. Euro (weniger) gegenüber dem Planansatz aus, was im Wesentlichen auf Verzögerungen bei den Baumaßnahmen beruht, insbesondere bei den Baumaßnahmen an der Christophorus-Schule Farchant (450 Tsd. Euro) bei der Sanierung des Veterinäramtes (Minderausgaben rd. 471 Tsd. Euro) sowie bei der Baumaßnahme an der Zugspitz-Realschule (Minderausgaben rd. 4,77 Mio. Euro) und dem Digitalbudget an Schulen (547 Tsd. Euro). Entsprechend fielen die Investitionszuweisungen des Landes für die Baumaßnahmen um rd. 6,8 Mio. Euro niedriger als im Planansatz aus. Ebenso stehen die die restlichen Erstattungen für das Digitalbudget an Schulen mit dem Projektabschluss erst in 2024 zu erwarten.

Diese Minderausgaben und die rd. 1,31 Mio. Euro größere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt dieses Berichts) ermöglichte es, dass statt der geplanten Kreditaufnahme von 6,98 Mio. Euro lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.594.253,65 Mio. Euro und keine Rücklagenentnahme benötigt wurde. Die Kreditaufnahme erfolgte dabei als Haushaltseinnahmerest haushaltsrechtlich in 2023, die tatsächliche Kreditaufnahme jedoch erst mit Abschluss des Kreditvertrages im Jahr 2024.

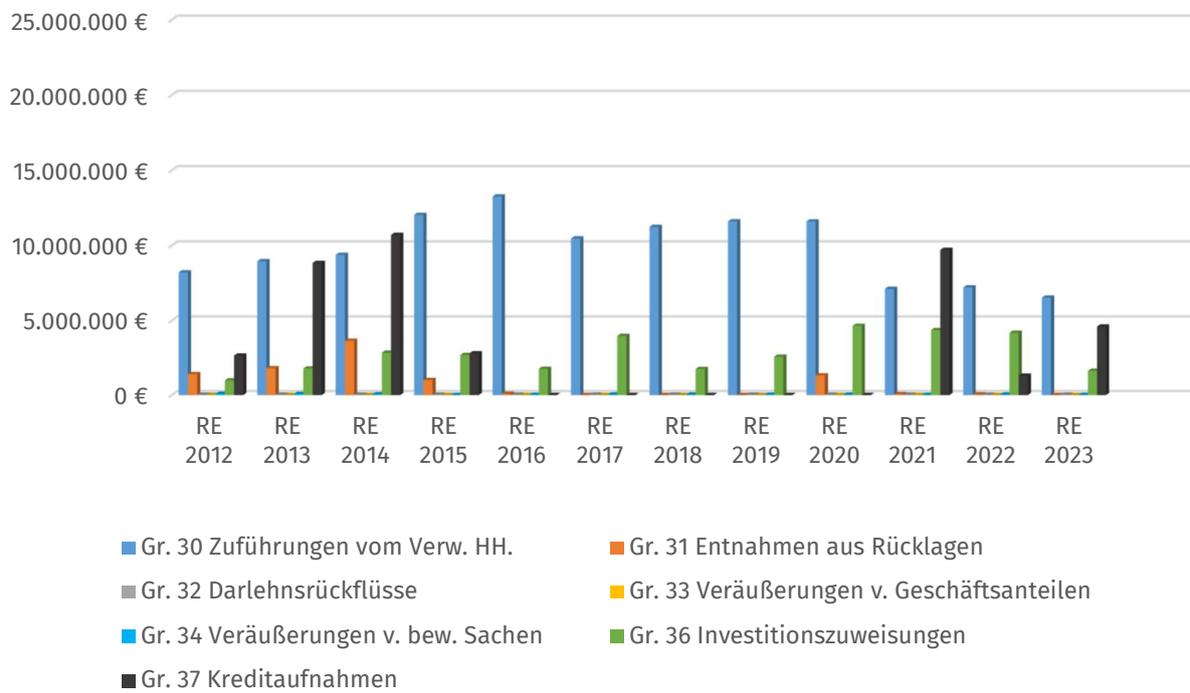
Die Einzelpläne des Vermögenshaushalts haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

### Zuschussbedarf nach Einzelplänen (Vergleich Ergebnis mit Ansatz)

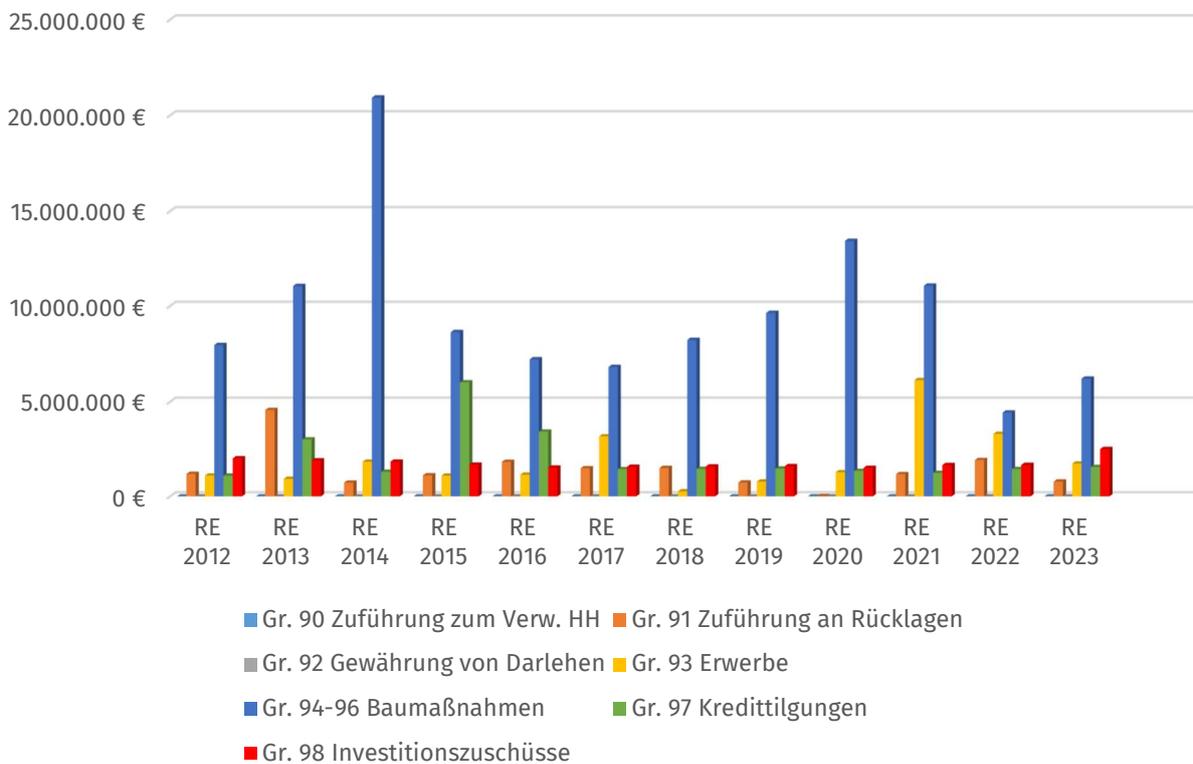


## E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9

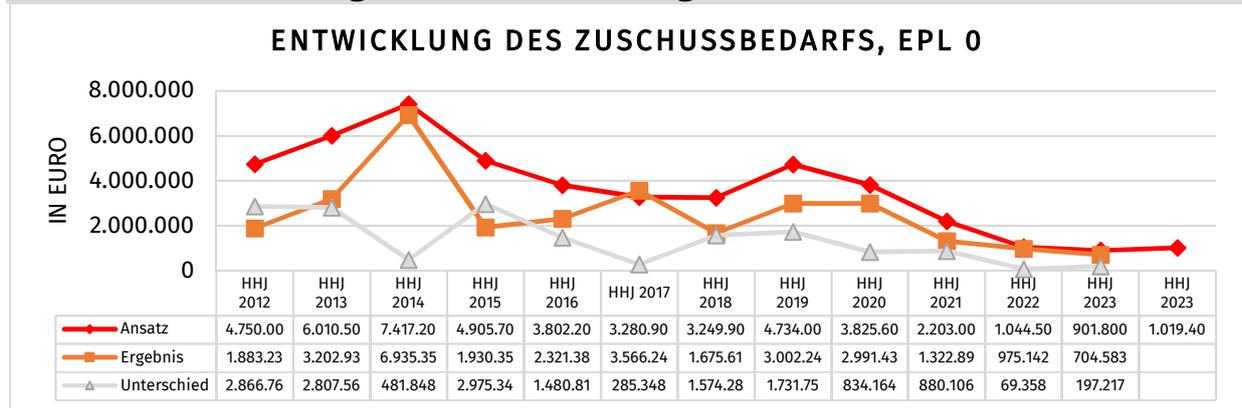
### Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Arten



### Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Arten



## VermHH. EPL 0 - Allgemeine Verwaltung



### Anmerkungen:

Die Minderausgaben von 197 Tsd. € im Jahr 2023 gründen sich mit rd. 117 Tsd. Euro auf den noch nicht abgeschlossenen Sanierungs- und Anschaffungsmaßnahmen am Landratsamt und geringeren Kosten der Möbelbeschaffung sowie der Beschaffung von immateriellem Anlagevermögen. Mehrausgaben ergaben sich dagegen bei der Elektroplanung und der Beschaffung von Stromtankstellen für Dienstfahrzeuge in der Tiefgarage des Landratsamtes. Die Errichtung des Glasfaseranschlusses für das Landratsamt brachte restliche Mehrkosten im Umfang von rd. 36 Tsd. Euro.

### Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

<b>Projekt:</b>	<b>Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Abbruch und Neubau des Gebäude C an der Olympiastraße in Garmisch-P. Abbruch des Gebäudes D (altes Jugendamt), Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteils A inkl. behindertengerechtem Ausbau sowie Neuerstellung der Außenanlagen.	
<b>Baubeginn:</b>	<b>Fertigstellung:</b>	<b>akt. gepl. Gesamtkosten:</b>
2010 bzw. 2012	2021	23,5 Mio. Euro
<b>Haushaltsstelle:</b>	<b>Projektstand</b>	<b>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</b>
1.0600.9450 bzw. 3610	In Restabwicklung	0 Euro
2012	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →  ← Erhaltene Förderungen <b>Fördergeber:</b> Bundesrepublik Freistaat
2013	0 €	
2014	0 €	
2015	0 €	
2016	0 €	
2017	32.858 €	
2018	0 €	
2019	0 €	
2020	27.496 €	
2021	0 €	
2022	0 €	
2023	0 €	
<b>Gesamt:</b>	<b>108.354 €</b>	

**Aktueller Projektstand:**

Das neu errichtete Gebäude C wurde Ende 2014 fertig gestellt und bezogen. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B wurde wg. Verzögerungen aufgrund des G7-Gipfels erst im Jahr 2016 fortgeführt und konnte im Herbst 2017 durch die Mitarbeiter bezogen werden.

Von 2019 - 2020 wurde die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes A fortgeführt. Dabei wurden 2019 umfangreiche Abfangungsmaßnahmen an den Fundamenten durchgeführt, ein Personenaufzug eingebaut, die Sanitär und Elektroinstallationen erneuert, der Brandschutz verbessert sowie die Türen und Fenster überarbeitet. In 2020 erfolgten neben Restarbeiten der Gewerke von 2019 noch die letzten Arbeiten an den Böden sowie die Raumlufuntersuchungen und die Möblierung. Am 23.11.2020 bezogen die ersten Mitarbeiter die neuen Büroräume.

Die Arbeiten an den Außenanlagenlagen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und sodann begonnen. Die ausführende Firma hat die Arbeiten jedoch so stark verzögert, dass im Oktober 2020 die Kündigung erfolgte. Daraufhin wurden die Arbeiten Ende Dezember 2020 neu ausgeschrieben und im Januar 2021 neu vergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgte im Sommer 2021 – sie wurden im Spätsommer 2021 in Betrieb genommen.

Bei den im Berichtszeitraum angefallenen Kosten handelt es überwiegend um Zahlungen für kleinere Schlussarbeiten und im Nachgang zur eigentlichen Sanierung notwendig gewordenen Arbeiten an den Gebäuden, der Technik und der Außenanlage sowie Auszahlung von Sicherheits-/Gewährleistungseinbehalten.

Projekt:

**Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt**Maßnahmen-  
beschreibung

Erweiterung der bestehenden Tiefgarage im Gebäude C im Bereich des Innenhofes des Landratsamtes durch Neubau einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen und kleinerer Lagerräume unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus eines Gebäudes auf der Tiefgaragendecke.

**Baubeginn:**  
2018**Fertigstellung:**  
März 2020**akt. gepl. Gesamtkosten:**  
2,3 Mio. Euro**Haushaltsstelle:**  
1.0600.9453**Projektstand**  
In Restabwicklung**Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:**  
0 €

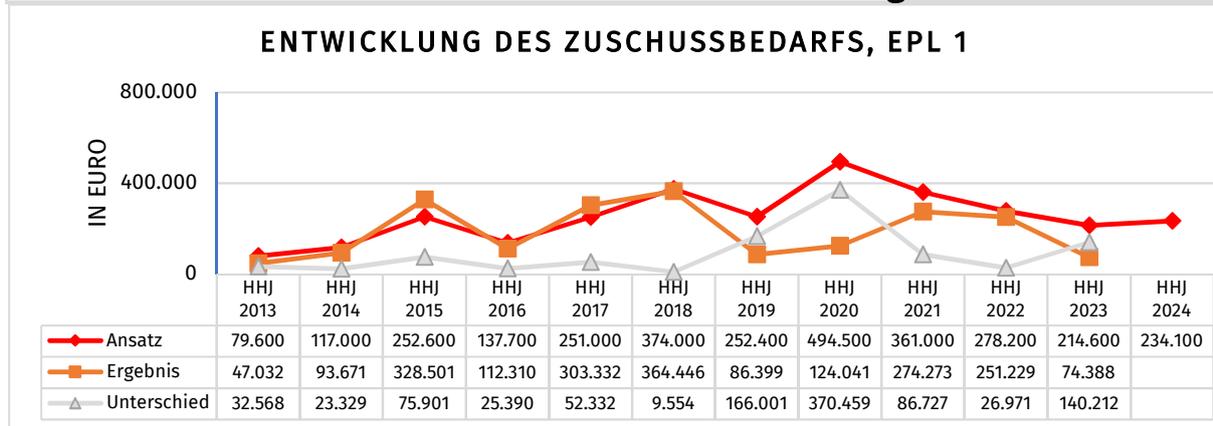
- / -	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	137.413 €
		2019	1.698.029 €
	← Erhaltene Förderungen	2020	327.202 €
	<b>Fördergeber:</b>	2021	72.920 €
	-/-	2022	29.113 €
		2023	75.011 €
		<b>Gesamt:</b>	<b>2.339.688 €</b>

**Aktueller Projektstand:**

Nach Abschluss der seit 2017 laufenden Planungen konnte im Sommer 2018 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Noch vor Beginn der Winterpause 18/19 wurde die Bewehrung der Bodenplatte verlegt. Seit April 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Herbst wurde der Gussasphalt eingebracht. In 2020 wurde die Lüftungsanlage sowie das Brandschutztor und verschiedene Installationen eingebaut und die Tiefgarage im März 2020 in Betrieb genommen.

In 2021 wurden die letzten Gewerke bezahlt. In 2022 erfolgten noch einige letzte Honorarzahungen. Als Abschluss des Projektes wurden im Jahr 2023 weitere Stromladestationen (Wallboxen) in der Tiefgarage installiert, da der Fuhrpark sukzessive auf Elektrofahrzeuge umgestellt wird, die überwiegend über Nacht oder bei Nichtnutzung in der Tiefgarage aufgeladen werden.

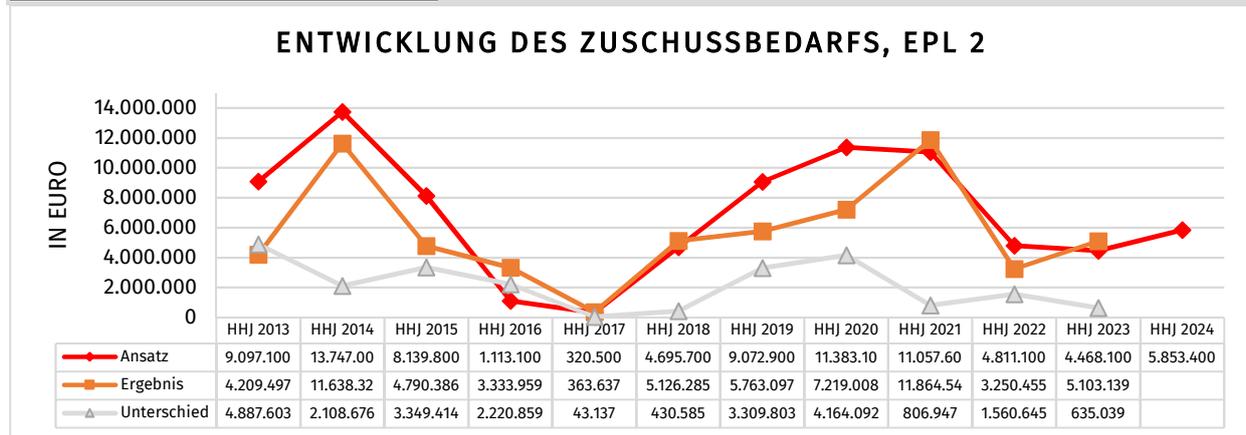
## VermHH. EPL 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



### Anmerkungen:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 1 weicht um rd. 140 Tsd. Euro positiv vom Planansatz ab, was an Minderausgaben insbesondere bei den Zuschüssen für Investitionen an öffentliche Sonderrechnungen begründet liegt. Hier verzögert sich die Beschaffung bzw. die Auslieferung von bezuschussten Fahrzeugen. Zudem lagen die Kosten für den Erwerb von sonstigem beweglichem Anlagevermögen um rd. 60 Tsd. Euro unter Planansatz.

## VermHH. EPL. 2 - Schulen



### **Anmerkung:**

Innerhalb des weit überwiegend von den Bauinvestitionen an Schulen geprägten Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes war der Zuschussbedarf um 635 Tsd. Euro höher als vorgesehen.

Bei der Generalsanierung mit Teilneubau an der Zugspitz-Realschule fielen aufgrund von Verzögerungen beim (Rück-)Baufortschritt 5,7 Mio. Euro weniger an als geplant. Im Gegenzug konnte aus diesem Grund aber auch der Abschlag der FAG-Förderung i. H. v. 3,0 Mio. Euro nicht angefordert werden. Insgesamt wurde der Vermögenshaushalt somit um 2,7 Mio. Euro entlastet.

Am Werdenfels-Gymnasium sind für die Vorbereitung der Generalsanierung rd. 51 Tsd. Euro weniger angefallen als veranschlagt, da zwar die Voruntersuchungen der Bausubstanz stattgefunden haben, das Auswahlverfahren sich aber ins Folgejahr verschoben hat.

Die Restabwicklungen und Schlussrechnungen bei der Generalsanierung des Altbaus am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen sind in 2023 wie geplant vorangeschritten. Die angesetzten 500 Tsd. Euro wurden zu 92 % verbraucht. Allerdings sind die Einnahmen aus dem Förderprogramm KIP-S (Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur) noch nicht eingegangen. Dies führte zu Mindereinnahmen i. H. v. 2,0 Mio. Euro.

Am Gebäude B des Berufsschulzentrums fielen für den Beginn der Maßnahme Nachrüstung der Brandmeldeanlage und Aufrüstung auf LED-Beleuchtung rd. 219 Tsd. Euro mehr an als veranschlagt. Für die Teilmaßnahme LED war mit einem späteren Beginn gerechnet worden, da der Förderbescheid abgewartet werden musste und dieser doch früher eintraf.

Am Staffelsee-Gymnasium wurde der Ansatz für dezentrale Lüftungsanlagen i. H. v. 130 Tsd. Euro nicht benötigt, da der Bedarf – auch von der Schule – nicht mehr so dringlich gesehen wird. Die Schule verfügt bereits über 2 Abluftanlagen sowie 3 mobile Luftreiniger. Die Räume können auch sehr gut natürlich belüftet werden. Eventuell werden die dezentralen

Lüftungsgeräte im Rahmen einer späteren Baumaßnahme im Altbau in einigen Jahren noch nachgerüstet.

Die Heizungssanierung an der Christophorusschule wurde noch einmal verschoben und umgeplant, sodass die hier eingeplanten 450 Tsd. Euro nicht benötigt wurden. Die Maßnahme soll in 2024 begonnen werden.

Bei der Schnitzschule Oberammergau fielen für die Verbesserung der Beleuchtung durch Umrüstung auf LED die anteiligen Planungs- und Materialkosten rd. 53 Tsd. Euro höher aus als veranschlagt. Die Planungsungenauigkeit rührt daher, dass parallel Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden und die Rechnungen im Nachhinein gesplittet werden mussten.

Im Bereich des Digitalbudgets wurde das im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Budget bis auf 9 Tsd. Euro, d.h. zu 98 %, ausgeschöpft. Bei den zugehörigen Fördermitteln kam es zu Mindereinnahmen i. H. v. 1,8 Mio. Euro, da der Verwendungsnachweis für die Bundesmittel noch nicht gelegt werden konnte, weil das Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Im Rahmen der Landesmittel sind Fördergelder i.H.v. 0,45 Mio. Euro geflossen.

Für den Glasfaserausbau an den kreiseigenen Schulen fielen 2023 noch Restkosten i.H.v. rd. 64 Tsd. Euro an, welche nicht mehr eingeplant waren, da die Netze bereits 2022 in Betrieb gegangen sind. Der Verwendungsnachweis und damit der Geldeingang der Fördergelder für den Glasfaserausbau an der Christophorusschule haben sich ins Jahr 2024 verzögert, sodass es zu Mindereinnahmen i.H.v. 50 Tsd. Euro gekommen ist.

Außerhalb der Bauinvestitionen (Gr. 94-96), also beim beweglichen Vermögen (Schulausstattungen, Gr. 93), ergaben sich bei den Schulen keine größeren Abweichungen zum Planansatz.

**Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 2 folgen auf den nachfolgenden Seiten.**

<b>Projekt:</b>	<b>Generalsanierung/Teilneubau der Zugspitz-Realschule</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	Ertüchtigung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1980. Ziel ist ein Gebäude, das energetisch und funktional Neubaustandard erreicht.			
<b>Baubeginn:</b> 2022	<b>gepl. Fertigstellung:</b> 2026	<b>akt. gepl. Gesamtkosten:</b> ca. 35 Mio. Euro		
<b>Haushaltsstelle:</b> 1.2200.9451 bzw. 361*	<b>Projektstand</b> In Ausführung	<b>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</b> 0 €		
2019	0 €	<b>Bisher angefallene Kosten:</b> (IST-Ausgaben im Jahr) →  ← Erhaltene Förderungen <b>Fördergeber:</b> Freistaat (Art. 10 FAG), KfW (BEG-Förderung)	2019	250 €
2020	0 €		2020	178.449 €
2021	0 €		2021	1.274.069 €
2022	0 €		2022	1.379.427 €
2023	0 €		2023	2.773.252 €
<b>Gesamt:</b>	<b>0 €</b>		<b>Gesamt:</b>	<b>5.605.446 €</b>
<b>Aktueller Projektstand:</b>				
Die Vorbereitungen zur Planung laufen seit 2018. In 2019 wurden die wesentlichen Planungsleistungen (entspr. KT Beschluss vom 25.07.2019) ausgeschrieben und vergeben. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 soll nun eine sog. Hybridlösung (Sanierung mit Teilneubau des Mittelteiles in Holzbauweise) realisiert werden. Die Vorentwurfsplanung hierfür lief über das Jahr 2020 und wurde in der ersten Hälfte 2021 abgeschlossen. Daraufhin wurden die Anträge auf die staatlichen Förderungen erstellt sowie die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt. Ende 2021 stellte sich jedoch heraus, dass der G7-Gipfel im Juni 2022 erneut im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden sollte und dass das Gebäude der Zugspitz-Realschule als Einsatzzentrale für die Polizei benötigt wurde. Beginn der Baumaßnahme war deshalb erst im Herbst 2022. Anfang 2023 wurden die Schlussrechnungen für den nichtstatischen Rückbau bezahlt. Anschließend erfolgten der statische Rückbau des Mittelteiles, Aushubarbeiten und Spezialtiefbauarbeiten. Ende 2023 wurde mit dem Wiederaufbau der Bodenplatte und des Untergeschosses begonnen.				

<b>Projekt:</b>	<b>Realschule im Blauen Land -temporäre Erweiterung</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	Aufgrund der durch hohe Schülerzahlen bedingten faktischen 4-Zügigkeit soll die bestehende Realschule um eine temporäre Erweiterung ergänzt werden.			
<b>Baubeginn:</b> 2019	<b>gepl. Fertigstellung:</b> 2024	<b>akt. gepl. Gesamtkosten:</b> 1,98 Mio. Euro		
<b>Haushaltsstelle:</b> 1.2201.9401	<b>Projektstand</b> In Ausführung	<b>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</b> -/-		
	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2019	59.045 €	
	← Erhaltene Förderungen	2020	1.577.002 €	
	<b>Fördergeber:</b>	2021	194.168 €	
	-/-	2022	72.976 €	
		2023	19.631 €	
		<b>Gesamt:</b>	<b>1.922.822 €</b>	
<b>Aktueller Projektstand:</b>				
Nach ausführlichen Diskussionen zu einer Änderung des Einzugsbereiches der Schule wurde eine zumindest temporäre bauliche Lösung als unumgänglich festgestellt. Mit Beschluss des Kreistages vom 29.3.2019 wurde beschlossen, statt einem dauerhaften Erweiterungsbau ein provisorisches Gebäude zu errichten. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag eingereicht sowie eine Zimmerei mit der Ausführung beauftragt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Holzmodulklassenzimmer erfolgte zum Schuljahresbeginn im September 2020. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m <sup>2</sup> an Pausenflächen wiederhergestellt. Im Jahr 2022 wurden Honorare für die Freianlagen sowie die Auszahlung von Teileinhalten geleistet. In 2023 fielen Planungskosten für die Herstellung eines überdachten Übergangs zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus an. Dieser Übergang soll in 2024 fertig gestellt werden.				

Projekt: **Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums**

Maßnahmen-  
beschreibung: Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums

**Gep. Baubeginn:** 2027      **Gep. Fertigstellung:** unbekannt      **Gep. Gesamtkosten:** unbekannt

**Haushaltsstelle:** 1.2351.9400      **Projektstand:** In Planung      **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** -/- €

	--	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →		
Gesamt:	0 €		2022	2.982 €
			2023	49.158 €
			<b>Gesamt:</b>	<b>52.141 €</b>

← Erhaltene Förderungen  
Fördergeber: -/-

**Aktueller Projektstand:**

Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude wurde 1939-1955 errichtet, der Fachklassentrakt 1974 und die Turnhalle 1989. 2009 und 2012 wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt, die Kernsubstanz ist jedoch seit über 30 Jahren nicht mehr angefasst worden. In 2022 und 2023 erfolgten Voruntersuchungen der Bausubstanz.

Projekt: **Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums**

Maßnahmen-  
beschreibung

Generalsanierung des Gebäudeteils A (Altbau, BJ 1970) mit Erweiterung um drei Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume durch Aufstockung über dem 1. OG und Umbauarbeiten zum Einbau einer Mensa sowie barrierefreie Erschließung durch Einbau eines Personenaufzugs. Hierfür wurde das gesamte Gebäude auf den Rohbaustand rückgebaut und vollständig inkl. Haustechnik erneuert und auf den heutigen Baustandard gebracht.

**Baubeginn:** 2018      **Fertigstellung:** 2021      **akt. gepl. Gesamtkosten:** 23,19 Mio. Euro

**Haushaltsstelle:** 1.2411.9451 bzw. 3610      **Projektstand:** In Restabwicklung      **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →		
2018	0 €		2014	10.000 €
2019	0 €		2015	0 €
2020	3.000.000 €		2016	66.859 €
2021	2.176.000 €	← Erhaltene Förderungen	2017	284.392 €
2022	2.132.000 €	Fördergeber:	2018	1.436.081 €
2023	0 €	Freistaat (FAG und KIP)	2019	5.593.959 €
Gesamt:	7.308.000 €		2020	7.902.948 €
			2021	6.415.547 €
			2022	769.109 €
			2023	461.746 €
			<b>Gesamt:</b>	<b>22.940.640 €</b>

**Aktueller Projektstand:**

Der bisherige Gebäudeteil A entsprach nach 45 Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Insbesondere war eine energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27.03.2015 wurden nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes die Planungsleistungen Ende 2016 vergeben. Die Auslagerung des Schulbetriebes erfolgte im Spätsommer 2018, so dass mit den Rückbauarbeiten im September 2018 begonnen wurde. In 2019 konnten die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen werden. In 2020 erfolgte zu Beginn des Jahres der Einbau der Fenster sowie im Verlauf des Jahres der Großteil der Trockenbauarbeiten sowie der Fassadenarbeiten, welche im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2021

fertig gestellt wurden. Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme somit abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. Im Jahr 2023 wurde die geplante PV-Anlage realisiert. Es fielen zudem Restabwicklungen und letzten Schlussrechnungen an, welche sich bis ins Jahr 2024 hinziehen.

**Projekt: Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen**

**Maßnahmen-**  
**beschreibung** Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784, Gemarkung Partenkirchen, in der Blumenstraße 1a erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-P. sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen.

**Gepl. Baubeginn:**  
unbekannt

**Gepl. Fertigstellung:**  
unbekannt

**Gepl. Gesamtkosten:**  
unbekannt

**Haushaltsstelle:**  
1.2923.9450  
+ Grunderwerb 9320

**Projektstand**  
In Planung

**Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:**  
-/- €

	--
<b>Gesamt:</b>	<b>0 €</b>

Bisher angefallene  
Kosten: (IST-Ausgaben im  
Jahr) →

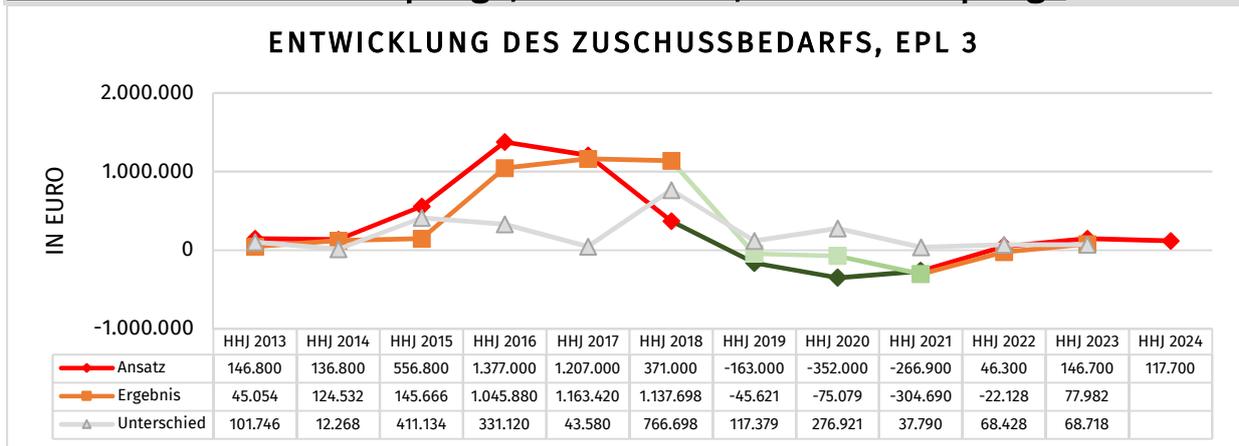
2021	4.109.263 €
2022	110.040 €
2023	1.273 €
<b>Gesamt:</b>	<b>4.220.576 €</b>

← Erhaltene Förderungen  
Fördergeber: -/-

**Aktueller Projektstand:**

Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße ertüchtigt/neu errichtet wird. In 2022 wurde hier eine Stellplatzablöse zur Zahlung fällig. In 2023 wurden lediglich kleine Vermessungsarbeiten durchgeführt.

## VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege



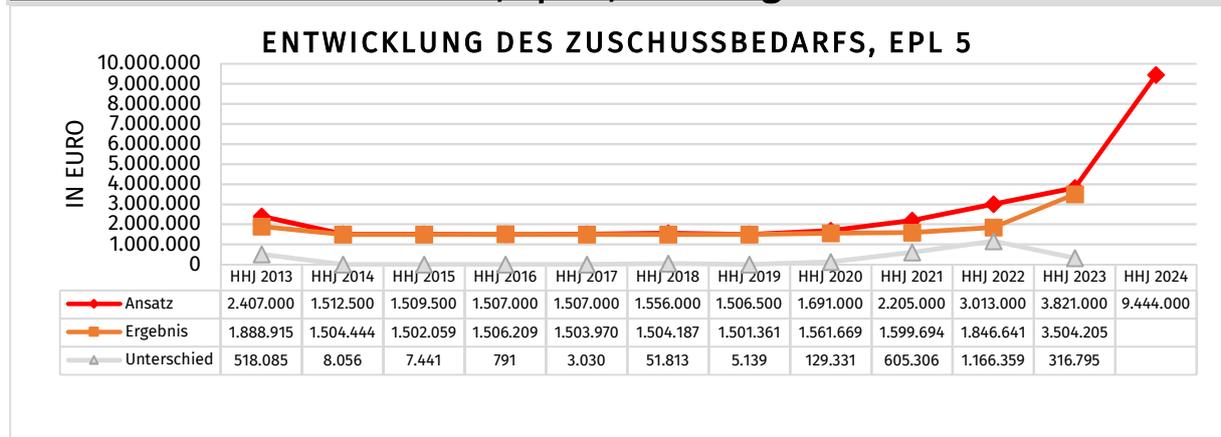
### **Anmerkung:**

Der Einzelplan 3 beinhaltet im Vermögenshaushalt das Museum Werdenfels sowie den Naturschutz. Im Berichtsjahr wurde ein höherer Zuschussbedarf des Einzelplanes erwartet. Diese Maßnahmen, insbesondere beim Grunderwerb, haben sich jedoch verzögert und werden voraussichtlich im Jahr 2024 fortgesetzt. Hierdurch ergaben sich Minderausgaben im Umfang von rd. 90 Tsd. Euro. Zeitgleich sanken die Investitionszuweisungen des Landes um 67 Tsd. Euro. Auch die Beschaffung der Depotausstattung des Museum Werdenfels verzögerte sich, was zu Minderausgaben von rd. 30 Tsd. Euro führen. Zudem konnten nicht geplante Erlöse aus dem Verkauf von Kunstgegenständen erzielt werden (rd. 10 Tsd. Euro).

Insgesamt ergibt sich im Einzelplan ein Zuschussbedarf von rd. 78 Tsd. Euro und somit eine Ergebnisverbesserung von rund 68 Tsd. Euro.

Für baurechtliche Ausgleichsflächen, die der Landkreis interessierten Gemeinden zur Verfügung stellt (sog. Flächenpool HHSt. 3601.9320 und 3620), wurden in diesem Jahr keine Mittel in Anspruch genommen. Es wurden auch keine Anteile am Flächenpool zu Ausgleichszwecken verkauft.

## VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung



### Anmerkungen:

Der Einzelplan 5 ist geprägt vom Tilgungszuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb Klinikum zur Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2,5 Mio. Euro (gem. Kreistagsbeschluss zum Haushalt 2023 Erhöhung um 1,0 Mio. Euro).

Darüber hinaus beinhaltet er die Generalsanierung des Veterinär- und Gesundheitsamtsgebäudes sowie größere Anschaffungen hierfür. Im Bereich Veterinäramt wurden erneut deutlich weniger Mittel benötigt als geplant (Einsparung rd. 471 Tsd. Euro). Grund dafür waren Verzögerungen bei der Generalsanierung des Gebäudes (siehe unten).

Beim Gesundheitsamt wurden rd. 139 Tsd. Euro mehr benötigt als geplant, da sich hier auch die allgemein hohe Preissteigerung im Baubereich niederschlug.

### Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

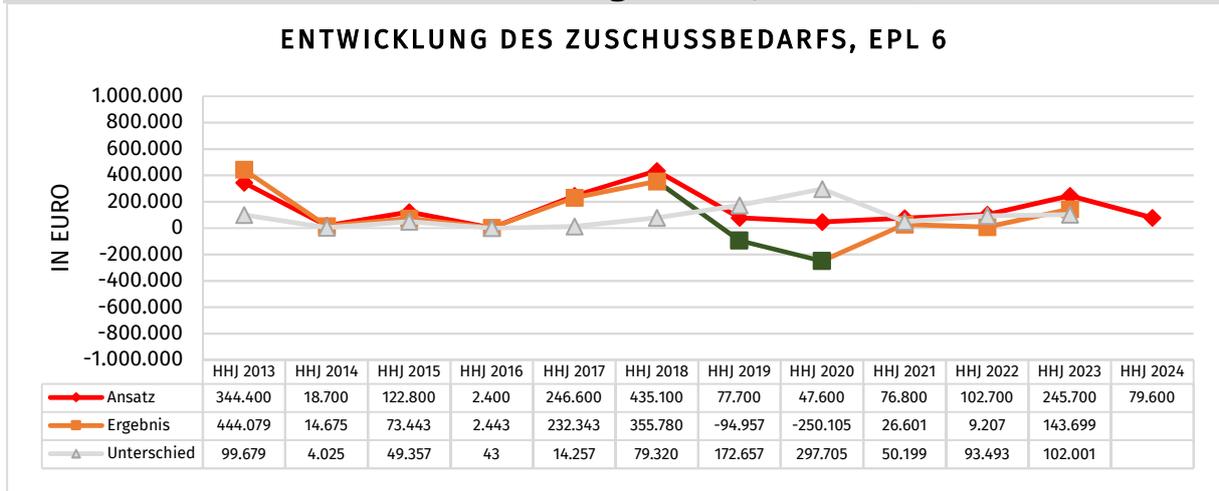
Projekt:	<b>Generalsanierung Veterinär- und Gesundheitsamtsgebäude</b>		
Maßnahmenbeschreibung:	Ertüchtigung des – inzwischen denkmalgeschützten – Gebäudes aus dem Jahr 1910, inklusive energetischer Sanierung, barrierefreiem Zugang, Umnutzung der bisherigen Wohnflächen auf Büronutzung und Ausbau des Dachgeschosses als Dienstwohnung		
<b>Baubeginn:</b>	<b>gepl. Fertigstellung:</b>	<b>akt. gepl. Gesamtkosten:</b>	
2019	2026	3,2 Mio. Euro	
<b>Haushaltsstelle:</b>	<b>Projektstand</b>	<b>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NI:</b>	
1.5020.9450 bzw. 361* <small>(bis 2019 1.8809.9450)</small>	In Planung	0 €	
2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	
2019	0 €	2018	60.955 €
2020	0 €	2019	106.058 €
2021	0 €	2020	53.343 €
2022	0 €	2021	91.813 €
2023	0 €	2022	302.415 €
<b>Gesamt:</b>	<b>0 €</b>	2023	378.948 €
		<b>Gesamt:</b>	<b>993.533 €</b>

← Erhaltene Förderungen  
Fördergeber:  
KfW (BEG-Förderung Denkmal)

**Aktueller Projektstand:**

Die bisherigen Mieter sind 2018 ausgezogen. Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse vom 19.07.2018 und 14.12.2018 wurde mit den Bauvorbereitungen begonnen und die Mitarbeiter des Veterinäramtes in einen temporären Containerbau umquartiert, welcher mittlerweile erworben wurde. Das Gebäude wurde Anfang 2019 unter Denkmalschutz gestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Liegenschaftsverwaltung in 2019 die weiteren Planungen für die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes nicht fortführen. Im Frühjahr 2020 wurden daher die Planungsleistungen an einen externen Architekten vergeben. Am 25.06.2021 erfolgte der denkmalschutzrechtliche Erlaubnisantrag für den Rückbau der neuzeitlichen Einbauten und am 25.08.2021 der Bauantrag beim Markt GaPa. In 2021 erfolgten vor allem der Rückbau im Gebäude, insbesondere die Entfernung schadstoffbelasteter Stellen (z. B. bleihaltige Wandfarben und Ölkontaminationen). Die Baugenehmigung wurde am 28.04.2022 erteilt, Rückbaumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vollzogen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Zimmerer- und Baumeisterarbeiten durchgeführt und es erfolgten Ausschreibungen für Trockenbau, Innentüren, Heizung und Sanitär.

## VermHH. EPL 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

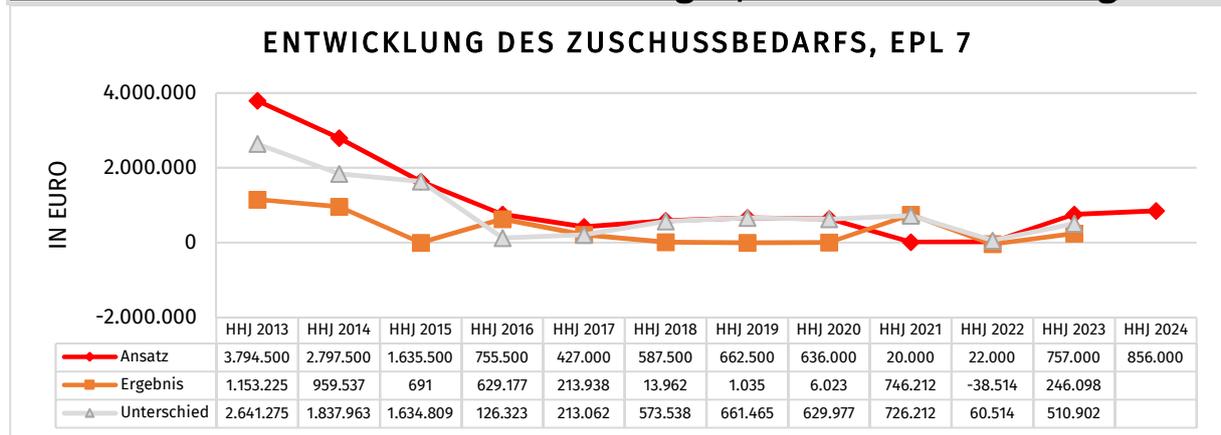


### Anmerkungen:

Neben der Abwicklung eines Wohnungsbauförderungsdarlehens (Tilgung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen) beinhaltet der Vermögenshaushalt im EPL 6 vor allem die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen und Radwegen.

Der EPL 6 benötigte mit einem Zuschussbedarf von rd. 143 Tsd. Euro rd. 102 Tsd. Euro weniger als geplant, da eine eingeplante Baumaßnahme bezüglich des Radwegs Uffing-Schöffau noch nicht begonnen wurde und weitere investive Maßnahmen in Kreisstraßen nicht anfielen.

## VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



### Anmerkungen:

Der EPL 7 wird im Vermögenshaushalt von der Abfallwirtschaft (Deponie Schwaiganger und Wertstoffhöfe) sowie vom Kreisschlachthof geprägt. Das Absinken des Zuschussbedarfs dieses Unterabschnitts seit dem Jahr 2012 spiegelt dabei vor allem den Bauverlauf bei der Erweiterung der Deponie Schwaiganger wider.

### Abfallwirtschaft

Bisher wurden die Investitionen im Vermögenshaushalt direkt aus den Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt beglichen. Danach noch verbleibende Überschüsse wurden der Sonderrücklage zugeführt.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands im März 2022 wurde beanstandet, dass die Finanzierung langfristiger Investitionen der Abfallwirtschaft im Vermögenshaushalt durch Überschüsse der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt dem Zweck der Zuführung widerspricht. Daher wären zukünftig die Mittel für die Rekultivierung der Deponie sowie aus Überschüssen der Gebühren unmittelbar der Rücklage zuzuführen. Die Investitionen der Abfallwirtschaft sind daher vom Landkreis zunächst vorzufinanzieren und anschließend durch Abschreibungen von der Abfallwirtschaft an den Landkreis zurückzuführen. Die Umsetzung der Beanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes samt getrennter Zuführung in die Gebührenausgleichsrücklage und die Rekultivierungsrücklage erfolgte zum Haushaltsjahr 2023.

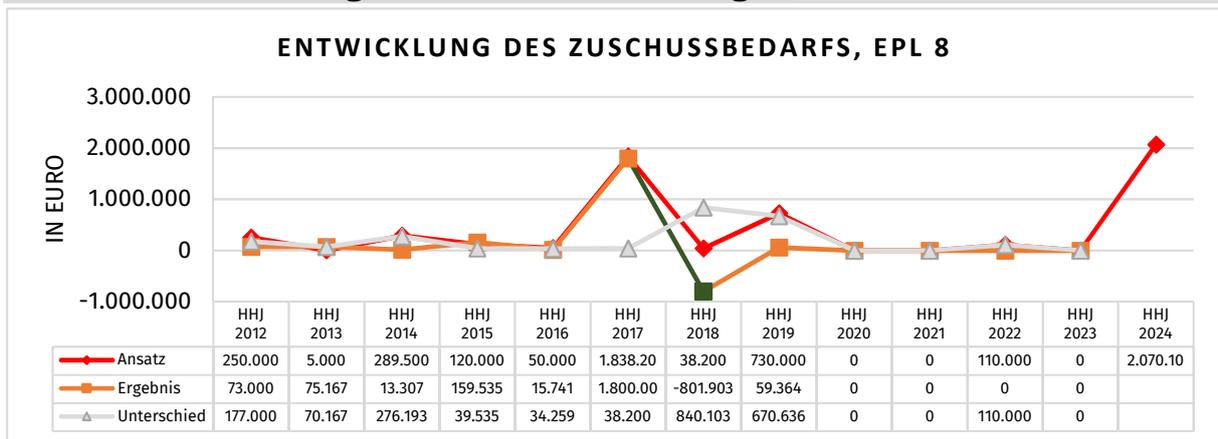
Abweichungen zum Plan im Vermögenshaushalt ergaben sich auch durch verzögerte oder nicht notwendige Investitionen. Für die Anschaffung Betriebstechnischer Anlagen (Neubau Lagerhalle Deponie Schwaiganger, Bau PV-Anlage) vorgesehenen Mittel wurden nur in geringerem Umfang benötigt.

<b>Projekt:</b>	<b>Errichtung einer Müllumladehalle an der Müllumladestation Schwaiganger</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Bau einer Müllumladehalle auf dem Gelände der Müllumladestation Schwaiganger		
<b>Baubeginn:</b> 2021	<b>Fertigstellung:</b> 2023	<b>Gesamtkosten (nach Abzug Förderungen):</b> 1,60 Mio. Euro	
<b>Haushaltsstelle:</b> 1.7200.9610	<b>Projektstand</b> In Restabwicklung	<b>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</b> 528.900 € in 2021, Abgang i. H. v. 92.593 € in 2022	
	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2020	0 €
		2021	1.070.478 €
		2022	-92.593 €
	← Erhaltene Förderungen	2023	146.579 €
	<b>Fördergeber:</b> keine	<b>Gesamt:</b>	<b>1.124.464 €</b>
<b><u>Aktueller Projektstand:</u></b>			
Auf dem Gelände der Müllumladestation in Schwaiganger wird der im Landkreisgebiet eingesammelte Hausmüll (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Hartplastik) umgeschlagen und entsprechend der einzelnen Abfallfraktionen umgeladen. Der Vorgang des Um- und Verladens fand bisher im Freien statt, wodurch insbesondere bei starken Winden regelmäßig Plastikabfälle in die Umgebung als auch u.U. in die nahe gelegene Loisach verstreut wurden. Um dem verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen und Plastikmüll des Landkreises in seiner Funktion als Entsorgungspflichtige Körperschaft gerecht zu werden, wurde der Bau einer geschlossenen und überdachten Müllumladehalle vom Kreistag beschlossen. In 2021 wurde mit dem Bau begonnen und konnte auch größtenteils fertiggestellt werden. In 2022 waren noch Arbeiten im Außenbereich durchzuführen, zudem fielen hier Kosten für erste Schlussrechnungen an. Die Inbetriebnahme der Müllumladehalle erfolgte im Jahr 2022, jedoch fallen hier im Jahr 2023 noch Kosten für das Einfahrtstor sowie weitere Schlussrechnungen an. Zudem soll noch eine PV-Anlage auf dem Dach der Umladehalle errichtet werden. Im Jahr 2023 wurden die Elektro- und Spenglerarbeiten durchgeführt und die PV-Anlage errichtet.			

### Kreisschlachthof

Es fielen im Haushaltsjahr 2023 nur noch Restkosten (Schlusszahlung) für die Inbetriebnahme des neuen Kassensystems am Kreisschlachthof an. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

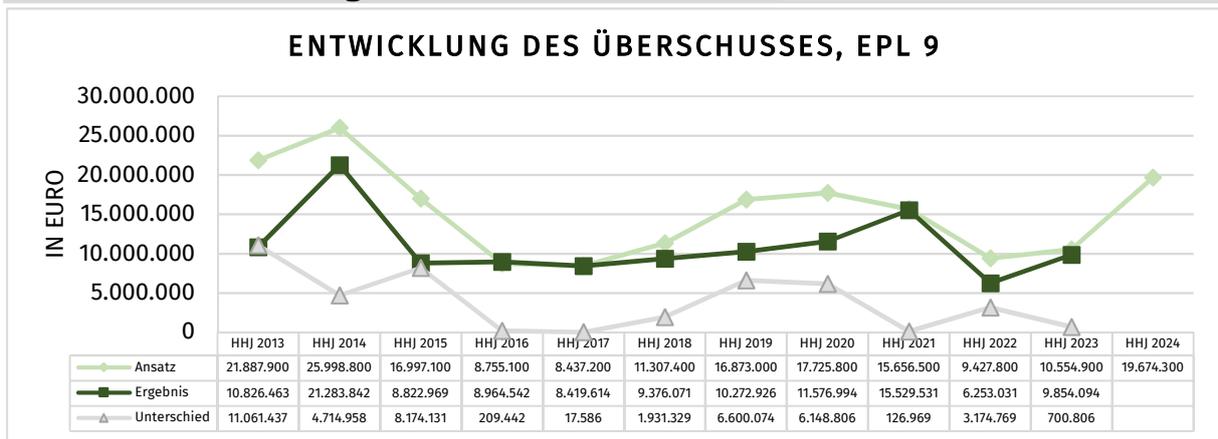
## VermHH. EPL 8 - Allgemeines Grundvermögen



### Anmerkungen:

Im Haushaltsjahr 2023 waren keine Maßnahmen geplant, es fielen entsprechend keine Ausgaben bzw. Einnahmen an. Für das Jahr 2024 sind Investitionen in PV-Anlagen und ein Grundstückserwerb geplant.

## VermHH. EPL 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



### **Anmerkung:**

Der Überschuss des Einzelplanes 9 liegt rd. 0,7 Mio. Euro unter dem Planansatz, da die Kreditermächtigung nur zu rund 66 % ausgeschöpft werden musste. Innerhalb des EPL 9 führten die Mehreinnahmen aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zu einer verminderten Kreditaufnahme.

### **Allgemeine Rücklage (UA 9101)**

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage war im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich. Zur Rücklagenübersicht siehe Nr. 6 dieses Berichts.

### **Kredite (UA 9121)**

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes waren im Berichtszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von 4.594.253,65 Euro in Form eines Haushaltseinnahmerestes erforderlich. Zur Schuldenübersicht siehe Nr. 7 dieses Berichts.

### **Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)**

Siehe Ausführungen zur Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt.

## 6. Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Jahresbeginn	Zuführung (+)	Stand zum Jahresende
	1.1.2023	Entnahme (-)	31.12.2023
<b>Allgemeine Rücklage</b> gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.292.427,30 €	- 0 €	2.292.427,30 €
<b>Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger</b> gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	7.221.047,84 €	+ 20.034,62 €	7.241.082,46 €
Davon als innere Darlehen gebunden (nachrichtlich):	-4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €
<b>Rücklagenstand</b>			
<b>Sonderrücklage inkl. innere Darlehen:</b>	3.221.047,84 €	- 3.979.965,38 €	3.241.082,46 €
<b>Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft</b>	2.034.821,25 €	+ 759.901,15 €	2.794.722,40 €

**Die allgemeine Rücklage** dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wider. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 5 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und ausgänge aufgefangen werden (z.B. *in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Berichtsjahr wurde keine Rücklagenentnahme aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes benötigt.

**Die Sonderrücklagen der Abfallwirtschaft** wurde zum Berichtsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung auf eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und eine Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger getrennt.

Die Höhe der Rücklage zum 01.01.2022 wurde auf Basis des Gutachtens der Firma AU Consult GmbH vom Juni 2019 berechnet.

- **Die Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger** dient vor allem der Finanzierung von Folgekosten aus dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger. Die Zuführung zu dieser Rücklage erfolgt seit dem Jahr 2022 entsprechend dem Anteil der eingebrachten Menge in die Deponie zum Deponievolumen. Die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge sind dem Gutachten der AU Consult GmbH vom Juni 2019 entnommen. Rechtsgrundlage der Sonderrücklage ist § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K.
- **Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft** weist Gebührenüberschüsse aus der gesamten Abfallwirtschaft aus und dient zum Ausgleich von Gebührenschwankungen derselben. Rechtsgrundlage ist hierfür § 30 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Kameralistik.

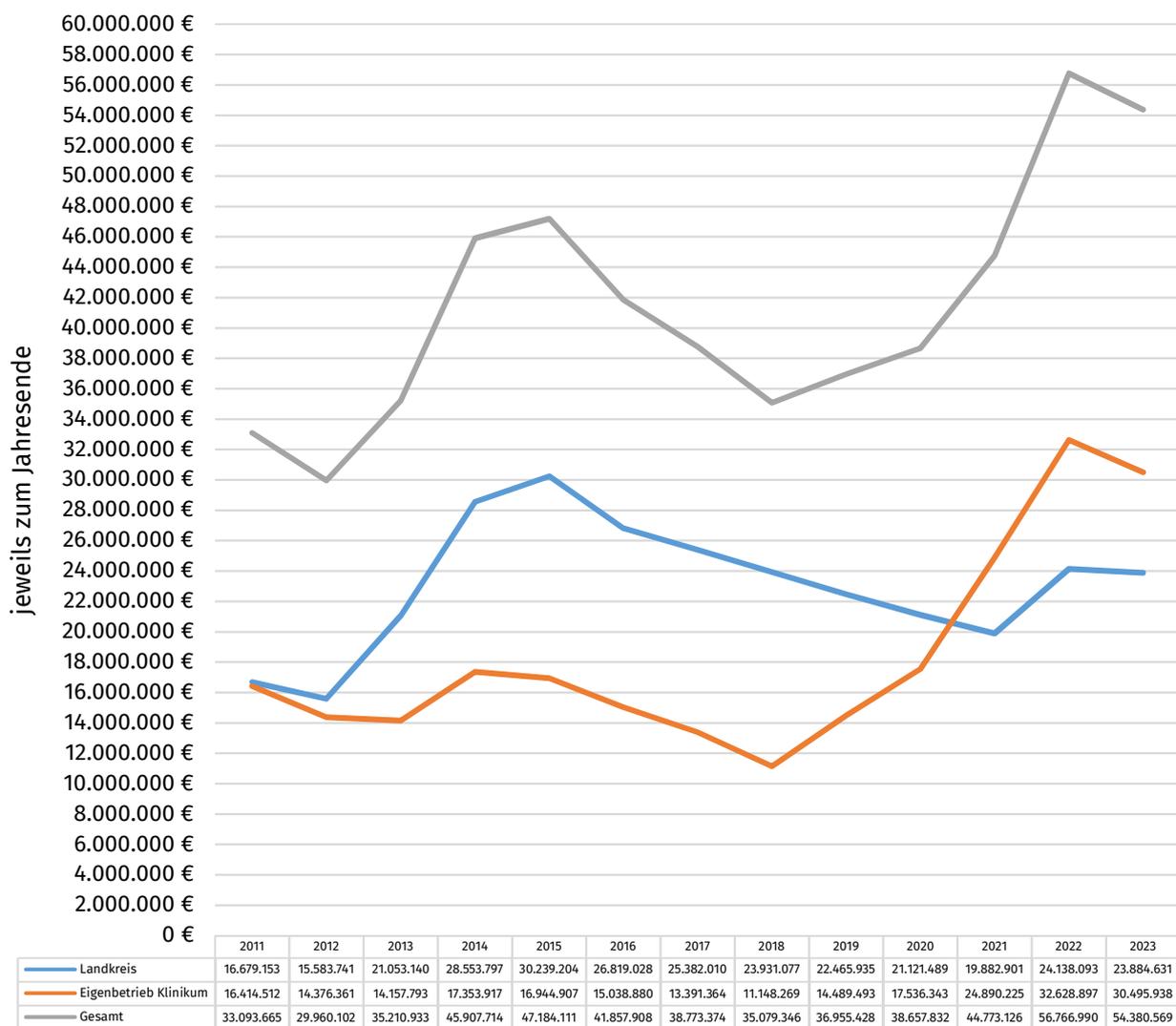
Der Sonderrücklage wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 759.901,15 € zugeführt.

## 7. Stand der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel sollte es daher sein, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Berichtszeitraum eine Schuldenaufnahme in Höhe von 5,7 Mio. Euro erforderlich.

Übersicht über den Stand der Schulden – in Euro					
Art	Stand zu Beginn des HHJ 01.01.2023	Kredit- aufnahmen	Tilgungen	Sonstiger Abgang	Stand am Ende des HHJ 31.12.2023
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	24.138.093	1.300.000	1.553.461	0	23.884.631
<i>+ Einnahmerest aus Krediten 2023</i>		<i>4.594.254</i>			
<b>S1 Summe aus Nr. 1</b>	<b>24.138.093</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.553.461</b>	<b>0</b>	<b>23.884.631</b>
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>2.748.428</i>	<i>42.034</i>	<i>217.601</i>	<i>70.548</i>	<i>3.328.547</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	4.000.000	0		0	4.000.000
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	496.086	463.327			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	32.628.897	0	2.132.959	0	30.495.938
5.2 Äußere Kassenkredite					

## Übersicht über die Entwicklung der Schulden



### Pro Kopf Verschuldung des Landkreises:

Einwohnerstand : 88.840

	Landkreis	Klinikum	Gesamt
	Euro je Einwohner	Euro je Einwohner	Euro je Einwohner
am 01.01.2022	272	367	639
am 31.12.2022	269	343	612

## 8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §§ 75, 76 KommHV-K) ist ein wertmäßiger Anlagennachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagenachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Somit werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Kreisschlachthof Anlagenachweise geführt. Das Anlagevermögen des Klinikums wird nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertet und in der Bilanz der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum ausgewiesen.

Entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nur mehr dieses Vermögen dargestellt, da die bisherige Bewertung des übrigen Vermögens keinen realistischen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert zuließ.

Dabei wurde die Vermögensübersicht entsprechend dem amtlichen Muster zu § 81 KommHV-K, Anlagen zur Jahresrechnung Nr. 19 erstellt und geführt.

Nachrichtlich hinzugefügt wurden die im Besitz des Landkreises befindlichen Grundstücke sowie deren Größe sortiert nach Aufgabenerfüllung. Aufgrund der Menge wurden dabei die naturschutzrechtlichen Grundstücke nach Gemeinden kumuliert.

**Vermögensübersicht**  
(gem. Muster Nr. 19 zur KommHV-K)

	Stand zum 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12. EUR
<b>A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</b>					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	75.100				75.100
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	253.107		16.790		236.317
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zu- sammenschlüssen (Kraftisried)	352.764	-	-		352.764
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	-	-	-		-
2. Geldanlagen					
2.1 Wertpapiere	-	-	-		-
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Sparbuch, Festgelder)	-	-	-		-
Allgemeine Rücklage	-	-	-		-
Sonderrücklage	-	-	-		-
2.3 Sonstige Forderungen	-	-	-		-
<b>B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV</b>	-	-	-		-
Abfallwirtschaft	5.174.783			334.458	4.840.325
Kreisschlachthof	3.388.213	3.346		90.634	3.300.924

Korrektur/Anmerkung:

Aufgrund einmaliger notwendiger Anpassungen des im Vorjahr neu eingeführten OK.FIS-Moduls zur Erstellung der Vermögensübersicht an steuerliche Vorgaben ergibt sich beim Kreisschlachthof eine Differenz zwischen Endbestand 31.12.2021 und Anfangsbestand 01.01.2022 in Höhe von 1.694 Euro.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Beteiligungen:

<b>Auflistung der Beteiligungen zu A 1.1</b>	<b>Einlagekapital</b>
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	25.000 €
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH	2.600 €
Zugspitzregion GmbH	44.000 €
Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH	3.500 €

## Übersicht über die Grundstücke des Landkreises

Bereich	FlurstückNr.:	Gemarkung:	Bezeichnung	Größe in ha:
<b>EPI 0</b>	<b>Landratsamt, Olympiastraße 10</b>			<b>0,8567</b>
a)	2347/10	Garmisch	Gebäude A, Baujahr 1900 und Geb. B, Baujahr 1958/59	0,3225
b)	2348	Garmisch	Gebäude C, Baujahr 2014	0,3237
c)	2347/4	Garmisch	ehem. Geb. D	0,1320
d)	2347/5	Garmisch	Gebäude E, Achenfeldstr. 7; erworben 1982	0,0785
<b>EPI 2</b>	<b>Schulen</b>			<b>8,9751</b>
a)	1512/6	Partenkirchen	Zugspitz-Realschule	0,7135
b)	908/66	Murnau	Realschule im Blauen Land	0,8996
c)	1640, 1639	Partenkirchen	Werdenfels-Gymnasium	1,0365
d)	2008	Partenkirchen	Berufliches Schulzentrum, Staatliche Wirtschaftsschule	0,7908
e)	1619	Partenkirchen	Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer (nur Grundstück) Sachbedarfsträger: Bezirk Oberbayern	0,5463
f)	795	Farchant	Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus	1,2939
	797	Farchant	Heilpädagogische Tagesstätte	0,5959
g)	1964	Mittenwald	Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	0,4220
h)	820, 832/2	Oberammergau	Schnitzschule Oberammergau	0,2984
i)	920/8, 920/12	Murnau	Staffelsee-Gymnasium	2,0358
j)	1784	Partenkirchen	Blumenstraße 1, Wohnheim St. Josef	0,3424
<b>EPI 3</b>	<b>Kulturpflege</b>			<b>1.878,6974</b>
a)	479	Partenkirchen	Werdenfels Museum, erworben 1971	0,0697
b)	1936 Stück		Naturschutzflächen, Biotopflächen: <span style="float: right;">gesamt:</span>	1.878,6277
	9 Stück	Aidling		4,8295
	94 Stück	Bad Bayersoien		81,4603
	98 Stück	Bad Kohlgrub		90,8693
	213 Stück	Eschenlohe		144,1840
	1 Stück	Ettal		0,2681
	2 Stück	Farchant		2,6166
	7 Stück	Großweil		12,0762
	162 Stück	Hechendorf		256,3187
	715 Stück	Murnau		625,1574
	57 Stück	Oberammergau		34,7575
	10 Stück	Oberau		15,8280
	180 Stück	Ohlstadt		235,9036
	55 Stück	Riegsee		72,6400
	29 Stück	Saulgrub		33,7615
	16 Stück	Schöffau		23,3560
	16 Stück	Schwaigen		21,4913
	10 Stück	Seehausen		3,0285
	209 Stück	Uffing		184,1621
	58 Stück	Unterammergau		34,4581
	4 Stück	Weindorf		1,4610
<b>EPI 5</b>	<b>Gesundheitsfürsorge</b>			<b>7,4276</b>
a)	2397/4	Garmisch	Gesundheitsamt, Partnachstraße 26	0,1206
b)	2429/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Klinikgebäude und Personalwohnhaus 1, 2, 4, 5	4,6518
	2428	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Lagerhalle	0,7565
	2429/3 u. /10	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhäuser "Auenpark"	0,6624
	2613/1, 2439/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhaus 3	0,4253
	2423/1	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Personalgaragen	0,3880
	2614/10	Partenkirchen	EB Klinikum; Hubschrauberlandeplatz	0,4230
<b>EPI 6</b>	<b>Kreisstraßen und Radwege</b>			<b>22,8097</b>
a)	16 Stück	Murnau, Riegsee	GAP 1, Murnau - Riegsee - Aidling - Hofheim	7,4207
b)	7 Stück	Uffing	GAP 2, Uffing- Schöffau	9,8023
c)	975/4	Bad Bayersoien	GAP 3, Echelsbach - Schönberg	5,3040
d)	1447	Aidling	GAP 4, Leibersberg	0,2827
<b>EPI 7</b>	<b>Öffentliche Einrichtungen</b>			<b>34,6728</b>
a)	1469	Partenkirchen	Martinswinkelstraße 8, Kreisschlachthof / Veterinäramt	0,6974
b)	versch.:		Abfallbeseitigung, Deponien, Wertstoffhöfe:	16,9877
	3482/3	Ohlstadt	Mülldeponie Schwaiganger	13,0672
	2926/3	Mittenwald	Regenwasserrückhaltebecken für Recyclinghof	0,0893
	2832/7	Mittenwald	Altdeponie	3,8312
<b>EPI 8</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			<b>0,5248</b>
a)	1432/1 u. /4	Partenkirchen	Martinswinkelstr. 11 a, Haus St. Johannes	0,0397
b)	991	Garmisch	Burgstraße 21, VHS	0,3498
c)	1640/3	Partenkirchen	Bahnhofstraße 16, Ladenzeile	0,1249
d)	1463/1; 1493/4	Partenkirchen	Straßenrestgrundstücke Martinswinkelstraße	0,0104
<b>Gesamt:</b>				<b>1.953,9641</b>

## 9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen

1. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten waren und über 0,04 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes liegen – vgl. § 43 Abs. 6 i.V. m Abs. 3 GeschO KT:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Überschreitung EURO
0.4139.7401	Erstattung an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung – Leistungen an natürl. Personen (i.E.) – überörtl. Träger (durch Mehreinnahmen gedeckt)	200.000	287.456,10	87.456,10
0.4200.7913	Leistungen bei Krankheit § 4 AsylBIG – Leistungen nach dem AsylBIG a.v. Einrichtungen (Ukraine)	80.000	435.860,63	353.860,53
0.4557.7700	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen i. E. (größtenteils durch Mehreinnahmen im Jugendamt gedeckt)	2.100.000	2.296.960,46	196.960,46
0.4560.7701	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	1.400.000	1.593.281,24	193.281,24
0.7200.6792	Innere Verrechnungen - Verwaltungskostenbeiträge	44.800	220.200,29	175.400,29
0.7200.8620	Zuführung zum Verm.HH (Abfallwirtschaft)	0	759.901,15	759.901,15
0.9161.8600	Zuführung zum Verm.HH (Allgemein)	4.433.000	5.744.175,92	1.311.175,92
1.7200.9120	Zuführung an Sonderrücklagen der Abfallwirtschaft - Gebührenschwankungsrücklage	0	759.901,15	759.901,15

### **Anmerkung:**

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden.

Bei den oben aufgeführten Überschreitungen handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen anfielen bzw. nach § 43 Abs. 6 GeschO KT als generell genehmigt gelten.

2. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die gemäß Art. 60 LkrO i. V. mit § 43 GeschO KT vom Kreisausschuss bzw. vom Kreistag zu genehmigen sind:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Gesetzlich nicht abgedeckte Überschreitung EURO	Zust. Gremium
0.6500.5130	Unterhalt von Straßen, Wegen u. ä. - Kreisstraßen	150.000	315.930,38	165.930,38 Davon bereits genehmigt: 135.235,48 <b>Noch zu genehmigen: 30.694,90</b>	KAS
0.4361.5400	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer – Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Deckung im Deckungsring)	55.000	116.767,96	61.767,96	KAS
Bereits durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2023 genehmigte überplanmäßige Ausgaben:					
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz – davon genehmigt	
0.0600.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	48.000	147.868,16	99.868,16 – genehmigt: 134.000	
0.2201.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – Zugspitz-Realschule	103.000	151.760,21	48.760,21 – genehmigt: 65.000	
0.2351.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – Werdenfels-Gymnasium	60.000	115.835,56	55.835,56 – genehmigt: 65.000	
0.2361.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – Staffelsee-Gymnasium	166.000	209.224,18	43.224,18 – genehmigt: 58.000	
0.2411.5010	Unterhalt eigener Gebäude – Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen	185.000	221.457,42	36.457,42 – genehmigt: 70.000	
0.2411.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen	250.000	272.796,11	22.796,11 – genehmigt: 76.000	

0.2483.5010	Unterhalt eigener Gebäude – Berufsfachschule Schnitzschule Oberammergau	123.000	211.950,49	88.950,49 – genehmigt: 89.000
0.2483.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – Berufsfachschule Schnitzschule Oberammergau	50.000	91.561,55	41.561,55 – genehmigt: 137.000
0.3201.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – Museum Werdenfels	50.000	80.379,49	30.379,49 – genehmigt: 61.000
0.3201.5010	Unterhalt eigener Gebäude – Museum Werdenfels	165.000	225.469,22	60.469,22 – genehmigt: 77.000

**Anmerkung:**

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden. Im Berichtsjahr sind darüber hinaus, bis auf die oben genannten noch zu genehmigenden Überschreitungen, keine Haushaltsüberschreitungen angefallen, die gemäß § 43 Abs. 3 GeschO KT nachträglich zu genehmigen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses oder Kreistags fallen.



Landkreis Garmisch-Partenkirchen

## II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)

---

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Feststellung des Gesamtergebnisses, § 79 Abs. 3 KommHV-K	1
Kassenmäßiger Abschluss, § 78 KommHV-K	5
Haushaltsrechnung, § 79 Abs. 1 KommHV-K	13
Übersicht über die Haushaltsreste, § 79 Abs. 2 KommHV-K	291
Rechnungsquerschnitt, § 77 Abs. 2 KommHV-K	301
Gruppierungsübersicht, § 77 Abs. 2 KommHV-K	309
Unerledigte Vorschüsse und Verwahrgelder, § 77 Abs. 2 KommHV	321

---

## Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Verfasser: Rainer Knapp, Kreiskämmerer

### Hauptgebäude

Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

### Kfz- und Führerscheinstelle

Partenkirchner Straße 52  
82490 Farchant

### Erreichbarkeit ÖPNV

[www.lra-gap.de/de/anf.html](http://www.lra-gap.de/de/anf.html)

### Besuchszeiten

Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

### Kfz- und Führerscheinstelle

Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend  
(Annahmeschluss 30 Min. vor  
Ende der Besuchszeit)

### Bauamt

Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

### Telefon Vermittlung

+49 8821 751-1

### Telefax

+49 8821 751-380

### E-Mail

[poststelle@lra-gap.de](mailto:poststelle@lra-gap.de)

### Internet

[www.lra-gap.de](http://www.lra-gap.de)

### Bankverbindung

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen  
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01  
BIC: BYLADEM1GAP

### Bankverbindung Abfallwirtschaft

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen  
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89  
BIC: BYLADEM1GAP